



Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann
über die Prüfung des Gesamtabchlusses
des Kreises Mettmann

zum 31.12.2016

in der Fassung vom 28.03.2018

Inhaltsverzeichnis

A.	PRÜFAUFTRAG	5
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
1	LAGE DES KONZERNS.....	8
2	GRUNDLAGEN	10
3	CHANCEN UND RISIKEN.....	11
4	FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2016.....	14
5	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
6	BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES	16
7	GESAMTABSCHLUSSRICHTLINIE.....	17
8	KONSOLIDIERUNGSKREIS.....	18
9	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE.....	21
10	VOLLKONSOLIDIERUNG	22
10.1	Kapitalkonsolidierung.....	23
10.2	Schuldenkonsolidierung.....	25
10.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung.....	29
11	KONSOLIDIERUNG NACH DER EQUITY-METHODE	34
12	KAPITALFLUSSRECHNUNG	40
13	GESAMTANHANG	42
14	GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL	43
15	GESAMTLAGEBERICHT	43
D.	FAZIT	44
E.	UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK	45

Anlagen:

Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Konsolidierungskreis
Gesamtverbindlichkeitenspiegel
Kapitalflussrechnung
Gesamtanhang
Gesamtlagebericht

A. PRÜFAUFTRAG

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs. 1 GO NRW für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang.

Der Gesamtabchluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Daneben ist der Beteiligungsbericht jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben dem Gesamtabchluss beizufügen (§ 117 Abs.1 GO NRW).

Der Gesamtabchluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der Rechnungsprüfung gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW.

Die örtliche Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben (§ 101 Abs. 3 u. 8 GO NRW).

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht in der Fassung vom 13.12.2017 und dem Beteiligungsbericht 2016, wurde unter Beachtung der §§ 116, 117 GO NRW geprüft.

Geprüft wurde auch, ob die handelsgesetzlichen Bestimmungen zur Vollkonsolidierung und nach der Equity-Methode eingehalten wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben der Buchführung, Gesamtabchluss, Verbindlichkeitspiegel, Kapitalflussrechnung sowie Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die im Gesamtlagebericht dargestellten wesentlichen Einschätzungen zum Gesamtkonzern Kreis Mettmann, die sich auf die Darstellung des durch

den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Prüfungshandlungen wurden auf die Bereiche der Vollkonsolidierung (Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwand- und Ertragskonsolidierung) sowie der Konsolidierung nach der Equity-Methode festgelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der ordnungsmäßigen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und stellt die zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabchluss nach §§ 116, 117 GO NRW sowie §§ 49 – 52 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW-GemHVO NRW).

Der Gesamtabchluss wird aus den Einzelabschlüssen der gemeindlichen einzubeziehenden Betrieben und dem Abschluss des Kreises aufgestellt.

Folgende Bereiche wurden überprüft:

- die Überleitung der Handelsbilanzen der gemeindlichen Betriebe in die NKF-Bilanzen
- der Konsolidierungskreis zur Vollkonsolidierung und nach der Equity-Methode
- die Anwendung der Konsolidierungsmethoden
- die Kapitalflussrechnung
- die Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtanhang
- der Gesamtlagebericht
- der Beteiligungsbericht.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften (insb. GO NRW, GemHVO NRW und Handelsgesetzbuch HGB) und die ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung (GoBD). Art und Umfang der Prüfung basierten auf einem risikoorientierten Prüfansatz.

Prüfungsschwerpunkt war die Umsetzung der Konsolidierung, die Ableitung des Summenabschlusses aus den Einzelabschlüssen nach Überleitung zu NKF, Umgang mit stillen Reserven, Behandlung von Unterschiedsbeträgen bei der Vollkonsolidierung und Anwendung der Konsolidierungsmethoden und Buchführung.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises als Konzern wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. Der Gesamtabchluss wird jeweils durch die Werte des Jahresabschlusses des Kreises dominiert, so dass sich die Begründungen bei Abweichungen der Vorjahreswerte durchweg nur auf Sachverhalte des Kreises beziehen.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze

Die Wesentlichkeitsgrenze ist die Grenze anhand derer die Prüfung entscheidet, welche Bereiche in welchem Umfang zu prüfen sind und welche Mängel noch akzeptiert werden können, ohne den Bestätigungsvermerk einschränken oder versagen zu müssen.

Stand 13.12.2017	€	hiervon 0,5 %
Gesamt-Bilanzsumme	434.506.739,69 €	2.172.533,70
Ordentliche Erträge	607.953,75 €	3.039.768,77
Ordentliche Aufwendungen	598.165.612,51 €	2.990.828,06
Mittelwert		2.734.376,84
WESENTLICHKEITSGRENZE: 2,7 Mio €		

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurde ergänzend eine weitere Vergleichsgröße herangezogen zur Beurteilung von Sachverhalten mit untergeordneter Bedeutung und zwar in Höhe von 10.000 €.

Da die Kreisbilanz mit 417.902.942,25 € in Summe den Gesamtabchluss dominiert, wird hilfsweise eine weitere Aufgriffsgrenze in Höhe von 10.000 € übernommen.

Die Prüfungen stützten sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

- NKF-Einführungsgesetz NRW 16.11.2004
- VII. NKF- Handreichung des Innenministers (GO NRW/GemHVO NRW)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Beck'scher Bilanzkommentar
- KGST - Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, Band 7 Gesamtabchluss
- Prüferstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW)
- Praxisleitfaden zum Modellprojekt des Landes NRW NKF-Gesamtabschluss
- Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG)
- diverse Seminarunterlagen

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 09.01.2018 bis 28.03.2018 mit Unterbrechung durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert und werden im Gesamtbericht transparent gemacht.

Die Leitung der Prüfung unterlag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes, die Leitung des Prüfteams **Frau Sonja Boldt**.

Die Prüfung wurde durchgeführt von dem NKF-zertifizierten Prüfer

Herrn Reinhard Kniep.

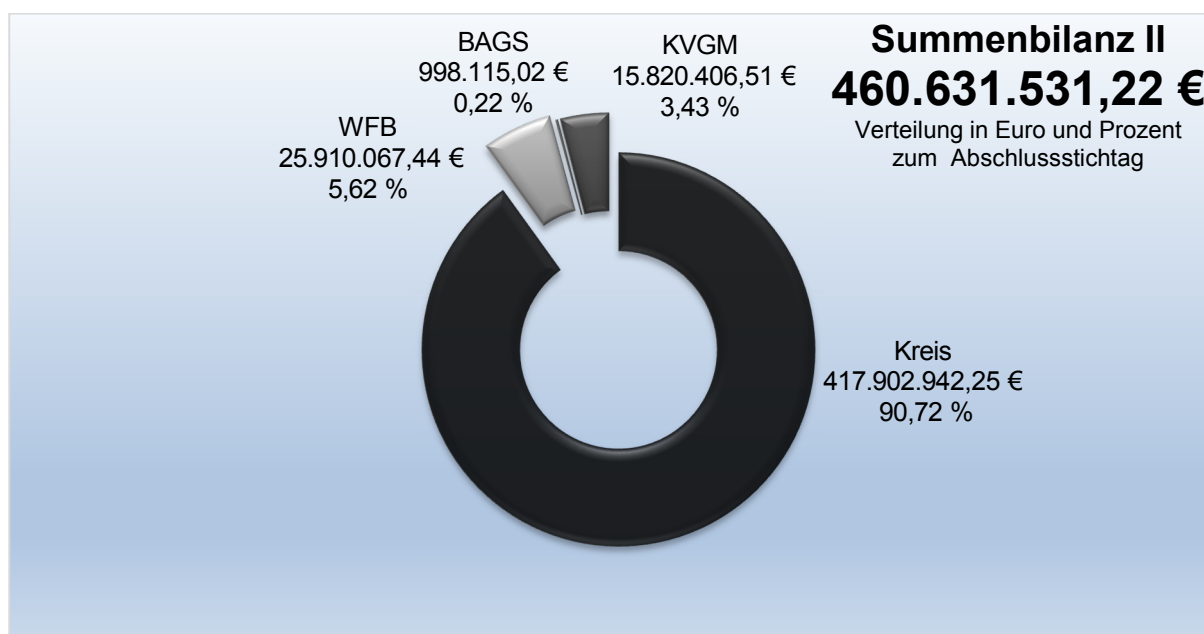
1 LAGE DES KONZERNS

Der geprüfte Jahresabschluss der Kreisverwaltung Mettmann (nachfolgend kurz: Kreis) sowie die durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Einzelabschlüsse

- der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mettmann (nachfolgend kurz: KVGM),
- der Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Langenfeld (nachfolgend kurz: WFB),
- der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH, Mettmann (nachfolgend kurz: BAGS),

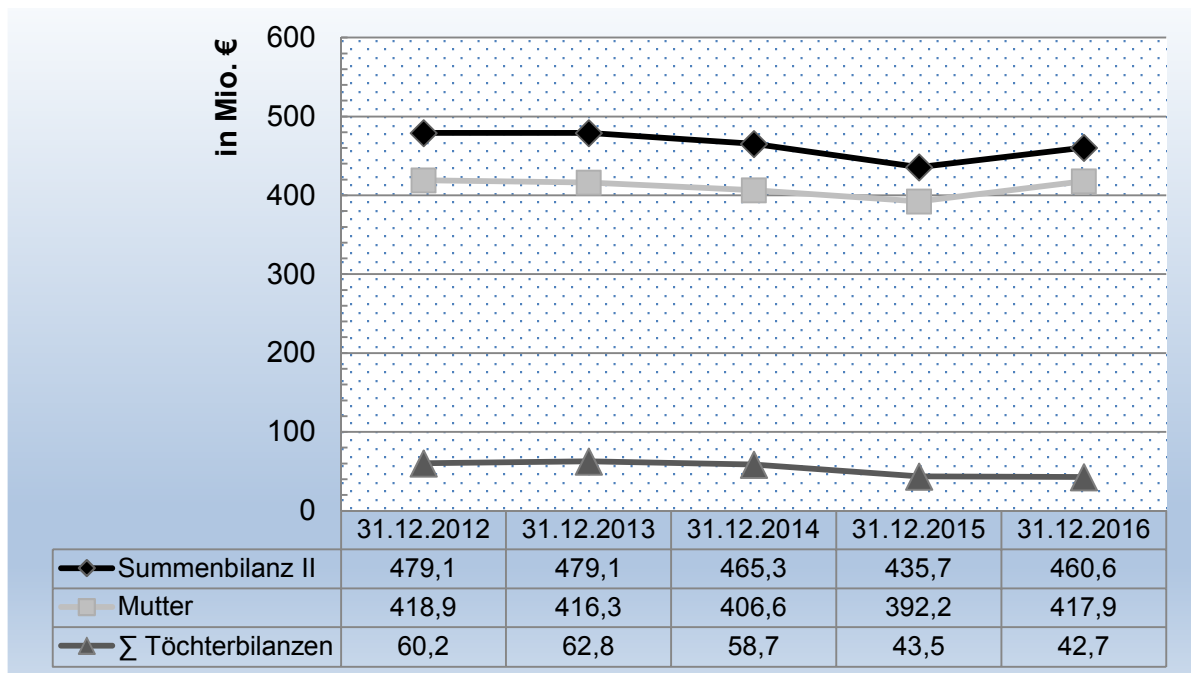
die als verbundene Unternehmen des Kreises der Vollkonsolidierung unterworfen sind, haben vorgelegen.

Die folgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung der Summenbilanz II. Rund 10 % der Summenbilanz II entfällt auf die voll zu konsolidierenden, verbundenen Unternehmen.



Von der Summenbilanz II des Konzerns in Höhe von 460.631.531,22 € entfallen 417.902.942,25 € auf die Konzernmutter Kreis Mettmann. Dies entspricht 90,72 %. Die Töchter tragen mit 42.728.588,97 € zu 9,28 % zur Summenbilanz II bei. Damit beeinflussen die einzelnen Töchter die Gesamtlage nur geringfügig.

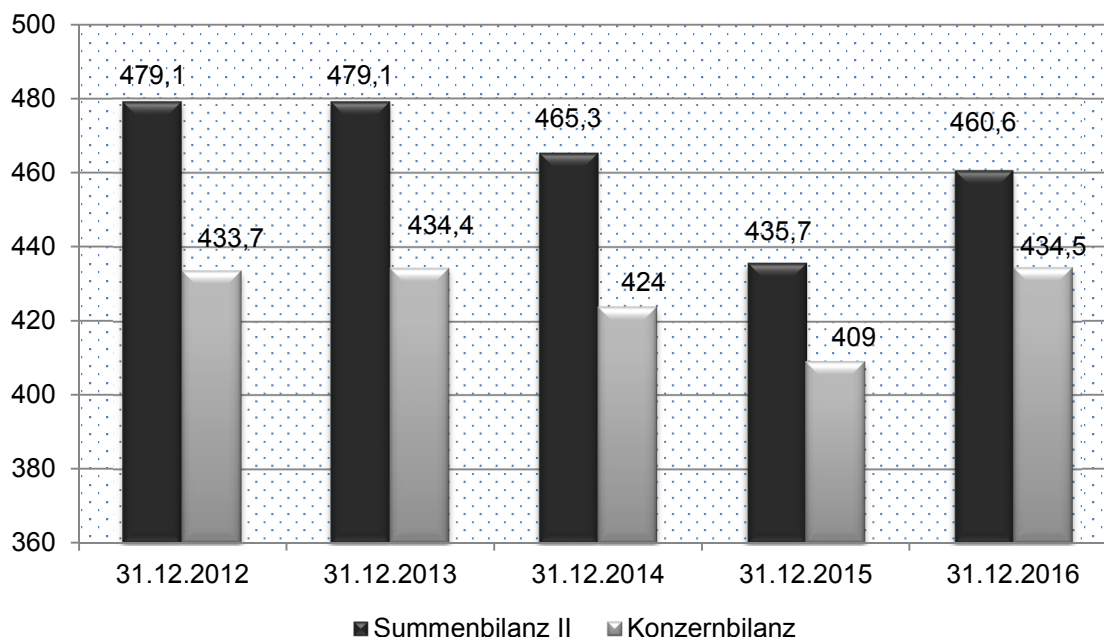
Entwicklung der Einzelbilanzen und Summenbilanz II -zum Abschlussstichtag in Mio. €-



Die Summenbilanz II hat sich gegenüber dem Gesamtabschluss zum 31.12.2015 um 24.977.976,98 € auf 460.631.531,22 € erhöht. Veränderungen gegenüber der Vorjahresbilanz sind im Wesentlichen bei der Konzernmutter mit einer Bilanzsteigerung von 25.702.535,10 € und der Tochter KVGM mit einem Bilanzrückgang von 1.559.617,22 € festzustellen.

Die Veränderungen sind im Detail vollständig und zutreffend den Jahresabschlüssen 2016 des Kreises und der KVGM zu entnehmen, auf die hier verwiesen wird. Die Zahlenwerke zur Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie zur Kapitalflussrechnung sind im Anhang des Gesamtabschlusses ausführlich erläutert. Details zu den Einzelabschlüssen konnten dem Beteiligungsbericht und gleichzeitig den vorliegenden Jahresabschlussberichten des Prüfungsamtes des Kreises sowie der Wirtschaftsprüfer entnommen werden. Im Gesamtlagebericht sind die Einschätzungen aus den Einzelabschlüssen zur Beurteilung der Konzernlage zusammengefasst.

Entwicklung der Summenbilanz II und Konzernbilanz -zum Abschlussstichtag in Mio. €-



Die Konzernbilanz zum 31.12.2016 beträgt 434.506.739,69 € und hat sich somit um 25.279.785,83 € zur Konzernbilanz zum 31.12.2015 in Höhe von 409.226.953,86 € erhöht. Das Eigenkapital des Konzerns bezieht sich im Berichtsjahr auf 139.823.982,87 € und liegt mit 10.538.146,76 € über dem Eigenkapital des Konzerns zum 31.12.2015.

Das Gesamtjahresergebnis mit einem Jahresüberschuss von 10.105.830,11 € hat sich gegenüber dem Vorjahr mit einem Fehlbetrag von 1.553.607,58 € um 11.659.437,69 € verbessert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Konzernmutter zurückzuführen, deren ordentlichen Erträge sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 17,3 Mio. € erhöht haben. Dies führte zu einem Jahresergebnis von 10.496.177,48 €.

Detaillierte Darstellungen können dem Jahresabschluss 2016 des Kreises entnommen werden.

2 GRUNDLAGEN

Die rechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Grundlagen der Unternehmen sind sowohl im Beteiligungsbericht als Bestandteil des Gesamtabschlusses als auch in den Anlagen zu den Berichten zu den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vollständig und zutreffend dargestellt. Sie enthalten Angaben zum Gesellschaftsvertrag in der jeweils gültigen Fassung, den Eintrag ins Handelsregister, die Kapitalausstattung, die Gesellschafter und die Organe der Gesellschaft sowie Angaben über die geschäftsführenden Personen. In der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sind jeweils Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Kreises vertreten.

Die Gesellschafterversammlungen werden allein oder gemeinsam mit Kreistagsmitgliedern vom Landrat oder Kreisdirektor wahrgenommen. In den Aufsichtsräten (die BAGS ist ohne Aufsichtsrat) sind überwiegend Kreistagsmitglieder, sachkundige Personen bzw. im

Aufsichtsrat der WFB auch Vertreter von Verbänden vertreten. Die Besetzung der Geschäftsführung und der Organe sichert die Einflussnahme des Kreises entsprechend seiner Beteiligungsverhältnisse.

Der Beteiligungsbericht 2016 enthält weitere Grundlagendaten zu den Unternehmen und Erläuterungen zu den Bilanzen, den Gewinnen und Verlusten sowie zu den wesentlichen gegenseitigen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis als Konzernmutter und den verbundenen Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht des Kreises Mettmann enthält alle Angaben und Erläuterungen gem. § 117 GO NRW i.V. mit § 52 GemHVO NRW. Der Bericht stellt die Lage jeder Beteiligung des Kreises an privatrechtlichen sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis angehören und es sich um unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen handelt, dar.

3 CHANCEN UND RISIKEN

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche einzugehen.

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung wurden eingehend und umfangreich in den Jahresabschlüssen des Kreises und der Töchter, sowie im Gesamtabschluss des Kreises dargestellt. Die Gesamtlagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Es werden deshalb im Rahmen der Prüfung nur die wesentlichen Punkte betrachtet:

Der Kreis, als Umlagen finanzierte Gebietskörperschaft, ist weitestgehend von der konjunkturellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und im Speziellen von der Einnahmesituation in den kreisangehörigen Gemeinden abhängig. Die Kreisumlage ist auch im Haushaltsjahr 2016 mit rd. 374 Mio. € die größte Ertragsposition. Im Kreis Mettmann besteht eine hohe Steuerkraft, die dazu führt, dass die Umlagegrundlagen des Kreises auch aktuell wieder die mit Abstand höchsten aller Kreise in NRW sind. Ursächlich hierfür ist insbesondere das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Monheim a.R.. Durch die hohen Umlagegrundlagen erhält der Kreis weiterhin keine Schlüsselzuweisungen und trägt mit 6,9% einen sehr hohen Anteil an der Landschaftsumlage.

Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass sich die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und somit auch im Kreis Mettmann verschlechtern wird. Das Gegenteil ist eher realistischer. Die deutsche Wirtschaft wächst gegen den Trend in den anderen EU-Mitgliedstaaten. Dies wird aber durch unsichere Faktoren wie niedrige Energiekosten und Zinsen gestützt.

Finanzielle und strukturelle Chancen bestehen für den Kreis durch zusätzliche Einnahmen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden sozialpolitische Reformen des Bundes umgesetzt. Damit werden mehr Möglichkeiten und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Gleichzeitig werden die Kommunen und Länder entlastet, da Grundsicherungs- und Eingliederungsleistungen in Zukunft getrennt sowie teilweise vom Bund übernommen werden.

Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ wird der Kreis Mettmann die Chance erhalten, zusätzliche Gelder in die Wettbewerbsfähigkeit seiner Schulen zu investieren. Das Programm ist zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur vorgesehen. Es hat ein Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro. Bei dem Programm handelt es sich um eine Gemeinschaftsaktion der NRW.BANK mit dem Land Nordrhein-Westfalen.

Der Landschaftsverband Rheinland plant im Jahr 2017 ca. 26 Mio. € an den Kreis Mettmann auszuschütten, die dieser an die kreisangehörigen Städte weiterreichen und damit zu einer deutlichen Entlastung der städtischen Haushalte beitragen wird.

Durch die Akzentsetzung des Kreises in verschiedenen Handlungsfeldern zur Erhaltung und Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, des Bildungsstandortes und der sozialen Strukturen bestehen Chancen im Hinblick auf positive Effekte etwa auf die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte. Besondere Schwerpunkte werden unter anderem in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Schule, Studium, Ambulantisierung, Jobcenter und Tourismus gesetzt. Hieraus kann auch eine Kostendämpfung im Bereich der Sozialtransferaufwendungen erreicht werden.

Weitere Chancen werden in der technischen Weiterentwicklung im Rahmen der E-Government-Prozesse durch die Digitalisierung der Verwaltung beispielsweise im Bereich der elektronischen Rechnungen, elektronischen Bezahlverfahren und elektronischen Antragsverfahren gesehen.

Schließlich kann mit dem Bau einer neuen Kreisleitstelle die Rettungsinfrastruktur im Kreis Mettmann wesentlich nachhaltig gestaltet und ausgebaut werden.

Mit dem Ausbau der Regiobahn nach Wuppertal bis zum Jahr 2019 steigt darüber hinaus die Attraktivität des Kreises Mettmann, so dass zukünftig evtl. weitere Steuerpotenziale gehoben werden können.

Trotz guter Konjunkturzahlen hat der Kreis Mettmann eine interne Finanzstrukturkommission eingerichtet, um den Kreishaushalt sowohl präventiv als auch direkt zu entlasten für die kreisangehörigen Städte zu gestalten und frühzeitig auf strukturelle und finanzielle Risiken reagieren zu können.

Eine wichtige Rolle in der Haushaltskonsolidierung spielt die Ausgleichsrücklage. Der Kreis plant auch zukünftig alle Jahresüberschüsse über die Ausgleichsrücklage konsequent an die kreisangehörigen Städte zurückzugeben.

Risiken bestehen für den Kreis u.a. durch die Entwicklung bei der Neustrukturierung des Förderschulwesens. Für die Refinanzierung wird erstmals von einer kreisangehörigen Gemeinde die Umlagen basierte Finanzierung der Aufgabe im Sinne des § 56 Abs. 1 Kreisordnung NRW bestritten. Sollte sich bei einer gerichtlichen Überprüfung die Stadt Monheim mit ihrer Auffassung durchsetzen, könnten sich weitere kreisangehörige Gemeinden anschließen.

Weiterhin können ab 2021 Risiken bzgl. höherer Steuerbelastungen im Bereich der Beistandsleistungen entstehen. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes sind Beistandsleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zukünftig umsatzsteuerpflichtig, wenn sie nicht auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

erbracht werden. Bestehende Beistandsleistungen sind auf ihre Umsatzsteuerkompatibilität hin zu überprüfen.

In Bezug auf die Liquidität des Kreises Mettmann bestehen Risiken insbesondere durch den geplanten Bau der Kreisleitstelle.

Auch für den Bereich Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe sind weitere deutliche Steigerungen zu erwarten. Ebenfalls ist die Entwicklung beim Kostenzuwachs bei der Umlage des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) nicht absehbar. Neue Aufgaben durch Bund und Land ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich stellen ebenso finanzielle Risiken dar, wie die Ergebnisse der Tarif- und Besoldungsabschlüsse, die auch Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen nach sich ziehen werden.

Die Spielräume für die Haushaltsbewirtschaftung in den nächsten Jahren bleiben gering. Die finanzielle Situation in einzelnen Städte, z.B. Heiligenhaus, Mettmann und Velbert ist derart angespannt, dass der Druck auf den Kreis Mettmann wahrnehmbar ist und größere Risiken bei der Haushaltsplanung einzugehen sind.

Insgesamt bestehen aber für den Kreis Mettmann aufgrund der geordneten Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre und der Entwicklung der Steuerkraft aus heutiger Sicht nur geringe Risikofaktoren hinsichtlich einer evtl. erforderlichen Haushaltssicherung.

Die WFB als produzierende Gesellschaft, sieht ihre wesentlichen Chancen weiterhin in einer gezielten Akquise Tätigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung der Absatz-, Beschaffungs- und Personalmärkte in allen Fertigungsbereichen. Chancen werden auch bei der Ausweitung der vorhandenen Fertigungstiefe und Qualifikation sowie der Motivation der Belegschaft gesehen. Aber auch das Kundeninteresse nach „All Inklusiv-Aufträgen“ zeigt, dass sich die WFB auf dem Markt etablieren und neue Kunden finden kann. Dabei wird auf die ständige Weiterqualifizierung, Gesundheitsförderung und angemessene Kommunikation großen Wert gelegt.

Die demographische Entwicklung macht es der WFB nicht leicht, geeignete Fachkräfte für das Unternehmen zu gewinnen. Dazu kommt, dass die Anzahl langjähriger Mitarbeiter immer mehr sinkt und die Leistungsfähigkeit innerhalb der Werkstätten auch aufgrund äußerer Faktoren immer mehr abnimmt. Es werden nun geeignete Strategien entwickelt, um den besonderen Bedürfnissen der Mitarbeiter Rechnung zu tragen und ihre Arbeitsfähigkeit länger zu erhalten. Daher spielen neben reinen wirtschaftlichen Zielgrößen auch gleichrangig verbindende Werte, die die WFB für das Personal attraktiv und interessant machen sollen, eine zunehmend wichtigere Rolle.

Weitere Risiken können aus Kostensteigerungen von Bau-, Umbau- und Investitionsmaßnahmen sowie höheren Lagerkosten entstehen. Die bestehenden Risiken sind bekannt und es wird durch gezielte Steuerungsmaßnahmen versucht, diese zu minimieren.

Da für die Rehabilitationsleistungen der WFB Kostenträger Entgelte zahlen, ist ein Forderungsausfall oder eine Zahlungsunfähigkeit sehr unwahrscheinlich. Mit einer konsequenten Überwachung des Zahlungsverkehrs aller Kunden wird das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weitgehend reduziert. Zudem besteht als wesentlicher Teil der Unternehmensstrategie ein funktionierendes Risikomanagement.

Die KVGM wurde gegründet, um für den Aufgabenträger Kreis Mettmann den öffentlichen Personennahverkehr abzuwickeln. Sie hat für das operative Geschäft die Rheinbahn AG beauftragt und trägt somit hierfür kein eigenes Risiko aus dem Verkehrsbetrieb. Allerdings besteht eine kostenseitige Abhängigkeit zur Betriebskostenentwicklung der Rheinbahn. Damit verbunden ist das Risiko bei der Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen und der öffentlichen Zuschüsse. Insbesondere besteht weiterhin hierbei das Risiko einer Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes. Risiken werden insbesondere auch in der künftigen Entwicklung bei den RWE-Aktien gesehen. Die Dividendenausschüttungen werden zur teilweisen Abdeckung der Verluste aus dem öffentlichen Personen-Nahverkehr verwandt. Bleiben diese aus, muss die KVGM ihre Buskilometerleistungen anpassen, damit operative Verluste aus dem Verkehrsbetrieb so gering wie möglich gehalten werden können.

Nach Auffassung der Geschäftsführung besteht aufgrund der vorhandenen Ausstattung mit Eigenkapital und der vorhandenen Liquidität momentan keine Gefährdung hinsichtlich des Fortbestandes und der Entwicklung der Gesellschaft.

Die BAGS ist mit einem Konzernanteil von 0,22 % finanziell von nicht wesentlicher Bedeutung. Insofern wirken sich Risiken und Chancen, soweit vorhanden, kaum auf den Konzern aus. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass aufgrund der demografischen und sozialen Gesellschaftsveränderungen eher mit einer weiteren Verbesserung der Ertragslage zu rechnen ist, da die Gesundheits- und Sozialwirtschaft sich im Bereich der Wachstumsmärkte bewegt. Risiken liegen in den stagnierenden und teilweise abgesenkten Förderhöhen in der Altenpflegeausbildung. Zwar wurde die bisher freiwillige Förderung des Landes NRW für Fachseminare zu einer Pflichtaufgabe umgewandelt, die Höhe der beabsichtigten Förderung bleibt jedoch hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Auch ist aufgrund der demographischen Entwicklung eine abnehmende Bewerberzahl im Ausbildungsbereich zu befürchten.

Allerdings ist mit der gesellschaftsvertraglichen Verlustausgleichverpflichtung des Kreises Mettmann und der Innovationsfähigkeit der Bildungsakademie die zukünftige Entwicklung der BAGS nicht gefährdet.

4 FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2016

Im Jahresabschluss des Kreises Mettmann als Mutter des Konzerns sind Feststellungen zur Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ getroffen worden. Es handelte sich hierbei um zwei Straßenbaumaßnahmen, bei denen eine Aktivierung der Kosten auf die einzelnen Vermögensgegenstände nicht vorgenommen wurde. Durch die nicht durchgeführte Aktivierung der Kosten hat sich die Bilanzsumme jedoch nicht verändert.

Die genannte Feststellung war deshalb im Hinblick auf die ordnungsmäßige Buchführung als nicht wesentlich anzusehen und führte nicht zu Einwendungen.

Der Jahresabschluss der Mutter wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die geprüften und gleichsam mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausgestatteten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften wiesen keine festgestellten Mängel aus. Der Gesamtabchluss und dessen Bestandteile wurden unter Zuhilfenahme der geprüften Einzelabschlüsse, die sämtlich mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken testiert sind, im Hinblick auf Chancen, Risiken, Grundlagen und Unregelmäßigkeiten/Verstöße geprüft. Er entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

5 *FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG*

Im Rahmen der Prüfung der Buchführung und der installierten internen Kontrollsysteme (IKS) wurden nur die voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen des Kreises betrachtet.

Neben dem Kreis Mettmann als Konzernmutter, in der Rechtsform einer Gebietskörperschaft, sind die zum Konzern gehörenden verbundenen Unternehmen als Konzerntöchter ausnahmslos der Rechtsform der Gesellschaften mit beschränkter Haftung zuzuordnen.

Die Jahresabschlüsse zum Abschlussstichtag 31.12.2016 der Gesellschaften wurden von Wirtschaftsprüfern, der des Kreises Mettmann vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann, geprüft. Die Prüfungen der Tochterunternehmen sind gem. §§ 316 ff HGB durchgeführt worden. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann ist unter Beachtung der §§ 95 und 101 GO NRW erfolgt.

Alle Prüfungen wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen.

Neben den Prüfungen der verbundenen Unternehmen nach den Vorschriften für die Abschlussprüfung großer bzw. im Falle der BAGS kleiner Kapitalgesellschaften ist zusätzlich die Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) sowie Nr. 2 (wirtschaftliche Entwicklung) des Haushaltsgrundsätzegesetzes NRW (HGrG) erfolgt.

Der Prüfung lagen die Standards des Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) IDW PS 720 zugrunde. Unter Verwendung des einheitlichen Fragebogens „Fragekatalog zur Prüfung des § 53 HGrG“ und einzelner Stichproben wurden Feststellungen im Hinblick auf die Grundlagen der Organisation, Planung, Risikofrüherkennung, Controlling, Organisationsstrukturen und die Wirksamkeit des IKS getroffen. Unregelmäßigkeiten und Verstöße wurden bei keinem Unternehmen festgestellt.

Alle Gesellschaften erledigen die Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit IT- und Softwareunterstützung in Eigenregie. Die eingesetzten Programme sind GoBD-geprüft, d.h., sie erfüllen die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff. Die

Personalabrechnung für die BAGS erfolgt, wie für den Kreis Mettmann, über das Rechenzentrum der Rheinischen Versorgungskasse. Die Wirtschaftsprüfer haben die ordnungsmäßige Buchführung bei allen Unternehmen bestätigt.

Des Weiteren haben die Wirtschaftsprüfer die in den Gesellschaften eingerichteten rechnungsbezogenen internen Kontrollsysteme (IKS) darauf hin geprüft, ob diese sichere und angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe sicherstellen. Es wurde festgestellt, dass alle Gesellschaften geeignete interne Kontrollsysteme aufgebaut haben.

Buchführung, Rechnungslegung und das IKS beim Kreis Mettmann selbst wurden durch das Prüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung untersucht (s. Bericht mit Bestätigungsvermerk vom 07.06.2017). Unregelmäßigkeiten und Verstöße wurden nicht festgestellt.

Der vorliegende Gesamtabchluss beruht auf den geprüften Abschlüssen des Kreises und denen der Töchterunternehmen. Die Verwaltung hat die Daten für den Kreis aus der eingesetzten Finanzsoftware der Firma UNIT4 KIRP 8 herangezogen. Die Konsolidierung wurde weiterhin auf Basis von MS-Excel Tabellen erstellt. Die Dokumentation steht mittels MS-Excel Tabellen zur Verfügung.

Im Nachgang zur Konsolidierung mit MS-Excel ist es geplant, die relevanten Daten der Konzernmutter und deren Töchter in die Konsolidierungssoftware IDL.Konsis zu erfassen und die Konsolidierung hierüber durchzuführen. Künftig ist der Einsatz der IDW-PS-880 geprüften Software IDL.Konsis direkt für die Konsolidierungsmaßnahmen im Gesamtabchluss vorgesehen.

6 *BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES*

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Ergänzt wird der Gesamtabchluss gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um

- einen Gesamtlagebericht und
- einen Beteiligungsbericht.

Dem zur Prüfung vorgelegten Gesamtabchluss 2016 ist sowohl eine Gesamtergebnisrechnung als auch eine Gesamtbilanz zum 31.12.2016 beigelegt. Beide Bestandteile wurden im Detail geprüft.

Nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW enthält der Gesamtanhang Angaben bzw. Erläuterungen

- zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung und den Posten der Gesamtbilanz, die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- über die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen, die im Einzelnen anzugeben sind
- zur Kapitalflussrechnung
- zu nicht bilanzierungsfähigen Sachverhalten, die aber eine wirtschaftliche Bedeutung haben
- über die Festlegung des Konsolidierungskreises
- zu den nicht einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen.

Gesetzlich vorgeschriebene Anlagen zum Gesamtanhang sind der Gesamtverbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 47 GemHVO NRW) und die Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW).

Der Gesamtanhang mit seinen Anlagen wurde im Zuge der Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 geprüft. Das Ergebnis wird im Prüfungsbericht ausführlich dargestellt.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Auch der Gesamtlagebericht wurde im Zuge der Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 im Detail geprüft.

Ein weiterer Bestandteil des Gesamtabschlusses ist der Beteiligungsbericht. In ihm ist gem. § 52 GemHVO NRW folgendes anzugeben bzw. zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der dem Gesamtabschluss 2016 beigefügte Beteiligungsbericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

7 *GESAMTABSCHLUSSRICHTLINIE*

Der von NKF Modellkommunen und Wirtschaftsprüfern aufgestellte Praxisleitfaden unterstützt die NRW Kommunen bei der Umsetzung der Aufstellung des Gesamtabschlusses.

Der Leitfaden empfiehlt die Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie. Ziel der Richtlinie ist die handlungsorientierte Umsetzung des NKF. Sie unterstützt die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses und soll die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Konzernrechnungslegung sicherstellen.

In der Richtlinie sind u.a. sämtliche schriftliche „konzerninterne“ Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses zusammen zu fassen. Darüber hinaus muss die Richtlinie eine Festlegung des organisatorischen und zeitlichen Ablaufes sowie der örtlichen Zuständigkeiten enthalten. Sie beinhaltet die grundsätzlichen Anweisungen im „Konzern Kommune“ und entfaltet eine Bindungswirkung sowohl für die Kernverwaltung als auch für die zu konsolidierenden Betriebe.

Für den Gesamtabchluss 2014 wurde die Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Mettmann vollständig überarbeitet und aktualisiert.

Die Inhalte der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Mettmann entsprechen den Inhalten aus dem Praxisleitfaden des NKF-Modellprojektes.

8 *KONSOLIDIERUNGSKREIS*

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW unter einheitlicher Leitung der Gemeinde, sind diese entsprechend Abs. 1 zu konsolidieren. Dies gilt auch, wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Entsprechend der gesetzlichen Definition sind die im Jahresabschluss des Kreises Mettmann gesondert anzusetzenden „verbundenen Unternehmen“ im Gesamtabchluss gem. § 50 Abs. 2 GemHVO NRW voll zu konsolidieren. Ein beherrschender Einfluss ist in der Regel anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50 % vorliegt oder die Gemeinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote 100 %) (vgl. S. 4055 f VII. NKF Handreichung).

Die „Beteiligungen“ im Jahresabschluss des Kreises, d.h., die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben, sind als Anteile der Gemeinde einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Betrieb herzustellen. Eine Beteiligung der Gemeinde liegt in der Regel vor, wenn ihr Anteil an einem Unternehmen mehr als 20 % beträgt (vgl. S. 4257 VII. NKF Handreichung).

Nach § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (Equity-Methode).

Unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss“ wird verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Finanzpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht. Merkmale hierfür kann die Vertretung im Aufsichtsrat oder Vorstand oder die Mitwirkung bei Unternehmensentscheidungen wie Gewinnverwendung, Personalentscheidungen oder Geschäftspolitik sein (vgl. S. 4258 VII. NKF Handreichung).

Mit Anteilen von über 20 % bei den Gesellschaften Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG), Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) und Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM) handelt es sich um „Beteiligungen“ des Kreises. An der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG) hält der Kreis 20% Anteile. Der „maßgebliche Einfluss“ des Kreises kann durch Mitgliedschaften im Aufsichtsrat, in der Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung nachgewiesen werden (vergl. Beteiligungsbericht 2016).

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in ihrem Prüfbericht vom 31.05.2017 zur überörtlichen Prüfung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2014 des Kreises Mettmann festgestellt, dass die 2013 gegründete RW Gesellschaft öffentlich rechtlicher Anteilseigner IV mbH ebenfalls in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden muss. Der Kreis halte mittelbar Anteile in Höhe von 28,49 %, der Zweck der Gesellschaft sei das Halten und die Verwaltung der Beteiligung an der RWE AG. Weiterhin handele es sich hier nicht um eine Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, die Jahresergebnisse der Gesellschaft seien bezogen auf das Gesamtjahresergebnis des Kreises Mettmann wesentlich.

Die Verwaltung teilt diese Auffassung nicht. Die Hauptversammlung der RW Holding AG hat am 22.02.2017 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Eine Auflösung der Beteiligungsstruktur ist auch auf der Ebene der RW Beteiligungsgesellschaften vorgesehen, mit der Abwicklung wird in 2018 begonnen. Die Beteiligung der KVGM an der RW Gesellschaft öffentlich rechtlicher Anteilseigner IV mbH erfolgte, wie bei den anderen Gesellschaftern auch, vor allem aus steuerlichen Gründen. Die Geschäftspolitik ist entsprechend darauf ausgerichtet und lässt nicht viele Gestaltungsspielräume zu. Die KVGM könne daher, trotz eines Beteiligungswertes von über 20%, aufgrund der Konzernstruktur und des Gesellschaftszwecks keinen maßgeblichen Einfluss auf die RW Gesellschaft öffentlich rechtlicher Anteilseigner IV mbH ausüben.

Prüfseitig wird das Ergebnis der Verwaltung gestützt. Aus Sicht der Rechnungsprüfung ist die RW Gesellschaft öffentlich rechtlicher Anteilseigner IV mbH nicht in den Gesamtabchluss des Kreises einzubeziehen, da es sich um ein Unternehmen von untergeordneter Bedeutung handelt. Ein maßgeblicher Einfluss des Kreises auf die Gesellschaft wird aufgrund der Vertretungssituation zwar als gegeben angesehen. Der Zweck der Gesellschaft, das Halten und Verwalten eines recht geringen Anteiles des gesamten Aktienpaketes des Kreises, stellt jedoch keine wichtige oder wesentliche Aufgabe des Kreises dar. Darüber hinaus errechnen sich im Vergleich der Jahresabschlusszahlen der RW Gesellschaft öffentlich rechtlicher Anteilseigner IV mbH zu den Summen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung des Gesamtabchlusses Verhältniszahlen von deutlich unter 1%.

In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächli-

chen Verhältnisses entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen. Im Jahresabschluss des Kreises sowie im Gesamtabschluss werden diese unter „Ausleihungen“ und in der Gesamtabschlussrichtlinie unter „At Cost“ aufgeführt.

Eine „untergeordnete Bedeutung“ liegt nicht bereits vor, wenn von der Gemeinde nur ein geringer Anteil an einem Betrieb gehalten wird. Für die vorzunehmende Beurteilung können verschiedene Messgrößen in Betracht kommen wie z.B. die Bilanzsumme, der Wert des Anlagevermögens, das erzielte Jahresergebnis oder der Betrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung im Sinne der Gesamtsteuerung der Gemeinde.

Die zu ermittelnden Verhältniszahlen sollten sich im Bereich zwischen 0 und 3 % der Gesamtbilanzsumme der Gemeinde bewegen, um von der allgemeinen Gesamtlage her von einer untergeordneten Bedeutung ausgehen zu können (vgl. S. 1801 f VII. NKF Handreichung zu § 116 GO NRW).

Bei der Berechnung der Verhältniszahlen der Bilanzsumme der jeweiligen Gesellschaft zur Gesamtbilanzsumme spiegeln die Ergebnisse der Gesellschaften (Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG, Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, KDN-Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Public Konsortium d-NRW GbR) die vorgenannte untergeordnete Bedeutung wieder.

Der Mettmanner Bauverein eG kommt mit seiner Bilanzsumme auf 23,5 % im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme. Jedoch betragen die Anteile des Kreises nur 0,10 %, und es besteht weder eine Vertretung im Vorstand noch im Aufsichtsrat. Lediglich in der Mitgliederversammlung wird der Kreis durch Herrn Landrat Hendele vertreten (vergl. Beteiligungsbericht 2016). Die Mitgliedschaft des Kreises erfolgte ursprünglich unter dem Aspekt der Wohnraumbeschaffung für Kreisbedienstete. Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin der Beteiligungsverwaltung des Kreises Mettmann am 06.03.2018 waren in 2016 keine Wohnungen durch Kreisbedienstete belegt. Die Anteile am Mettmanner Bauverein werden als Kapitalanlage genutzt, die Mitgliedschaft im Mettmanner Bauverein hat demnach eine untergeordnete Bedeutung und führt somit zum Verzicht der Konsolidierung gem. § 116 Abs. 3 GO NRW.

Unternehmen	Anteil	Konsolidierungsmethode
KVGM	100%	Vollkonsolidierung
WFB	100%	
BAGS	100%	
KDM	33,00%	At Equity
AKM	25,10%	
REG	20,00%	
RFG	22,20%	
Zweckverband Rhein - Ruhr	6,30%	At Cost (bisherige Bewertung)
Lokalradio	6,20%	
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre	1,06%	
Mettmanner Bauverein	0,10%	
KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	3,13%	
Public Consortium d-NRW	0,65%	

Die Stiftung Neanderthal Museum wird im Jahresabschluss des Kreises wertgleich unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) bilanziert und hebt sich somit auf.

Der Konsolidierungskreis ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO NRW sowie § 50 GemHVO NRW festgelegt worden.

9 *ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE*

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoBD) vorzunehmen. Handelsrechtlich haben sich zum privatrechtlichen Konzernabschluss noch die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt. Sie ergänzen in diesem Sinne die für den Gesamtabschluss einschlägigen Vorschriften und sind auch beim gemeindlichen Gesamtabschluss zu beachten (vergl. S. 1696 VII. NKF-Handreichung).

Bei der Anwendung des HGB sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW die §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB und gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW die §§ 311 - 312 HGB zu berücksichtigen.

Die Grundsätze sollen im Rahmen des Gesamtabschlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabschluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit den einbezogenen Betrieben eine Einheit (vergl. S. 1696 VII. NKF-Handreichung).

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabschlusses der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage sind die Jahresabschlüsse der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Töchter sowie nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Organisationen ebenfalls zum 31.12.2016 maßgeblich.

Die Einheitlichkeit des Ausweises schreibt vor, die Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen, die voll zu konsolidieren sind, nach § 49 Abs. 3 i.V.m. §§ 38 und 41 GemHVO NRW zu gliedern. Mit Runderlass des Innenministeriums NRW vom 24.02.2005, zuletzt geändert durch RdErl. vom 19.12.2017, wurden die Positionenrahmen für den NKF Gesamtabschluss, das Muster zur Gesamtbilanz und das Muster zur Gesamtergebnisrechnung bekannt gegeben und nachfolgend an den gesetzlichen Änderungen angepasst.

Damit konnte auch die Umgliederung der Handelsbilanz I der Töchter in die Handelsbilanz II erfolgen.

Auch die Einheitlichkeit des Ansatzes ist zu regeln und zu berücksichtigen. Gemäß § 300 Abs. 2 HGB sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Jahresabschlüssen dieser Unternehmen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterunternehmens nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

In der Gesamtabschlussrichtlinie wurden die Wahlrechte nach GemHVO NRW geregelt. Danach sind Disagios zu aktivieren. Weiter besteht eine Ansatzpflicht nach GemHVO NRW für Sonderposten für Investitionen, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanz-

anlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (Neuregelung des 1. NKFWG zu § 43 Abs. 3 GemHVO NRW).

Auch die Einheitlichkeit der Bewertung gilt gemäß § 308 Abs.1 HGB. Danach sind die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten.

Sind nach § 308 Abs. 2 HGB die Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen abweichend zu den im Konzernabschluss anzuwendenden Methoden bewertet, sind sie neu zu bewerten und mit den neuen Wertansätzen in den Konzernabschluss zu übernehmen. Abweichungen sind im Anhang zu begründen.

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurden die Bewertungsvereinfachungsverfahren und Bewertungswahlrechte aufgeführt, um die Einheitlichkeit für die Handelsbilanz II zu gewährleisten. Der Kreis Mettmann unterhält keine ausländischen Töchter.

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit müssen bei der Aufstellung des Gesamtschlusses zwar grundsätzlich alle Bilanzierungssachverhalte erfasst werden, jedoch muss unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zwischen den Kosten der Rechnungslegung und dem Informationsnutzen ein angemessenes Verhältnis stehen. Der Aufwand, der im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Gesamtschlusses erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den erwartenden Ergebnissen stehen (vergl. S. 4063 VII. NKF-Handreichung).

10 *VOLLKONSOLIDIERUNG*

Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 des HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung.) Es gilt hier die durch Gesetz vom 25.05.2009 geänderte Fassung des HGB. Hierbei handelt es sich um die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB, Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB.

Die Ausgangspunkte der Konsolidierung für den gemeindlichen Gesamtabchluss sind der Jahresabschluss der Gemeinde und die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Betriebe. Diese müssen in Übereinstimmung nach den Grundsätzen z.B. der Einheitlichkeit des Ausweises, Ansatzes und der Bewertung gebracht werden, um einen gemeindlichen Gesamtabchluss erstellen zu können (vergl. S. 4200 f VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Aus dieser notwendigen Zusammenführung entsteht die sogenannte Kommunalbilanz II (KB II).

Maßgeblich sind nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Betriebe. Der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtschlusses ist gemäß § 116 Abs.1 GO NRW der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Prüfung einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Hierbei handelt es sich um die Jahresabschlüsse mit dem Stichtag 31.12.2016 der Tochterunternehmen:

- Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB)
- Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)
- Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)

Keine der Gesellschaften hat von der Befreiung der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Jede Gesellschaft wurde durch einen Wirtschaftsprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die jeweiligen Bilanzen der Töchter wurden in die Kommunalbilanzen II übergeleitet. Die Überleitung wurde durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer testiert.

Die Mitarbeiter der Kämmerei haben im Rahmen der allgemeinen Zuordnungsprüfung die Bilanz bzw. GuV-Positionen überprüft.

Prüfseitig bestehen keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse sowie an den Kommunalbilanzen II.

10.1 Kapitalkonsolidierung

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher ist der Beteiligungsbuchwert – hier die Anteile an verbundenen Unternehmen – mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen. Nach § 301 HGB darf lediglich die Erwerbsmethode für diese Konsolidierung angewendet werden. Danach wird der Betrieb vergleichbar mit einem erworbenen Vermögensgegenstand behandelt, denn im Erwerbszeitpunkt entspricht der Betrieb mit seinem Vermögen und seinen Schulden dem in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Beteiligungswert (vergl. S. 4210 f VII.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wird auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile abgestellt. Für die Kapitalkonsolidierung soll ausschließlich die Neubewertungsmethode angewandt werden. Durch die Neubewertung entsteht ein „neues“ Eigenkapital des betreffenden Betriebes, das dann gegen den in der Bilanz der Gemeinde angesetzten Beteiligungswert zu verrechnen ist (vergl. S. 4219 VII. NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Kreis Mettmann hat in seiner Bilanz 2016 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ die Beteiligungswerte seiner drei Tochterunternehmen (KVGM, WFB und BAGS) mit einer Höhe von 30.082.549,39 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist in die Summenbilanz II übernommen worden. Wie oben dargestellt, sind in der Konzernbilanz die Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem Eigenkapital der Töchter zu verrechnen, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde der 01.01.2007 gewählt, das Datum der Eröffnungsbilanz. Hier wurden die Anteile der verbundenen Unternehmen entsprechend bewertet. Bei der KVGM wurde der 01.01.2008 gewählt, da durch den Verkauf einiger RWE-Aktien in 2007 eine Wertberichtigung stattgefunden hat.

Der Erwerbstichtag stellt den Ausgangspunkt für die Einbeziehung der gemeindlichen Betriebe in den örtlichen Gesamtabschluss dar. Dieser könnte im Zusammenhang mit der Einführung des NKF auch der jeweilige Stichtag der Eröffnungsbilanz sein, da alle Betriebe somit stichtagsbezogen bewertet und ihrer Zweckbestimmung aus Sicht der Gemeinde unter „Finanzanlagen“ in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz angesetzt wurden (vergl. S. 1709 f VII. NKF Handreichung).

Somit kann der nachfolgenden Festlegung des Erwerbszeitpunktes gefolgt werden:

Tochterunternehmen	Wert	Erwerbszeitpunkt
WFB	13.261.273,76 €	01.01.2007
KVGM	72.266.729,50 €	01.01.2008
BGM	552.946,86 €	01.01.2007
BAGS	27.954,31 €	01.01.2007
gesamt	86.108.904,43 €	

Der Wert von 86.108.904,43 € ist in der Konzernbilanz unter 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen unter Erstkonsolidierung im Haben ausgewiesen.

Der Wert beinhaltet stille Reserven bei der WFB und der KVGM, die sich bei der Erstkonsolidierung aus den zu konsolidierenden Eigenkapitalanteilen als aktiver Unterschiedsbetrag ergeben, da der Wert der Beteiligung höher ist als der der Eigenkapitalanteile der Töchter (vergl. S. 4220 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW, § 301 HBG).

Tochterunternehmen	Wert der Beteiligung	ausgewiesene Eigenkapitalanteile	stille Reserven
WFB	13.261.273,76 €	9.739.422,13 €	3.521.851,63 €
KVGM	72.266.729,50 €	43.827.555,51 €	28.439.173,99 €

Hierbei handelt es sich um den Geschäfts- oder Firmenwert, der sich durch den Wert der Gebäude und Grundstücke der WFB in Langenfeld, Velbert und Ratingen darstellt. Bei der KVGM wird der Wert in Form von Wertpapieren bei der Bilanzposition „Wertpapieren des Anlagevermögens“ geführt.

§ 309 Abs.1 HGB gibt die Behandlung des Unterschiedsbetrages vor. Danach ist der Geschäfts- oder Firmenwert aus Unternehmenserwerben, die nach dem 31.12.2009 beginnen, planmäßig über ihre Nutzungsdauer abzuschreiben. Für Geschäfts- und Firmenwerte, die aus früheren Unternehmenserwerben stammen, dürfen die bisher angewandten, ggfls. abweichenden Methoden beibehalten werden. (vgl. S. 1897 Beck'scher Bilanzkommentar zu § 309 HGB).

Der Kreis Mettmann hat im Rahmen der Folgekonsolidierung den Wert der Gebäude der WFB in Höhe von 3.158.799,12 € auf die Nutzungsdauer abzuschreiben. Für die Jahre 2007 - 2015 werden je 110.222,69 € abgeschrieben mit einer Gesamthöhe von 992.004,21 €. Die Nutzungsdauern der Gebäude der WFB sind entsprechend übernommen worden.

Die Abschreibung wurde entsprechend bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude übernommen.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Bilanzielle Abschreibungen	
Wert der Summenergebnisrechnung	9.030.127,67 €
Gesamtergebnisrechnung	9.140.350,36 €
Veränderung	110.222,69 €

Die bilanziellen Abschreibungen stellen sich beim Kreis und den verbundenen Unternehmen wie folgt dar:

Unternehmen	Betrag
Kreis Mettmann	7.998.941,49 €
WFB	975.070,04 €
BAGS	56.116,14 €
KVGM	0,00 €
Summenergebnisrechnung	9.030.127,67 €

Bei dem Konsolidierungsbetrag in Höhe von 110.222,69 € handelt es sich, wie oben bereits erwähnt, um die jährliche Abschreibung der stillen Reserven der WFB.

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)

Die Abschreibung der stillen Reserve bei der KVGM in Form der Wertpapiere erfolgte in den Jahren 2010 und 2012 mit den gebuchten Wertberichtigungen des Einzelabschlusses des Kreises.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS)

Der Wert des Anteils entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft in Höhe von 27.954,31 € und entspricht der Erstkonsolidierung. Da keine Wertveränderungen vorliegen, entfällt eine Folgekonsolidierung.

Beschäftigungsgesellschaft (BGM)

Die BGM wurde 2013 endkonsolidiert. Die entsprechende Prüfung erfolgte mit dem Gesamtabschluss 2013. Zu näheren Erläuterungen wird auf die Gesamtabschlussprüfung 2013 verwiesen.

10.2 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Gemeinde und den Tochterunternehmen aufgerechnet.

Gemäß § 303 Abs. 1 HGB sind bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wegzulassen.

Weiter ist nach § 303 Abs. 2 HGB eine Schuldenkonsolidierung nicht durchzuführen, wenn die Beträge nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Damit braucht eine Schuldenkonsolidierung nach § 303 Abs. 1 HGB nicht angewendet zu werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (vergl. § 303 HGB, RdNr. 70 Beck'scher Bilanzkommentar, 9. Auflage).

Dabei ist die Wesentlichkeitsgrenze aus der Bedeutung des jeweiligen örtlichen Sachverhaltes im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde abzuleiten. Sie ist außerdem davon abhängig, wie sich die wirtschaftlichen Entscheidungen und die daraus entstehenden Informationen auf die Adressaten des gemeindlichen Gesamtabchlusses auswirken.

Eine Relevanz ist daher z.B. anzunehmen, wenn die Informationen die Adressaten dadurch beeinflussen, dass sie ihnen bei der Beurteilung vergangener, aktueller oder zukünftiger Ereignisse helfen oder ihre Bedeutung bestätigen oder korrigieren. Entscheidungsrelevante Informationen sollen deshalb im gemeindlichen Gesamtabchluss ausgewiesen werden (vergl. S. 4225 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Gesamtabchluss wird durch den Jahresabschluss 2016 des Kreises dominiert. Auf der Grundlage der aktualisierten Gesamtabchlussrichtlinie ist für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung eine Vergleichsgröße als qualitative und quantitative Messgröße ermittelt worden. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) können Vorgänge unter 10.000 € wegen Geringfügigkeit unberücksichtigt bleiben.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS)

Es bestehen Aufrechnungsdifferenzen für mehrere Sachverhalte. Diese werden unten dargestellt.

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)

In 2016 bestanden keine Sachverhalte, die eine Schuldenkonsolidierung erforderten.

Werkstätten des Kreises Mettmann (WFB)

Aus der Gegenüberstellung von Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rückstellungen des Kreises Mettmann mit denen der WFB ergaben sich Aufrechnungsdifferenzen, die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung korrigiert wurden. Es handelt sich hier um mehrere Beträge, deren Konsolidierung addiert jedoch die Wertgrenze von 10.000 € überschreitet.

Eine Schuldenkonsolidierung erfolgte für folgende Sachverhalte:

Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Summenbilanz II	41.266.978,56
Konzernbilanz	43.686.603,29
Veränderung	2.419.624,73

Die Konsolidierung bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition 1.2.2.4	
Kommunalbilanz II Kreis	28.490.534,05
Kommunalbilanz II WFB	12.776.444,51
= Summenbilanz II	41.266.978,56
+ stille Reserve aus Erstkonsolidierung	3.521.851,63
- kum. Summe Abschreibungen auf stille Reserven	992.004,21
Auflösung 2016	110.222,69
=Konzernbilanz	2.419.624,73 €

Bei der Erstkonsolidierung wurden stille Reserven in Höhe von 3.521.851,63 € bei der WFB festgestellt. Die stillen Reserven beziehen sich auf den Wert der Gebäude und Grundstücke der WFB in Langenfeld, Velbert und Ratingen.

Die Konsolidierung in Höhe von 992.004,21 € betrifft die kumulierten Abschreibungen auf die stillen Reserven beginnend mit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz des Kreises 2007 bis zum Stichtag 31.12.2015 (9 Jahres á 110.222,69 €). Bezogen auf die jeweilige Restnutzungsdauer erfolgt jährlich eine Auflösung der stillen Reserven in Höhe von 110.222,69 €.

Bilanzposition	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
Wert der Summenbilanz II	1.217.499,06 €
Ergebnis lt. Gesamtbilanz	1.214.250,10 €
Veränderung	- 3.248,96 €

Die Verbindlichkeiten der WFB gegenüber dem Kreis Mettmann resultieren aus verschiedenen Sachverhalten. Es sind Personalkostenerstattungen für die Geschäftsführung in Höhe von 3.248,96 € zu leisten. Es handelt sich hier um unechte Aufrechnungsdifferenzen beim Kreis Mettmann. Zur Vorbereitung der Konsolidierung wurden sie eingebucht. Daher erfolgt auch der Ausweis auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 2.2.1 Forderungen in Höhe von 3.248,96 € im Soll. Die Konsolidierung erfolgt über die Verbuchung der Verbindlichkeit im Soll mit der Forderung im Haben.

Weiterhin bestehen Forderungen bei der WFB gegenüber dem Kreis Mettmann in Höhe von 7.457,54 €. Diese sind geprägt durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Auslieferung einer Schutzhütte für den Neanderlandsteig. Der Kreis Mettmann hatte Verbindlichkeiten in Höhe von 7.296,42 € erst in 2017 verbucht. Die Differenz zwischen den Forderungen der WFB und den Verbindlichkeiten des Kreises in Höhe von 161,12 € konnte nicht aufgeklärt werden. Zur Vorbereitung der Konsolidierung mussten daher zunächst die Verbindlichkeiten unter der Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingebucht werden. Die Konsolidierung erfolgte anschließend über die Verbindlichkeiten im Soll und die Forderungen auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 2.2.1 im Haben.

Konsolidiert wurden:

KME gegenüber BAGS	-8.572,76
WfB gegenüber KME	-3.248,96
KME gegenüber WfB	-7.296,42
KME gegenüber WfB	7.296,42
BAGS gegenüber KME	8.572,76
Summe	-3.248,96

Bilanzposition 1.2.8	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Wert der Summenbilanz II	24.030.042,11 €
Ergebnis lt. Gesamtbilanz	24.028.850,38 €
Veränderung	- 1.191,73 €

Die Veränderung zwischen Summenbilanz II und Konzernbilanz resultiert aus einer Anzahlung des Kreises Mettmann an die WFB in Höhe von 4.895,54 €. Es wurden Schutzhütten für den Neanderlandsteig beschafft.

Konsolidiert wurden:

KME gegenüber WfB	3.703,81
KME gegenüber WfB	-4.895,54
Summe	-1.191,73

Bilanzposition	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	
Wert der Summenbilanz II	65.996.154,54 €
Ergebnis lt. Gesamtbilanz	65.771.560,54 €
Veränderung	- 224.594,00 €

Bei der WFB wird ein Sonderposten für Zuwendungen ausgewiesen, der in Höhe von 224.594,00 € aus Zahlungen des Kreises Mettmann resultiert. Der Betrag wird auf der Passivseite in der Bilanzposition 2.1 Sonderposten für Zuwendungen im Soll und ebenfalls auf der Passivseite gegen die Bilanzposition 1.1 Allgemeine Rücklage im Haben gebucht.

Konsolidiert wurden:

WFB gegenüber KME	224.594,00
Summe	224.594,00

Weiterhin war der entsprechende Betrag aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 11.004,00 € zu konsolidieren. Die Buchung erfolgte auf der Passivseite in der Bilanzposition 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag im Soll und ebenfalls auf der Passivseite in der Bilanzposition 1.1 Allgemeine Rücklage im Haben.

In der Ergebnisrechnung wurde der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 11.004,00 € aus der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ herausgerechnet.

Bilanzposition	
2.2.1 Forderungen	
Wert der Summenbilanz II	45.054.383,63 €
Ergebnis lt. Gesamtbilanz	45.020.943,71 €
Veränderung	- 33.439,92 €

Konsolidiert wurden:

KME gegenüber WfB	3.248,96
KME gegenüber BAGS	1.700,00
KME gegenüber WfB	-3.248,96
KME gegenüber BAGS	-10.272,76
WfB gegenüber KME	-17.570,74
WfB gegenüber KME	-7.296,42
Summe	-33.439,92

Bei der Konsolidierung WfB gegenüber Kreis Mettmann in Höhe von 17.570,74 € handelt es sich um eine Zuweisung des Kreises für einen Arbeitsplatz. Der Kreis hat die Zuweisung als Aufwand erst in 2017 verbucht, die WfB bereits in 2016. Somit handelt es sich hier um eine unechte Aufrechnungsdifferenz. Zur Vorbereitung der Konsolidierung wurden Aufwand und Verbindlichkeit eingebucht. Daher erfolgt auch der Ausweis auf der Passivseite unter der Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 17.570,74 € im Haben. Die Konsolidierung erfolgt über die Verbuchung der Verbindlichkeit im Soll mit der Forderung im Haben.

In der Ergebnisrechnung erfolgt die Einbuchung des Aufwandes als Transferaufwendung in Höhe von 17.570,74 € im Soll. Die Konsolidierung erfolgt über die Verbuchung des Ertrages „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ im Soll und den Transferaufwendungen im Haben.

Unter der Bilanzposition „Forderungen“ erfolgten ebenfalls Konsolidierungen **BAGS** gegenüber Kreis Mettmann. Hierbei handelt es sich um verschiedene Sachverhalte. Die BAGS hat in 2016 eine Rückstellung für erbrachte Leistungen des Kreises Mettmann für die Gehaltssachbearbeitung in Höhe von 1.700,00 € als Rückstellung gebucht, der Kreis hat diesen Sachverhalt erst in 2017 gebucht. Es handelt sich hier somit um eine unechte Aufrechnungsdifferenz. Zur Vorbereitung der Konsolidierung erfolgte die Einbuchung einer Forderung auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position 2.2.1 im Soll.

Bei der Konsolidierung des Kreises Mettmann gegenüber der BAGS handelt es sich um eine Forderung in Höhe von insgesamt 8.572,76 €. Sie setzt sich zusammen aus einer Personalkostenersatzung in Höhe von 6.649,96 € und einer Kantinenrechnung in Höhe von 1.922,80 €. Beide Sachverhalte wurden beim Kreis Mettmann in 2016 gebucht, bei der BAGS jedoch erst in 2017. Hierbei handelt es sich ebenfalls um unechte Aufrechnungsdifferenzen. Zur Vorbereitung der Konsolidierung erfolgte die Einbuchung einer Verbindlichkeit in Höhe von 8.572,76 € auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Haben.

Die Schuldenkonsolidierung für die o.g. Sachverhalte in Höhe von insgesamt 10.272,76 € (1.700,00 € BAGS gegenüber KME sowie 8.572,76 € KME gegenüber BAGS) erfolgt auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 2.2.1 Forderung im Haben, die Gegenbuchung wird auf der Passivseite unter der Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.572,76 € und unter der Bilanzposition 3.5 sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.700,00 € ausgewiesen.

10.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Erträge und Aufwendungen, die aus Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben resultieren, sind

bei einer Vollkonsolidierung ebenfalls aufzurechnen. Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bildet die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ab, die aus Transaktionen mit Dritten entstehen.

Demnach sind die Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln. Die Notwendigkeit zur Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsteht aus der für den gemeindlichen Gesamtabchluss festgelegten Einheitstheorie (Wirtschaftliche Einheit „Gemeinde“) und dem Realisationsprinzip als Bestandteil der GoBD (vergl. S. 4229 f VII. NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Gemäß § 305 Abs. 1 HGB sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Gleiches gilt nach Abs. 2 für andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen und die auf diese anfallenden Aufwendungen.

Unter dem Begriff „Lieferungen und Leistungen“ sind z. B. betriebliche Beziehungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen zu verstehen (vergl. S. 4232 VII. Handreichung zu § 50 GemHVO NRW). Weiterhin zählen dazu auch Gebührenrechnungen, Sanierungszuschüsse oder Forderungsverzichte sowie Personalkostenerstattungen.

Am 18.06.2015 hat der Deutsche Bundestag das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) verabschiedet. Das Gesetz hat u.a. Auswirkungen auf die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen in den Gewinn- und Verlustrechnungen (§275 HGB) der Töchter. Das BilRuG wurde erstmals in den Jahresabschlüssen der Töchter zum 31.12.2016 berücksichtigt. Es führt, insbesondere bei der KVGM, zu Abweichungen in den Ertrags- und Aufwandspositionen zu den Vorjahren.

Es besteht keine gemeinsame Buchhaltung zwischen dem Kreis Mettmann und seinen Töchtern, so dass auch keine einheitlichen Kontensalden herangezogen werden konnten. Bei Unstimmigkeiten sind die ausgewiesenen Beträge des Tochterunternehmens konsolidiert worden. Für den notwendigen Summenabschluss ist spätestens zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Abstimmung der Differenzen vorzunehmen (vergl. auch S. 4230 VII. NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

In der Gesamtabchlussrichtlinie vom Dezember 2015 wird unter 2.4.3 die Ausprägung der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit erläutert. Danach ist die Entscheidung über die Wesentlichkeit eines Sachverhaltes letztlich unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles zu treffen. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) können Sachverhalte unter einer Grenze von 10.000,00 € wegen Geringfügigkeit unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes werden, bezogen auf das ordentliche Ergebnis, folgende Positionen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung mit Beträgen über 10.000,00 € in die Prüfung einbezogen:

Position in der Gesamtergebnisrechnung	Ertragsarten	Summenergebnisrechnung in €	Konsolidierung in €	Gesamtergebnisrechnung in €
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	14.688.220,62	-129.726,10	14.558.494,52
6	Kostenerstatt. u. Kostenumlagen	90.387.291,43	-235.748,56	90.151.542,87
11	Personalaufwendungen	102.945.448,66	-229.354,64	102.716.094,02
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.110.430,87	-110.568,68	60.999.862,19
14	Bilanzielle Abschreibungen	9.030.127,67	110.222,69	9.140.350,36
19	Finanzerträge	358.812,88	-344.477,31	14.335,57
20	Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	353.979,13	353.979,13
Summe		278.520.332,13	-585.673,47	277.934.658,66

Die aufgeführten Summen und Konsolidierungsbeträge entsprechen der Gesamtergebnisrechnung im Entwurf des Gesamtabchlusses vom 13.12.2017.

Zu den einzelnen Ertragspositionen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gesamtergebnisrechnung	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	in EUR
Summenergebnisrechnung	14.688.220,62
Gesamtergebnisrechnung	14.558.494,52
Veränderung	-129.726,10

Der Wert der Gesamtergebnisrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Summenergebnisrechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnisrechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	8.221.120,03	-2.959,70	0,00	8.218.160,33
WFB	4.134.637,19	-119.781,40	0,00	4.014.855,79
BAGS	1.819.054,43	-6.985,00	0,00	1.812.069,43
KVGM	513.408,97	0,00	0,00	513.408,97
Summe	14.688.220,62	-129.726,10	0,00	14.558.494,52

Der konsolidierte Ertrag in Höhe von 129.726,10 € ist geprägt durch Leistungen der WFB gegenüber dem Kreis Mettmann für Leistungsentgelte in Höhe von 119.781,40 EUR. Es handelt sich hier im Wesentlichen um betriebliche Unterhaltungsmaßnahmen für Grundstücke und Gebäude sowie für Naherholungseinrichtungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gesamtergebnisrechnung	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	in EUR
Summen Ergebnisrechnung	90.387.291,43
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung	90.151.542,87
Veränderung	-235.748,56

Der Wert der Summenergebnisrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Summenergebnis- rechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnis- rechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	90.387.291,43	-240.697,52	4.948,96	90.151.542,87
WFB	0,00	0,00	0,00	0,00
BAGS	0,00	0,00	0,00	0,00
KVGM	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	90.387.291,43	-240.697,52	4.948,96	90.151.542,87
		-235.748,56		

Erläuterung der wesentlichen Konsolidierung:

Die konsolidierten Erträge in Höhe von -235.748,56 € sind im Wesentlichen geprägt durch Erträge für Leistungen des Kreises gegenüber der WFB in Höhe von -217.868,60 €. Es handelt sich hier um Personalkostenerstattungen für die Organisation des Fahrdienstes und der Protokollführung in Höhe von -40.000,00 €, um Kostenerstattungen für die Durchführung der Gehaltsabrechnungen in Höhe von -46.990,00 € sowie um Zahlungen für Personalkosten für zwei Kreismitarbeitern in Höhe von -130.482,37 €. Des Weiteren sind Erträge des Kreises gegenüber der BAGS in Höhe von 9.979,96 € für Personalkostenerstattungen und des Kreises gegenüber der KVGM in Höhe von 9.600,00 € für Aufwandsentschädigungen konsolidiert worden.

Personalaufwendungen

Gesamtergebnisrechnung	
Personalaufwendungen	in EUR
Summenergebnisrechnung	102.945.448,66
Gesamtergebnisrechnung	102.716.094,02
Veränderung	-229.354,64

Der Wert der Summenergebnisrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Summenergebnis- rechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnis- rechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	76.767.009,15	0,00	0,00	76.767.009,15
WFB	25.187.206,46	1.349,29	-221.103,93	24.967.451,82
BAGS	981.505,90	6.649,96	-6.649,96	981.505,90
KVGM	9.727,15	0,00	-9.600,00	127,15
Summe	102.945.448,66	7.999,25	-237.353,89	102.716.094,02
			-229.354,64	

Erläuterung der Konsolidierung:

Insgesamt wurden Aufwendungen in Höhe von 229.354,64 EUR konsolidiert. Die wesentlichen Beträge in Höhe von 221.103,93 € (WFB gegenüber KME) bzw. 9.600,00 € (KVGM gegenüber KME) resultieren aus den Positionen Organisation des Fahrdienstes in Höhe von 40.233,93 €, Personalkosten von 2 Kreisbeschäftigten in Höhe von 133.880,00 € und dem Kostenanteil für die Durchführung der Personalabrechnung in Höhe von 46.990,00 €. Gegenüber dem KVGM handelt es sich um die Aufwandschädigung für 2 Kreisbeschäftigte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gesamtergebnisrechnung	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	in EUR
Summen Ergebnisrechnung	61.110.430,87
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung	60.999.862,19
Veränderung	-110.568,68

Der Wert der Gesamtergebnisrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Summenergebnis- rechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnis- rechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	48.652.425,69	3.267,68	-109.982,82	48.545.710,55
WFB	2.361.211,05	161,46	0,00	2.361.372,51
BAGS	406.540,90	0,00	-4.015,00	402.525,90
KVGM	9.690.253,23	0,00	0,00	9.690.253,23
Summe	61.110.430,87	3.429,14	-113.997,82	60.999.862,19
			-110.568,68	

Erläuterung der wesentlichen Konsolidierung:

Die Veränderung zwischen der Gesamtergebnisrechnung und der Summenergebnisrechnung nach Konsolidierung beträgt 110.568,68 €. Hierbei ist der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis und der WFB prägend. Es wurden 106.715,14 € konsolidiert.

Es handelt sich hier überwiegend um betriebliche Unterhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und Gebäude (Grünpflege etc.) sowie um Unterhaltungsmaßnahmen in den Naherholungseinrichtungen in Höhe von insgesamt 109.982,82 €, die die WFB für den Kreis erbracht hat.

Die Leistung des Kreises gegenüber der WFB beträgt 3.267,68 €.

Weiterhin wurden 4.015,00 € Aufwand der BAGS gegenüber dem Kreis Mettmann, überwiegend für Kosten für Personalabrechnungen, konsolidiert.

11 *KONSOLIDIERUNG NACH DER EQUITY-METHODE*

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren.

Im Rahmen des gemeindlichen Gesamtabchlusses wird unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss“ verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Firmenpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht.

Die gemeindliche Beteiligung muss dem eigenen Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch die Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesem gemeindlichen Betrieb dienen, und die Gemeinde muss regelmäßig mehr als 20 % am Nennkapital halten (vergl. S. 4257 f VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW). Diese Betriebe sind in der Konzernbilanz unter einem gesonderten Posten mit entsprechender Bezeichnung auszuweisen (Bilanzposition 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen).

Der Kreis Mettmann hält entsprechend folgende Beteiligungen:

Beteiligungen	Anteil
REG	20,00%
RFG seit 01.01.11	22,20%
KDM	33,00%
AKM	25,10%
Stiftung Neanderthal Museum * 1	31,47%

Die folgende Beteiligung findet im Gesamtabchluss keine Berücksichtigung:

* 1 Die Stiftung Neanderthal Museum wird im Jahresabschluss des Kreises mit gleichem Wertansatz unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) geführt, so dass sich der Wert hier aufhebt.

Das Prüfungsamt kann dieser Vorgehensweise folgen, da das gesamte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht verfälscht wird.

Bei der REG sind der Landrat des Kreises sowie Kreistagsmitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Mitglied der Gesellschafterversammlung als dauerhaft stimmberechtigter Vertreter für den Landrat ist Herr Kreisdirektor Richter.

Bei der REF ist der Landrat des Kreises Mettmann im Aufsichtsrat sowie Herr Kreisdirektor Richter in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Bei der KDM ist ein Vertreter des Kreises Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

Der Kreis Mettmann hat bei der AKM einen Vertreter des Kreises in der Geschäftsführung sowie für den Verwaltungsrat Herrn Kreisdirektor Richter und Kreistagsmitglieder benannt. Herr Kreisdirektor Richter ist ebenfalls Vertreter in der Gesellschafterversammlung.

Durch die Vertretungen wirkt der Kreis Mettmann entsprechend an der Geschäfts- und Firmenpolitik der o.g. Betriebe mit, ohne dass er dadurch diese Betriebe beherrscht. Somit kann festgestellt werden, dass es sich hier bei den o.g. Betrieben um assoziierte Unternehmen handelt.

Gemäß § 312 HGB ist eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz mit dem Buchwert anzusetzen.

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode gemäß § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten in den Folgejahren, entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben.

Bei der Kapitalaufrechnung unter Anwendung der Buchwertmethode wird von der Gemeinde der in ihrem Jahresabschluss angesetzte Beteiligungsbuchwert mit dem anteiligen Eigenkapital aus der betrieblichen Bilanz aufgerechnet. Daraus kann sich ein Unterschiedsbetrag ergeben, der den Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des assoziierten Betriebes insoweit zuzuordnen ist, als deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist als ihr Buchwert.

Der Wertansatz der Beteiligung und der Unterschiedsbetrag sind auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu ermitteln, zu dem der gemeindliche Betrieb ein assoziierter Betrieb der Gemeinde geworden ist (vergl. S. 4262 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Im vorliegenden Fall wurde der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Equity-Methode ist u.a. noch zu beachten, dass der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern ist.

In diesen Fällen ist in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallene Jahresergebnis unter einer gesonderten Position auszuweisen (vergl. S. 4261 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW und § 312 Abs.4 HGB).

Beteiligung	Beteiligungswert 31.12.2016	aufgelaufene Jahresgewinne 2007-2015	aufgelaufene Jahresgewinne 2016
KDM	464.519,87 €	832.169,21 €	138.896,95 €
AKM	264.911,62 €	382.720,92 €	194.317,43 €
REG	555.625,83 €	408.036,70 €	20.764,75 €
RFG	13.673,03 €	63.227,43 €	0,00 €
gesamt	1.298.730,35 €	1.686.154,26 €	353.979,13 €

Die RFG hat in 2016 keinen Jahresüberschuss sondern erneut einen Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 162.809,56 € erwirtschaftet.

Bei der KDM hat sich der Ausweis der aufgelaufenen Jahresgewinne im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Grund ist, dass die Gewinnausschüttung in 2015 höher war als der anteilige Jahresüberschuss.

Entsprechende Prüfung der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Erträge aus assoziierten Unternehmen	
Summenergebnisrechnung	0,00 €
Gesamtergebnisrechnung	353.979,13 €
Veränderung	353.979,13 €

Der Betrag von 353.979,13 € entspricht den aufgelaufenen Jahresgewinnen 2016.

Gesamtergebnisrechnung	
Finanzerträge	
Wert der Summenergebnisrechnung	358.812,88 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung	14.335,57 €
Veränderung	- 344.477,31 €

Die dargestellte Änderung des Ergebnisses der Finanzerträge resultiert zum einen aus den Gewinnausschüttungen der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH. In 2016 wurde der Jahresüberschuss der KDM in Höhe von 345.729,36 € sowie ein Betrag in Höhe von 241.777,64 € aus der Rücklage an die Gesellschafter ausgeschüttet. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 587.507,00 € entfiel ein Anteil in Höhe von 193.877,31 € an den Kreis Mettmann.

Zum anderen resultiert die Änderung aus der Gewinnausschüttung der AKM-Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH. In 2016 wurde ein anteiliger Jahresüberschuss der AKM in Höhe von 600.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Auf den Kreis Mettmann entfiel bei einem Anteil von 25,10 % ein Betrag in Höhe von 150.600,00 €.

Im Ergebnis wirkt sich die Equity-Konsolidierung auf folgende Bilanzposition aus:

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (Equity-Methode). Zu den verselbständigten Aufgabenbereichen zählen die KDM, AKM, REG und die RFG.

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode nach § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben (Equity-Methode).

Dabei ist der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen zu erhöhen oder zu vermindern, der den der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes

entspricht (vergl. S.4261 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW und § 312 Abs. 4 HGB).

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition 1.3.2.	
Anteile an assoziierten Unternehmen	
Summenbilanz II	1.298.730,35 €
Konzernbilanz	2.871.495,13 €
Veränderung	1.572.764,78 €
davon Abgänge	- 467.368,61 €
davon Zugänge	2.040.133,39 €
Kontrollsumme	1.572.764,78 €

Die Zugänge bestehen aus den realisierten Gewinnen und den anteiligen Jahresüberschüssen 2016:

Beteiligung	Wert	Jahresgewinne
KDM	832.169,21 €	2007-2015
	138.896,95 €	2016
AKM	382.720,92 €	2007-2015
	194.317,43 €	2016
Regiobahn REG	408.036,70 €	2007-2015
	20.764,75	2016
Regiobahn RFG	63.227,43	2008-2013
	0,00	2016
gesamt	2.040.133,39 €	

Bei der KDM hat sich der Ausweis der aufgelaufenen Jahresgewinne im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Grund ist, dass die Gewinnausschüttung in 2015 höher war als der anteilige Jahresüberschuss.

Die Abgänge errechnen sich wie folgt:

Beteiligung	Wert	Jahresgewinne
REG	-45.990,84 €	Jahresverlust 2012
		ant. Jahresfehlbetrag
RFG	-76.900,46 €	bis zum Beteiligungsbuchwert 2015
AKM	-150.600,00 €	Neutralisierung Gewinnausschüttung 2016
KDM	-193.877,31 €	Neutralisation Gewinnausschüttung 2016
gesamt	-467.368,61 €	

Die realisierten Gewinne 2016, die Neutralisation Gewinnausschüttung 2015 sowie der anteilige Jahresfehlbetrag bis zum Beteiligungsbuchwert 2015 der RFG werden auf der Passivseite in der Bilanzposition 1.4 Jahresüberschuss verbucht.

Die Jahresgewinne aus den Vorjahren 2007-2015 sowie der Jahresverlust werden entsprechend in die Allgemeine Rücklage verbucht.

Die vorgenommene Konsolidierung der Buchwertmethode entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

Das **Eigenkapital** ist in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	Summenbilanz II	Konsolidierung		Konzernbilanz
		Soll	Haben	
	165.714.335,90 €	55.784.597,18 €	29.894.244,15 €	139.823.982,87 €
1.1 Allgemeine Rücklage	151.311.245,77 €	55.289.157,07 €	29.535.316,06 €	125.557.404,76 €
1.2 Sonderrücklagen	4.160.748,00 €	0,00 €	0,00 €	4.160.748,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.242.342,13 €	495.440,11 €	358.928,09 €	10.105.830,11 €
1.5 Ausgleichsposten f. Ant.fremder Gesellsch.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	165.714.335,90 €	55.784.597,18 €	29.894.244,15 €	139.823.982,87 €

In der o. a. Übersicht sind Erst- und Folgekonsolidierung zusammengefasst. Die Beträge zur Konsolidierung sind in der Gesamtbilanz einzeln aufgeführt und erläutert. Sie wurden anhand vorgelegter Stammdatentabellen, Angaben zu Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen im Beteiligungsbericht und vorliegenden Prüfergebnissen zur Bewertung der Beteiligungen an KDM, AKM und REG und RFG nachvollzogen.

Bei der Allgemeinen Rücklage setzt sich der Betrag auf der Sollseite wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Betrag	Bemerkungen
	54.147.878,81 €	Erstkonsolidierung
WFB	992.004,21 €	kum. Abschreibung stille Reserve (2007-2015)
BGM	26.382,75 €	Zugang Beteiligungsanteil 2012
RFG	76.900,46 €	ant. Jahresfehlbetrag bis Beteiligungsbuchwert
REG	45.990,84 €	Jahresverlust 2012
	55.289.157,07 €	gesamt

Der Betrag in Höhe von 29.535.316,06 € im Haben setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Betrag	Bemerkungen
AKM	382.720,92 €	kum. Gewinne 2007-2015
REG	408.036,70 €	kum. Gewinne 2007-2015
RFG	63.227,43 €	kum. Gewinne 2007-2015
KDM	832.169,21 €	kum. Gewinne 2007-2015
BGM	575.494,87 €	Korrektur Abschreibung (2008-2012)
BGM	3.834,74 €	Endkonsolidierung 2013
KVGM	26.618.188,62 €	Wertberichtigung Vorjahre
KVGM	416.045,57 €	Wertberichtigung 2016
WfB	224.594,00 €	Eliminierung SoPo aus Zuschüssen KME
WfB	11.004,00 €	ant. Auflösung SoPo in 2016
	29.535.316,06 €	gesamt

Bei der AKM hat sich der Ausweis der aufgelaufenen Jahresgewinne im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Grund ist die Korrektur des Jahresgewinnes aus 2013, der versehentlich in vollständiger Höhe anstatt anteilig berücksichtigt wurde.

Die Folgekonsolidierung im Jahresüberschuss stellt sich im Soll wie folgt dar:

Gesamtbetrag	Teilbetrag	Bemerkungen
495.440,11 €	8.572,76 €	Schuldenkonsolid., unechte Aufrechnungsdiff.
	3.592,61 €	Schuldenkonsolid., unechte Aufrechnungsdiff.
	11.004,00 €	Schuldenkonsolid., Eliminierung Erträge aus SoPo-Auflösung
	17.570,74 €	Schuldenkonsolid. Eliminierung WfB Zuweisung
	110.222,69 €	Abschreibung stille Reserve
	193.877,31 €	Neutralisierung Gewinnausschüttung 2015
	150.600,00 €	Neutralisierung Gewinnausschüttung 2015
	495.440,11 €	gesamt

Der Betrag der Habenbuchung in Höhe von **358.928,09 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtbetrag	Teilbetrag	Bemerkungen
358.928,09 €	3.248,96 €	Schuldenkonsolid., unechte Aufrechnungsdiff.
	1.700,00 €	Schuldenkonsolid. unechte Aufrechnungsdiff.
	138.896,95 €	KDM At Equity Gewinn 2016
	194.317,43 €	AKM At Equity Gewinn 2016
	20.764,75 €	REG At Equity Gewinn 2016
	0,00 €	RFG At Equity Gewinn 2016
	358.928,09 €	gesamt

Prüfung der Gesamtergebnisrechnung:

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Ein nachrichtlicher Ausweis erfolgt in den Zeilen 32-36 in der Gesamtergebnisrechnung nach der Zeile 31 „Konzernergebnis“ und ist somit in diesem auch nicht enthalten.

Gesamtergebnisrechnung	Kreis Mettmann in €	WfB in €	KVGM in €	Summenergebnisrechnung in €	Konsolidierung in €	Gesamtergebnisrechnung in €
verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	300.113,48	1.678,67	0,00	301.792,15	0,00	301.792,15
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	9.500,00	0,00	99.888,21	109.388,21	0,00	109.388,21
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	198.253,88	1.965,14	0,00	200.219,02	0,00	200.219,02
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	421.376,68	0,00	0,00	421.376,68	-416.045,57	5.331,11

Die Konsolidierung in Höhe von 416.045,57 € korrigiert die Wertberichtigung, die sowohl in den Verrechneten Aufwendungen bei Finanzanlagen des Kreises Mettmann als auch der KVGM enthalten ist. Die Konsolidierungsbuchung spiegelt die „Haben“-Buchung an die Allgemeine Rücklage wieder.

12 *KAPITALFLUSSRECHNUNG*

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Nach diesem Rechnungslegungsstandard stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Gemeinde“ dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen, und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabschluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet. In der Kapitalflussrechnung werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabschlusses stehenden Dritten bestehen.

Eine gesetzliche Vorgabe, auch die Vorschriften zur Finanzrechnung auf den gemeindlichen Gesamtabschluss anzuwenden, besteht nicht. Daher kann die zu erstellende Gesamtkapitalflussrechnung Informationen bieten, die über die in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Informationen hinausgehen.

Im Gesamtanhang sind unter Punkt 2.6 Angaben zu den verschiedenen Cashflows enthalten.

Bei der zur Prüfung vorgelegten Gesamtkapitalflussrechnung wurde die derivative Ermittlung zugrunde gelegt. Dabei wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Angaben aus dem Kreisbuchungssystem APS
- Angaben aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften
- Berechnung von Differenzen zwischen den Bilanzwerten zum 31.12.2015 und den Bilanzwerten zum 31.12.2016 der Gesamtbilanz
- Werte aus der Schlussbilanz, Ergebnisrechnung und den einzelnen Anlagenspiegeln

Bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabschlusses 2016 wurden auch die Zahlen des Gesamtabschlusses 2015 aufgeführt (Anlage 3 zum Gesamtanhang).

Prüfung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016 im Einzelnen:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		10.123.400,85 €
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		9.140.350,36 €
Zunahme der Rückstellungen		
- Gesamtabschluss 2015	188.582.442,67 €	
- Gesamtabschluss 2016	197.138.656,18 €	8.556.213,51 €
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-4.880.751,29 €
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV und Zunahme der Vorräte und Zunahme der Forderungen	576.049,95 € -10.671,50 € -10.987.140,04 €	-10.421.761,59 €
Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
- Gesamtabschluss 2015	16.019.482,92 €	
- Gesamtabschluss 2016	16.719.259,98 €	-699.777,06 €
Zunahme der Verbindlichkeiten aus L + L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
- Gesamtabschluss 2015	17.646.917,05 €	
- Gesamtabschluss 2016	21.677.591,03 €	4.030.673,98 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		15.848.348,76 €

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen d. Sachanlagevermögens	36.737,53 €
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.080.854,98 €
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-367.239,27 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-250.012,44 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten u. Ausschüttungen Beteiligungen	0,00 €
Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	0,00 €
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge u. Gebühren	4.659.336,05 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.002.033,11 €

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		
- Gesamtabschluss 2015	2.754.065,00 €	
- Gesamtabschluss 2016	4.184.371,56 €	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		1.430.306,56 €

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremde Haushalte)		-2.089.409,16 €
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		
- Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	15.848.348,76 €	
- Cashflow Investitionstätigkeit	-9.002.033,11 €	
- Cashflow Finanzierungstätigkeit	1.430.306,56 €	8.276.622,21 €
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		7.086,01 €
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		46.835.552,62 €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		53.029.851,68 €

Fazit

Die vorgelegte Kapitalflussrechnung wurde anhand des vom Rechnungsprüfungsamtes geprüften Jahresabschlusses 2016 des Kreises Mettmann, der geprüften und testierten Jahresabschlüsse 2016 der Gesellschaften und des vorgelegten Gesamtabchlusses 2016 sowie der beigefügten Dokumentation geprüft.

Die Kapitalflussrechnung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

13 *GESAMTANHANG*

Die Regelungen in § 116 GO NRW zum Gesamtabchluss werden in Bezug auf den Gesamtanhang in § 51 Abs. 2 GemHVO NRW konkretisiert. Danach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Die verwendeten Methoden und Vereinfachungsregelungen werden im Gesamtanhang des Gesamtabchlusses 2016 ausführlich dargestellt. Außerdem werden die wesentlichen vier Bewertungsunterschiede aufgeführt. Gegenüber dem Vorjahresabschluss haben sich keine Änderungen ergeben. Darüber hinaus werden die Bewertungswahlrechte und Bewertungsvereinfachungen angegeben. Sie sind ebenfalls Bestandteil der mit Stand Dezember 2015 aktualisierten Gesamtabchlussrichtlinie.

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtanhang unter den Punkten 2 und 3 zu finden.

§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW regelt, dass dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen ist. Die Kapitalflussrechnung ist als Anlage 3 dem Anhang des Gesamtabchlusses 2016 beigefügt (s. hierzu auch Punkt 12 des Prüfungsberichtes).

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW, der auf § 47 GemHVO NRW verweist, ist der Gesamtverbindlichkeitspiegel verpflichtend in den Gesamtabchluss aufzunehmen. Anlage 2 des Gesamtanhanges enthält den Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind im Anhang Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, anzugeben. Im Gesamtabchluss 2016 werden im Anhang ausführlich die Kostendeckung der Gebührenhaushalte „Notarztssystem“ und „Abfallentsorgung“ dargestellt (s. S. 29 des Anhanges).

Es wird festgestellt, dass der Gesamtanhang im Gesamtabchluss 2016 allen formellen haushaltsrechtlichen Anforderungen entspricht.

14 *GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL*

Zu den Anlagen des Gesamtabchlusses gehört gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 47 GemHVO NRW ein Verbindlichkeitspiegel, welcher die gesamten Verbindlichkeiten des Konzerns ausweist. Wie beim Verbindlichkeitspiegel im Rahmen des Jahresabschlusses, hat der Gesamtverbindlichkeitspiegel alle Angaben gem. § 47 GemHVO NRW zu enthalten und ist entsprechend § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW zu gliedern.

Der im Rahmen des Gesamtabchlusses 2016 vorgelegte Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht in allen Punkten den Vorgaben des § 47 GemHVO NRW. Die Gliederung richtet sich nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW und ist vollständig dargestellt. Der detaillierte Ausweis der Restlaufzeiten ist erfolgt und die Gesamtbeträge des vorherigen Abschlussstichtages zum 31.12.2015 wurden ausgewiesen. Die Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte aus § 87 GO NRW werden gem. § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW nachrichtlich ausgewiesen und zusätzlich erläutert.

Die im Gesamtverbindlichkeitspiegel enthaltenen Beträge, wurden mit dem Bilanzausweis des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 abgeglichen. Es wurde Übereinstimmung festgestellt. Die gesamten Verbindlichkeiten belaufen sich für den Konzern auf 26.276.590,45 € und liegen somit um 5.740.257,04 € über den Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 in Höhe von 20.536.333,41 €. Diese Abweichung zum Vorjahreswert basiert hauptsächlich auf den Bereich der „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ und der „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ bei der Konzernmutter. Auf die Erläuterungen hierzu wird auf deren Einzelabschluss 2016 verwiesen.

15 *GESAMTLAGEBERICHT*

Im Gesamtlagebericht ist gem. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der zur Prüfung vorgelegte Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2016 entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Er gibt einen Überblick über die Lage des Konzerns, der aus dem Kreis Mettmann und den einbezogenen drei voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB), Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS) sowie der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM) und den vier assoziierten Unternehmen Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG), der Regiobahn Fahrbe-

triebsgesellschaft mbH (RFG) der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM) und der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) besteht.

Der Einfluss der Töchter auf den Gesamtabchluss ist ausreichend gewürdigt. Zusammen mit den Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung sind die haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zur Gesamtlage umfassend analysiert. Das ebenfalls im Gesamtlagebericht enthaltene NKF-Kennzahlenset NRW verdeutlicht die Dominanz des Kreises Mettmann.

Die erforderlichen Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsmitglieder werden zum Schluss des Gesamtlageberichtes aufgeführt. Sie entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss. Seine sonstigen Angaben erwecken keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Mettmann.

D. FAZIT

Das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist zutreffend. Allerdings dominiert der Kreis Mettmann weiterhin den Gesamtabchluss, so dass durch die Einbeziehung der Töchter keine wesentlichen Veränderungen der Chancen und Risiken des Gesamtkonzerns erkennbar sind.

Vertreter des Kreises befinden sich in den Gremien der Töchtergesellschaften. Durch die Beteiligungsverwaltung sind die Steuerungsmöglichkeiten im Gesamtkonzern gegeben. Es besteht keine gemeinsame Konzernbuchhaltung. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2016 wurden Abstimmungen mit den Töchtern vorgenommen.

Die Überleitungen der Bilanzen der Töchter in die NKF-Bilanz wurden durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Töchtergesellschaften testiert.

Die Konsolidierung für den Jahresabschluss 2016 erfolgte unter Berücksichtigung der Buchungsmöglichkeiten der Software auf der Basis von Microsoft Excel. Die Buchungen sind über die Software abrufbar. Für eine vollständige Dokumentation sind jedoch auch weiterhin ergänzende Excel-Dokumentationen erforderlich.

E. UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTI- GUNGSVERMERK

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung vom 28.03.2018 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2-8 und § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, 28.03.2018



Hahner

Stellv. Leiterin des Prüfungsamtes
des Kreises Mettmann



Boldt

Prüferin/ Berichtskordinatorin

Anlagen

Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Konsolidierungskreis
Gesamtverbindlichkeitspiegel
Kapitalflussrechnung
Gesamtanhang
Gesamtlagebericht



Gesamtabschluss 2016

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2016

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2016 aufgestellt.

Mettmann, den 28. März 2018



Martin M. Richter
Kreiskämmerer

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2016 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 28. März 2018



Thomas Hendele
Landrat



Gesamtbilanz					
AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Anlagevermögen	314.184.016,35	309.375.452,27	1. Eigenkapital	139.823.982,87	129.285.836,11
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.386.996,65	1.297.555,30	1.1 Allgemeine Rücklage	125.557.404,76	125.462.978,10
1.2 Sachanlagen	276.713.300,61	272.554.114,14	1.2 Sonderrücklagen	4.160.748,00	4.160.748,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.051.963,16	2.997.235,08	1.3 Ausgleichsrücklage		1.215.717,59
1.2.1.1 Grünflächen	1.201.290,28	1.142.116,36	1.4 Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag	10.105.830,11	-1.553.607,58
1.2.1.2 Ackerland	176.220,00	176.220,00	1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	191.360,17	195.806,01	2. Sonderposten	70.949.280,23	70.545.237,22
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.092,71	1.483.092,71	2.1 für Zuwendungen	65.771.560,54	66.884.217,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	167.714.043,67	170.516.121,79	2.2 für Beiträge	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.936.048,50	7.046.780,53	2.3 für den Gebührenaussgleich	4.838.852,73	3.310.511,99
1.2.2.2 Schulen	85.359.185,80	86.347.645,74	2.4 Sonstige Sonderposten	338.866,96	350.507,59
1.2.2.3 Wohnbauten	31.732.206,08	32.202.982,24	3. Rückstellungen	197.138.656,18	188.582.442,67
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.686.603,29	44.918.713,28	3.1 Pensionsrückstellungen	167.749.478,00	158.309.136,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	67.733.633,98	67.047.639,15	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.331.970,00	9.697.653,12
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.494.350,10	13.460.782,76	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	502.200,16	716.708,20
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	10.576.620,42	10.723.643,68	3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	19.555.008,02	19.858.945,35
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.889.262,93	2.648.878,57	4. Verbindlichkeiten	26.276.590,45	20.536.333,41
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.709.028,87	37.107.580,24	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.064.371,66	3.106.753,90	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.584.371,56	2.754.065,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	85.462,10	88.275,08	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.600.000,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	143.582,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.098.809,65	6.297.819,58	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.214.250,10	1.480.339,64
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.856.955,67	7.823.481,38	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.640.260,32	1.882.417,28
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.028.850,38	17.639.960,08	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.527.947,37	5.924.239,42
1.3 Finanzanlagen	36.083.719,09	35.523.782,83	4.8 Erhaltene Anzahlungen	7.709.761,10	8.495.272,07
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	318.229,96	277.104,45
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.871.495,13	2.861.993,31			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	4.552.381,08	4.542.342,48			
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	13.186.526,00	12.836.416,48			
1.3.6 Ausleihungen	15.473.316,88	15.283.030,56			
2. Umlaufvermögen	103.603.463,36	83.832.018,67			
2.1 Vorräte	97.196,26	86.524,76			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	97.196,26	86.524,76			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.476.415,42	36.909.941,29			
2.2.1 Forderungen	45.020.943,71	34.139.016,55			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	5.455.471,71	2.770.924,74			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	53.029.851,68	46.835.552,62			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.719.259,98	16.019.482,92			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
Bilanzsumme	434.506.739,69	409.226.953,86	Bilanzsumme	434.506.739,69	409.226.953,86

Mettmann, den 28.03.2018

Bestätigt:

Sto wal Heuckele
Landrat

Aufgestellt:

Matthias B. Richter
Kreiskämmerer

Gesamtbilanz zum 31.12.2016 - Aktiva -

Stand: 28.03.2018

1. Anlagevermögen	AKTIVA										Konzernbilanz	Begründung
	Kommunalbilanz II KME	Kommunalbilanz II WFB	Kommunalbilanz II BAGS	Kommunalbilanz II KVGW	Summenbilanz II	Erstkonsolidierung	Folgekonsolidierung		Konzernbilanz			
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	313.361,114,78	13.620,439,16	441.531,00	12.852,283,02	340.275,367,96	31.961,025,62	86.108,904,43	58.096,574,99	30.040,047,79	314.184,016,35		
1.2 Sachanlagen	1.380,706,65	4.218,00	2.072,00	0,00	1.386,986,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1.386,986,65		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	280.535,539,10	13.569,489,51	189,459,00	0,00	274.294,867,61	3.521,851,63	0,00	3.703,81	1.107,122,44	276.713,300,61		
1.2.1.1 Grünflächen	3.051,963,16	0,00	0,00	0,00	3.051,963,16	0,00	0,00	0,00	0,00	3.051,963,16		
1.2.1.2 Ackerland	1.201,290,28	0,00	0,00	0,00	1.201,290,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.201,290,28		
1.2.1.3 Wald, Forsten	176,220,00	0,00	0,00	0,00	176,220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176,220,00		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	191,360,17	0,00	0,00	0,00	191,360,17	0,00	0,00	0,00	0,00	191,360,17		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.483,092,71	0,00	0,00	0,00	1.483,092,71	0,00	0,00	0,00	0,00	1.483,092,71		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	152,517,974,43	12,776,444,51	0,00	0,00	165,294,418,94	3,521,851,63	0,00	0,00	1,102,226,90	167,714,043,67	Bei den Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden wurden bei der Erstkonsolidierung stille Reserven in Höhe von 3.521.851,63 € bei der WFB aufgedeckt. Hierbei entsprach der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude der WFB nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Dieser Posten wird anteilig mittels Abschreibung jährlich aufgelöst. Haben:	
1.2.2.2 Schulen	6,936,048,50	0,00	0,00	0,00	6,936,048,50	0,00	0,00	0,00	0,00	6,936,048,50	WFB ==> Auflösung stiller Reserven, ND=8, 992,004,21€ (Vorjahre) und 110,222,69 € (2016)	
1.2.2.3 Wohnbauten	85,359,185,80	0,00	0,00	0,00	85,359,185,80	0,00	0,00	0,00	0,00	85,359,185,80		
1.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31,732,206,08	0,00	0,00	0,00	31,732,206,08	0,00	0,00	0,00	0,00	31,732,206,08		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28,490,534,05	12,776,444,51	0,00	0,00	41,266,978,56	3,521,851,63	0,00	0,00	0,00	43,886,603,29		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	67,729,708,98	3,925,00	0,00	0,00	67,733,633,98	0,00	0,00	0,00	0,00	67,733,633,98		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,494,350,10	0,00	0,00	0,00	13,494,350,10	0,00	0,00	0,00	0,00	13,494,350,10		
1.3 Finanzanlagen	10,576,620,42	0,00	0,00	0,00	10,576,620,42	0,00	0,00	0,00	0,00	10,576,620,42		
1.3.1 Anteil an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2,889,262,83	0,00	0,00	0,00	2,889,262,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2,889,262,83		
1.3.3 Übrige Beteiligungen	37,705,103,87	3,925,00	0,00	0,00	37,709,028,87	0,00	0,00	3,703,81	4,895,54	24,028,850,38	Die geleisteten Anzahlungen sowie erhaltenen Anzahlungen sind - soweit sie auf konzerninterne Vorgänge zurück zu führen sind - bei der Schuldensolidierung gegeneinander aufzurechnen.	
1.3.4 Sondervermögen	3,064,371,66	0,00	0,00	0,00	3,064,371,66	0,00	0,00	58,092,871,18	28,439,173,99	36,083,719,09	Geleistete Anzahlungen des KME gegenüber der WFB 4.895,54 €	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	85,462,10	0,00	0,00	0,00	85,462,10	0,00	0,00	0,00	0,00	85,462,10		
1.3.6 Ausleihungen	143,582,00	0,00	0,00	0,00	143,582,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143,582,00		
1.3.7 Umlaufvermögen	5,660,004,65	438,805,00	0,00	0,00	6,098,809,65	0,00	0,00	0,00	0,00	6,098,809,65		
1.3.8 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7,317,201,67	350,295,00	189,459,00	0,00	7,856,955,67	0,00	0,00	0,00	0,00	7,856,955,67		
1.3.9 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24,030,042,11	0,00	0,00	0,00	24,030,042,11	0,00	0,00	0,00	0,00	24,030,042,11		
1.3.10 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51,444,469,03	46,751,65	250,000,00	0,00	64,539,503,70	0,00	0,00	0,00	0,00	64,539,503,70		
1.3.11 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30,082,548,39	0,00	0,00	0,00	30,082,548,39	0,00	0,00	0,00	0,00	30,082,548,39		
1.3.12 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1,298,730,35	0,00	0,00	0,00	1,298,730,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1,298,730,35		
1.3.13 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3,260,747,88	0,00	0,00	0,00	3,260,747,88	0,00	0,00	0,00	0,00	3,260,747,88		
1.3.14 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.15 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1,375,876,18	0,00	250,000,00	0,00	1,625,876,18	0,00	0,00	0,00	0,00	1,625,876,18		
1.3.16 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15,426,565,23	46,751,65	0,00	0,00	15,473,316,88	0,00	0,00	0,00	0,00	15,473,316,88		
2. Umlaufvermögen	87,948,029,64	12,166,685,36	554,064,79	2,988,123,49	103,636,903,28	0,00	0,00	4,948,96	38,388,88	103,603,463,36		
2.1 Vorräte	0,00	97,196,26	0,00	0,00	97,196,26	0,00	0,00	0,00	0,00	97,196,26		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	97,196,26	0,00	0,00	97,196,26	0,00	0,00	0,00	0,00	97,196,26		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47,363,105,45	2,395,501,59	36,679,75	716,568,55	50,509,855,34	0,00	0,00	4,948,96	38,388,88	50,476,415,42		
2.2.1 Forderungen	44,486,483,62	2,967,81,83	33,948,50	237,169,68	45,054,383,63	0,00	0,00	0,00	0,00	45,054,383,63		
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	2,876,621,83	2,096,719,76	2,731,25	479,398,87	5,455,471,71	0,00	0,00	4,948,96	38,388,88	5,455,471,71		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4 Liquide Mittel	40,584,924,19	9,675,987,51	517,385,04	2,251,554,94	53,029,851,68	0,00	0,00	0,00	0,00	53,029,851,68		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16,583,797,83	122,942,92	2,519,23	0,00	16,719,259,98	0,00	0,00	0,00	0,00	16,719,259,98		
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Bilanzsumme:	417,902,942,25	25,910,067,44	998,115,02	15,820,406,51	460,631,531,22	31,961,025,62	86,108,904,43	58,101,523,95	30,078,436,67	434,506,739,69		

Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz übernommen, die Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend zu reduzieren. Die Reduzierung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ist fix, in der Folgekonsolidierung werden dann evtl. Wertkorrekturen (Wertberichtigungen in Form von Zu- oder Abschreibungen aus dem Einzelabschluss des KME) berücksichtigt.

Soll:
KVGW ==> Wertberichtigung 55.057.362,61 € (Vorjahre) und 41.604,57 € (2016)
BGM ==> Wertberichtigung 575.494,87 € (2008-2012) sowie 3.834,74 € (Entkonsolidierung in 2013)
Haben:
BGM ==> Konsolidierung des Zugangs Beteiligungswert 26.382,75 € (2011)
BGM ==> Konsolidierung des Zugangs Beteiligungswert 26.382,75 € (2011)
Die kumulierten Jahresgewinne seit Eröffnungsbilanz erhöhen nach der At-Equity-Methode den Beteiligungswert. Entsprechend werden die Beteiligungswerte bei Verlusten reduziert.

Soll:
KDM ==> anteiliger Jahresüberschuss 2016 138.896,95 € & kumulierte Gewinne abzgl. Ausschüttungen aus 2007-2015 832.169,21 €
AKM ==> anteiliger Jahresüberschuss 2016 194.317,43 € & kumulierte Gewinne abzgl. Ausschüttungen aus 2007-2015 382.722,92 €
REG ==> anteiliger Jahresüberschuss 2016 20.764,75 € & kumulierte Gewinne aus 2007-2015 408.036,70 €
RFG ==> kumulierte Gewinne aus 2008 - 2014 63.227,43 €
Haben:
REG ==> 45.990,84 € anteiliger Jahresverlust aus 2012
KDM ==> Neutralisierung Gewinnausschüttung 2015 in 2016 aus dem Einzelabschluss des KME 193.877,31 €
AKM ==> Neutralisierung Gewinnausschüttung 2015 in 2016 aus dem Einzelabschluss des KME 150.600,00 €
RFG ==> anteiliger Jahresfehlbetrag bis zum Beteiligungsbuchwert 2016 RFG: 76.900,46 € (AK: 13.673,03 € zzgl. aufgelaufene Gewinne 2010 bis 2014: 63.227,43 €)

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden bei Erstkonsolidierung stille Reserven in Höhe von 28.439,173,99 € bei der KVGW aufgedeckt. Hierbei entsprach der Bilanzansatz der Wertpapiere des Anlagevermögens nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde.

Haben:
KVGW ==> Abschreibung der stillen Reserve analog zu den gebuchten Wertberichtigungen im Einzelabschluss des Kreises (6.241.509,43 € in 2010, sowie 22.197.664,56 € in 2012). Der Betrag, der die stille Reserve übersteigt, wurde in 2012 gegen die Allgemeine Rücklage verbucht.

Soll:
Schuldensolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 3.246,96 € und aus Leistungsaustausch BAGS 1.700,00 €
Haben:
Schuldensolidierung, Egalisierung Forderung KME gegen WFB 3.246,96 €
Schuldensolidierung, Egalisierung Forderung KME gegen BAGS 1.027,76 €
Schuldensolidierung, Egalisierung Forderung WFB gegen KME 7.296,42 €
Schuldensolidierung, Egalisierung Forderung WFB gegen KME (Zuweisung EGH) 17.570,74 €

Gesamtergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandarten		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	11.033.548,85	11.721.072,05
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	427.929.754,44	410.114.579,85
3	+ Sonstige Transfererträge	6.027.327,51	6.938.997,19
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.915.267,41	36.185.300,93
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.558.494,52	20.444.703,20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.151.542,87	89.110.418,52
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.256.125,71	14.556.433,87
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	81.385,36	153.931,42
9	+/- Bestandsveränderungen	306,97	-7.315,08
10	= Ordentliche Gesamterträge	607.953.753,64	589.218.121,95
11	- Personalaufwendungen	102.716.094,02	97.533.941,95
12	- Versorgungsaufwendungen	9.348.439,03	8.954.914,77
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	60.999.862,19	60.530.956,68
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.140.350,36	8.752.182,90
15	- Transferaufwendungen	290.683.181,18	289.387.182,70
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.277.685,73	127.147.463,33
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	598.165.612,51	592.306.642,33
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	9.788.141,13	-3.088.520,38
19	+ Finanzerträge	14.335,57	1.356.427,16
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	353.979,13	297.038,45
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	50.625,72	41.652,35
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	76.900,46
23	= Gesamtfinanzergebnis	317.688,98	1.534.912,80
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	10.105.830,11	-1.553.607,58
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
28	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	10.105.830,11	-1.553.607,58
29	- Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	0,00	0,00
30	+ Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	0,00	0,00
31	= Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	10.105.830,11	-1.553.607,58
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
32	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	301.792,15	26.948,50
33	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	109.388,21	0,00
34	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	200.219,02	39.921,94
35	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	5.331,11	17.115.062,49
36	= Verrechnungssaldo	205.630,23	-17.128.035,93

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016

Stand : 28.03.2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis- rechnung Kfz	Ergebnis- rechnung WFB	Ergebnis- rechnung BAGS	Ergebnis- rechnung KVGM	Summen- ergebnis- rechnung	Konsolidierung		Gesamt- ergebnis- rechnung	Bemerkung
						Soll	Haben		
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	11.033.548,85	0,00	0,00	0,00	11.033.548,85			11.033.548,85	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	399.962.281,05	27.204.280,98	0,00	791.767,15	427.958.229,18	28.574,74		427.929.754,44	Soll: Schuldenkonsolidierung, Eliminierung der Erträge aus SoPo WFB von Kfz 11.004,00 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber Kfz (Zuweisung EGH): 17.570,74 €
3 + Sonstige Transfererträge	6.027.327,51	0,00	0,00	0,00	6.027.327,51			6.027.327,51	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.858.950,12	0,00	0,00	7.057.357,94	42.916.308,06	1.040,65		42.915.267,41	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber WFB: 355,65 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber BAGS: 685,00 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.221.120,03	4.134.637,19	1.819.054,43	513.408,97	14.688.220,62	129.726,10		14.558.494,52	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber WFB: 221.117,56 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber BAGS: 9.979,96 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber KVGM: 9.600,00 € Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei Kfz aus Leistungsaustausch WFB 3.248,96 € und aus Leistungsaustausch BAGS 1.700,00 €
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.397.291,43	0,00	0,00	0,00	90.397.291,43	240.697,52		90.151.542,87	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber WFB: 6.418,66 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber BAGS: 265,30 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber KVGM: 2.19,08 € Haben: Aktivierte Eigenleistungen WFB aus Lieferungen ins Anlagevermögen: 3.703,81 €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	15.155.057,85	94.784,91	13.205,99	0,00	15.263.028,75	6.903,04		15.256.125,71	Haben: Aktivierte Eigenleistungen WFB aus Lieferungen ins Anlagevermögen: 3.703,81 €
8 + Aktivierte Eigenleistungen	77.681,55	0,00	0,00	0,00	77.681,55		3.703,81	81.385,36	
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	306,97	0,00	0,00	306,97			306,97	
10 = Ordentliche Gesamterträge	566.723.258,39	31.433.990,05	1.832.260,42	8.362.534,06	608.352.042,92			607.953.753,64	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber Kfz: 1.349,29 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei BAGS aus Leistungsaustausch Kfz 6.649,96 € Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber Kfz: 6.649,96 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber Kfz: 221.103,93 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber BAGS: 9.600,00 €
11 - Personalaufwendungen	76.767.009,15	25.187.206,46	981.505,90	9.727,15	102.945.448,66	7.999,25		102.716.094,02	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber WFB: 1.022,69 € Haben: Abschreibung stille Reserven WFB: 1.022,69 €
12 - Versorgungsaufwendungen	9.282.286,15	0,00	66.152,88	0,00	9.348.439,03			9.348.439,03	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei Kfz aus Leistungsaustausch WFB 3.267,68 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber Kfz: 161,46 € Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber WFB: 109.982,82 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber Kfz: 4.015,00 €
13 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	48.652.425,69	2.361.211,05	406.540,90	9.690.253,23	61.110.430,87	3.429,14		60.999.862,19	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber WFB: 1.022,69 € Haben: Abschreibung stille Reserven WFB: 1.022,69 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.998.441,49	975.070,04	56.116,14	0,00	9.030.127,67	110.222,69		9.140.350,36	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei Kfz aus Leistungsaustausch WFB 17.570,74 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber WFB: 4.821,86 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber BAGS (Zuweisung EGH): 17.570,74 €
15 - Transferaufwendungen	290.687.373,04	0,00	630,00	0,00	290.688.003,04	17.570,74		290.683.181,18	Soll: Schuldenkonsolidierung, Kfz gegenüber WFB 324,93 € Schuldenkonsolidierung, Kfz gegenüber WFB 17.570,74 € Schuldenkonsolidierung, BAGS gegenüber Kreis 1.922,80 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber Kfz: 5.331,86 € Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber BAGS: 3.295,00 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber Kfz: 6.787,94 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber WFB: 811,52 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber Kfz: 3.047,65 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KVGM gegenüber Kfz: 396,43 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber BAGS: 3.690,00 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.162.067,90	1.775.523,62	300.508,74	59.339,42	125.295.438,68	7.579,59		125.277.665,73	Soll: Schuldenkonsolidierung, Kfz gegenüber WFB 324,93 € Schuldenkonsolidierung, Kfz gegenüber WFB 17.570,74 € Schuldenkonsolidierung, BAGS gegenüber Kreis 1.922,80 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber Kfz: 5.331,86 € Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber BAGS: 3.295,00 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber Kfz: 6.787,94 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Kfz gegenüber WFB: 811,52 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber Kfz: 3.047,65 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KVGM gegenüber Kfz: 396,43 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber BAGS: 3.690,00 €
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	556.550.103,42	30.297.011,17	1.811.454,56	9.759.318,80	598.417.887,95			598.165.612,51	Soll: Neutralisation aus Buchung im Einzelabschluss Gewinnausschüttung Kfz: 193.877,31 € Neutralisation aus Buchung im Einzelabschluss Gewinnausschüttung Kfz: 190.600,00 € Haben: At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2016 Kfz: 138.896,95 € At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2016 Kfz: 194.317,43 € At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2016 Kfz: 20.764,75 €
18 = Ordentliches Gesamtergebnis	10.173.154,97	1.136.978,88	20.805,86	-1.396.784,74	9.934.154,97			9.788.141,13	Soll: Neutralisation aus Buchung im Einzelabschluss Gewinnausschüttung Kfz: 193.877,31 € Neutralisation aus Buchung im Einzelabschluss Gewinnausschüttung Kfz: 190.600,00 € Haben: At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2016 Kfz: 138.896,95 € At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2016 Kfz: 194.317,43 € At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2016 Kfz: 20.764,75 €
19 + Finanzerträge	349.851,11	4.531,14	1.278,10	3.152,53	358.812,88	344.477,31		14.335,57	Soll: Neutralisation aus Buchung im Einzelabschluss Gewinnausschüttung Kfz: 193.877,31 € Neutralisation aus Buchung im Einzelabschluss Gewinnausschüttung Kfz: 190.600,00 € Haben: At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2016 Kfz: 138.896,95 € At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2016 Kfz: 194.317,43 € At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2016 Kfz: 20.764,75 €
20 + Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.828,60	23.184,91	526,03	86,18	50.625,72		353.979,13	353.979,13	
22 - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			50.625,72	
23 = Gesamtergebnis	323.022,51	-18.653,77	752,07	3.066,35	308.187,16			317.888,98	
24 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	10.496.177,48	1.118.325,11	21.557,93	-1.393.718,39	10.242.342,13			10.105.830,11	
25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
27 = Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
28 = Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	10.496.177,48	1.118.325,11	21.557,93	-1.393.718,39	10.242.342,13			10.105.830,11	
29 - Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
30 + Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
31 = Gesamtergebnisanteil/Konzernergebnis	10.496.177,48	1.118.325,11	21.557,93	-1.393.718,39	10.242.342,13			10.105.830,11	
nachrichtlich:									
32 + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	300.113,48	1.678,67	0,00	0,00	301.792,15			301.792,15	
33 + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	9.500,00	0,00	0,00	99.886,21	109.386,21			109.386,21	
34 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	198.253,88	1.965,14	0,00	0,00	200.219,02			200.219,02	
35 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	421.137,68	0,00	0,00	0,00	421.137,68		416.045,57	5.331,11	KVGM ==> Wertberichtigung 2016, 416.045,57 €
36 = Verrechnungssaldo	-310.017,08	-286,47	0,00	99.886,21	-210.415,34			205.630,23	

Konsolidierungskreis zum 31.12.2016

Kreis Mettmann	
Voll zu konsolidierende Betriebe (> 50%) - Vollkonsolidierung -	
→	100% Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
→	100% WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
→	100% Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH
Assoziierte Betriebe (50% > 20%) - Equity-Methode -	
→	33,00% KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH
→	25,10% Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH
→	20,00% Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH
→	22,20% Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
→	31,27% ^[1] Stiftung Neanderthal Museum
At Cost (< 20%) - Bilanzierung zu Anschaffungskosten -	
→	6,30% ^[2] Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
→	6,20% Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
→	1,06% Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
→	0,10% Mettmanner Bauverein eG
→	3,13% KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
→	0,65% Public Konsortium d-NRW GbR (bis 30.11.2016)
Nicht bilanzierte Organisationen/ Mitgliedschaften finden im Gesamtabchluss keine Berücksichtigung.	

[1] Zu Bilanzierungszwecken auf Basis der Zustiftungen ermittelte Beteiligungsquote.

[2] Zu Bilanzierungszwecken auf Basis von Umlagezahlungen ermittelte Beteiligungsquote.

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.584.371,56	144.045,49	560.721,86	1.879.604,21	2.754.065,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00			0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00			0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	561.885,54	45.092,64	159.777,23	357.015,67	616.848,26
2.5 von Kreditinstituten	2.022.486,02	98.952,85	400.944,63	1.522.588,54	2.137.216,74
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.214.250,10	1.214.250,10	0,00	0,00	1.480.339,64
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.640.260,32	6.273.718,13	366.542,19	0,00	1.882.417,28
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.527.947,37	6.527.947,37	0,00	0,00	5.924.239,42
8. Erhaltene Anzahlungen	7.709.761,10	7.709.761,10	0,00	0,00	8.495.272,07
9. Summe aller Verbindlichkeiten	26.276.590,45	23.469.722,19	927.264,05	1.879.604,21	20.536.333,41

Nachrichtlich:

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form von Kreditausfallbürgschaften gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf und der KfW Bankengruppe für die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal GmbH in Höhe von 124.791,18 € sowie die Stiftung Neanderthal Museum in Höhe von 286.019,03 €. Darüber hinaus beträgt der durch Grundpfandrechte (Hypothesen und Grundschulden) gesicherte Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich 561.885,54 € und von Kreditinstituten in Höhe von 2.022.486,02 €.

Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses 31.12.2016

Zahlungsströme		2016 EUR	2015 EUR
1.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	10.123.400,85	-1.553.607,58
2.	(+/-) Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.140.350,36	8.572.828,90
3.	(+/-) Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	8.556.213,51	5.531.430,83
4.	(+/-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-4.880.751,29	-5.987.545,63
5.	(-/+) Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Zunahme/ Abnahme der Vorräte/ Forderungen/ sonstige Vermögensgegenstände	-10.421.761,59	-4.148.076,71
6.	(-/+) Zunahme /Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-699.777,06	-737.190,54
7.	(+/-) Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+ L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.030.673,98	-1.349.275,21
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	15.848.348,76	328.564,06
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	36.737,53	33.010,00
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.080.854,98	-8.759.297,68
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-367.239,27	0,00
12.	(+/-) Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen/Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-250.012,44	0,00
13.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	233.296,74
14.	(+/-) Ein-/Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	0,00	0,00
15.	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	4.659.336,05	5.225.489,12
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 15)	-9.002.033,11	-3.267.501,82
17.	+ pos./ neg. Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	1.430.306,56	-170.134,82
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Position 17)	1.430.306,56	-170.134,82
19.	+ Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremder Haushalte)	-2.089.409,16	0,00
20.	+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 8, 16, 18)	8.276.622,21	-3.109.072,58
21.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	7.086,01	72.281,89
22.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.835.552,62	49.872.343,31
23.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19 bis 22)	53.029.851,68	46.835.552,62

Anhang zum Gesamtabschluss



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2016

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2016

1. Vorbemerkung

Mit dem Gesamtabchluss 2016 legt der Kreis Mettmann gem. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den sechsten vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden des Kreises und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehender Unternehmen vor.

Im Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss des Kreises mit den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff verselbstständigte Aufgabenbereiche verwendet. Kommunale Betriebe sind Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher Form (z.B. AöR, Sondervermögen, Zweckverbände) oder privatrechtlicher Form (z.B. GmbH, AG), die als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Der Kreis fungiert dabei als Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB).

Bei den Betrieben existieren nach Lesart des Gesamtabchlusses drei Kategorien:

- a.) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch *verbundene Unternehmen* genannt.
- b.) Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen, im Weiteren *assoziierte Unternehmen* genannt.
- c.) Betriebe, an denen nur in geringem Umfang Anteile gehalten werden (Bilanzierung zu Anschaffungskosten).

zu a.)

Verbundene Unternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung des Kreises oder der Kreis hält die Mehrheit der Stimmrechte.

Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Betriebe umfasst für den Gesamtabchluss 2016 neben dem Kreishaushalt die Einzelabschlüsse der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB), der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS) sowie der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM). Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz einbezogen.

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (BGM) wurde im Jahr 2013 endgültig liquidiert und daher bereits im Gesamtabchluss 2013 in Form der Entkonsolidierung berücksichtigt. Wie im Vorjahr besteht der Konsolidierungskreis aus drei voll zu konsolidierenden Gesellschaften.

zu b.)

Bei den assoziierten Unternehmen, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen der Kreis zwischen 20% und 50% der Stimmanteile hält. Dies sind zum 31.12.2016 die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG), die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG), die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM) und die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)¹. Diese

¹ Die Stiftung Neanderthal Museum wird nicht konsolidiert, da diese sich bilanziell (Finanzanlage wertgleich Sonderrücklage) aufhebt.

werden nach der At-Equity-Methode (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der anteiligen Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabschluss einbezogen. Hier werden die betroffenen Aktivpositionen und das Eigenkapital gemäß des Jahresabschlusses des Kreises um die Jahresüberschüsse bzw. Fehlbeträge der Betriebe korrigiert.

An der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH hält der Kreis Mettmann seit 2013 mittelbar über die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH Anteile von 28,5 Prozent. Die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH wird im Gesamtabschluss voll konsolidiert (s.o.).

Da die Kreisverkehrsgesellschaft mbH aufgrund ihrer Beteiligungsstruktur nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB verpflichtet ist, hat der Kreis Mettmann in den Vorjahren darauf verzichtet, die RW Gesellschaft in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Da die GPA NRW dieser Auffassung nicht folgen konnte, war der Kreis gehalten, die Form der Berücksichtigung der RW Gesellschaft erneut zu prüfen.

Die Hauptversammlung der RW Holding AG hat am 22. Februar 2017 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Auch auf der Ebene der RW Beteiligungsgesellschaften ist eine Auflösung der Beteiligungsstruktur vorgesehen. Es ist beabsichtigt, im ersten Schritt eine Kettenverschmelzung der RW Beteiligungsgesellschaft auf die RW Beteiligungs GmbH durchzuführen. Dies bedeutet, dass die RW Beteiligungsgesellschaften jeweils auf die nächste Beteiligungsstufe bis zur RW Beteiligungs GmbH verschmolzen werden.

Die Verschmelzung wird aufgrund der Sonderausschüttung der RWE AG im April 2018 voraussichtlich um ein Jahr verschoben, um die Steuervorteile aus der Beteiligungsstruktur noch nutzen zu können. Mit der Liquidation der RW Beteiligungs GmbH und damit dem Abschluss des Verfahrens wird in 2019 gerechnet. Aufgrund dieser konkreten Abwicklungsabsichten hat sich der Kreis Mettmann gegen die Aufnahme der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH in den Gesamtabschluss entschieden.

zu c.)

Die Betriebe, an denen der Kreis nur einen geringen Anteil hält (i.d.R. < 20%), werden nicht gesondert betrachtet, sondern gehen vielmehr ausschließlich mit ihrem Bilanzansatz gemäß dem Einzelabschluss des Kreises in den Gesamtabschluss ein (Konsolidierung At-Cost).

Das nachfolgende Schaubild, welches an eine Darstellung des Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses angelehnt ist, fasst die Vorgehensweise bei der Konsolidierung zusammen:

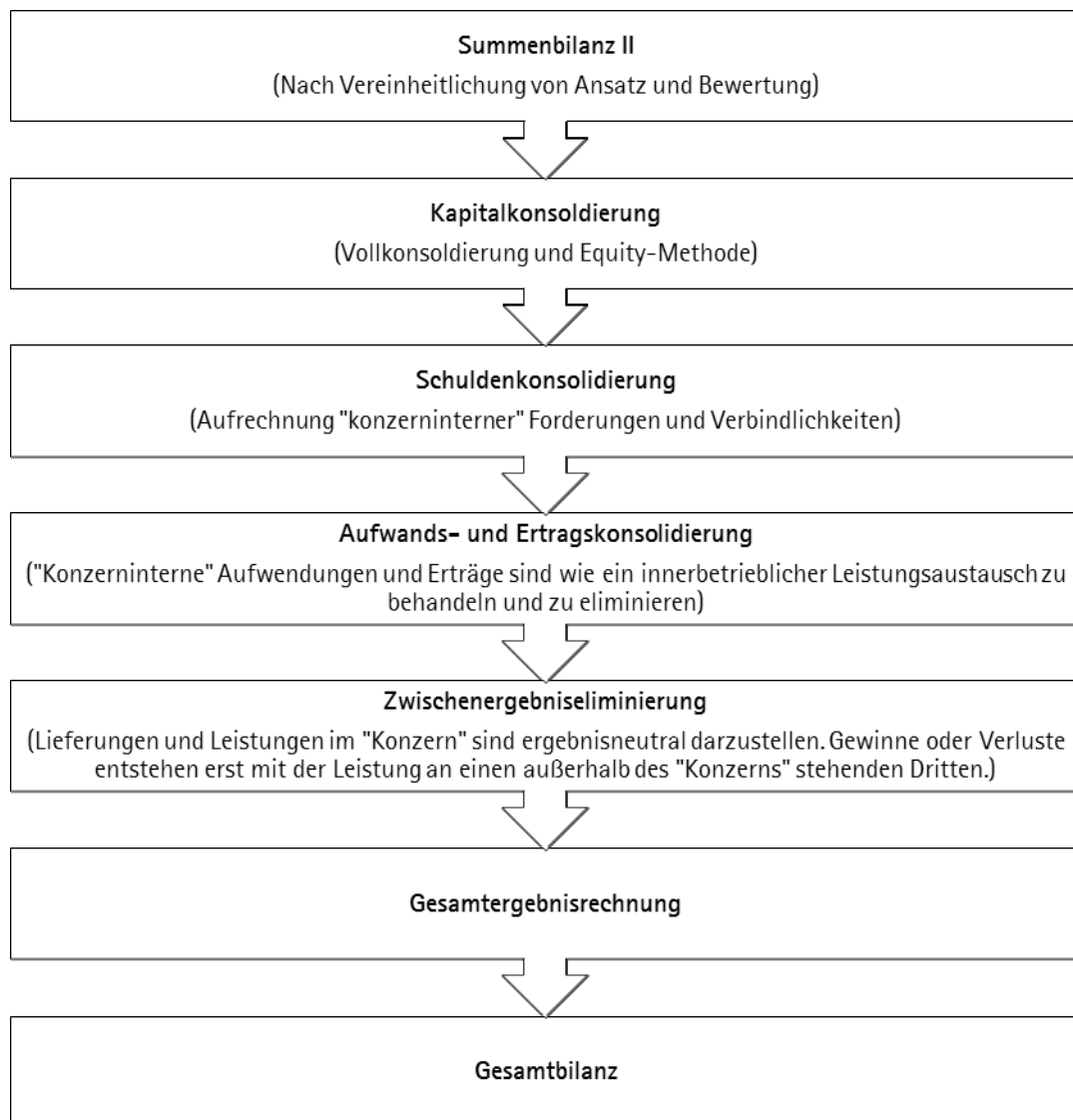


Abb.1: Konsolidierungserfordernisse

Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert die Betriebe im Gesamtabchluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich sowohl für die Ansätze im erstmaligen Gesamtabchluss 2010 als auch für die in den Folgejahren um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppelhaushalt, also den 01.01.2007 (Eröffnungsbilanzstichtag). Einzig bei der KVGW ist der fiktive Erwerbszeitpunkt der 01.01.2008, da im Rahmen des RWE-Aktienverkaufs im Jahr 2007 eine Neubewertung des KVGW-Wertes vorgenommen worden ist. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse des Kreises und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At-Equity konsolidiert werden, im Gesamtabchluss berücksichtigt werden.

Für die verbundenen Unternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Verbindlichkeitspiegel mit denen des Kreises über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert.

Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan umgestellt (Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I). Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzpositionen werden neu gegliedert und aufgeteilt. Die Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I wird von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Betriebe testiert. Im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II werden dann seitens der Kämmerei Sachverhalte aufgegriffen, die eines Neuansatzes bzw. einer Neubewertung bedürfen. Bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden sind Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung. Die Unterschiede müssen für die Darstellung von Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein. Für den vorliegenden Gesamtabchluss ergeben sich im Wesentlichen folgende Bewertungsunterschiede:

1. Einstellung in Gewinnrücklagen:

Gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 53 KrO NRW entscheidet der Kreistag über die Verwendung des Gesamtabchlussergebnisses. Die vorzeitige Einstellung eines Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen ist demnach nicht zulässig.

2. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen:

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage (dem Eigenkapital) zu verrechnen und haben damit keine direkte Ergebnisauswirkung.

3. Bilanzzuordnung:

Es erfolgen Umgliederungen in der Bilanz (gem. VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW der Gesamtbilanz - Anlage 27).

4. Ausweis von Skontoerträgen:

Der Ausweis von Skontoerträgen im Gesamtabchluss erfolgt aufwandsmindernd, nicht ertragserhöhend.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen II zur Summenbilanz aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung gebildet.

Die Summenbilanz sowie die summierte Ergebnisrechnung werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse und der Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz werden die Aktiva und Passiva des Kreises und der verbundenen Unternehmen addiert. Da der Kreis Mettmann die verbundenen Unternehmen in seiner Bilanz (Aktivseite) bereits unter der Position "Anteile an verbundenen Unternehmen" führt und entsprechende Passiva (Eigenkapital) bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren, werden der Ansatz „Anteile an verbundenen Unternehmen“ im Haben und die „Eigenkapitalpositionen der Tochterunternehmen“ im Soll konsolidiert. Hiermit wird das anteilig auf den Kreis entfallende Eigenkapital der Tochterunternehmen eliminiert; ebenso die Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechend der Kreisbilanz, so dass die verbundenen Unternehmen nur noch einfach erfasst werden. Vereinfacht dargestellt, gehen die Aktiva der Tochterunternehmen und die korrespondierenden Eigenkapitalpositionen des Kreises in die Gesamtbilanz ein. Hierbei werden evtl. vorhandene stille Reserven aufgedeckt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst-, Folge- und Entkonsolidierung, wird unter 3.) *Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen* dargestellt. Die Unterscheidung in Erst-, Folge- und Entkonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2007 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss des Kreises für die Tochterunternehmen bilanziert worden ist und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft fix ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden dann über die Folgekonsolidierung dargestellt. Demgegenüber ist eine Entkonsolidierung vorzunehmen, wenn ein vollkonsolidiertes Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausscheidet.

Für die assoziierten Unternehmen, die nach der At-Equity-Methode konsolidiert werden, werden die seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgelaufenen Jahresergebnisse (abzüglich der Gewinnausschüttungen) in den Gesamtabchluss mit einbezogen.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben werden in der Gesamtbilanz egalisiert. Die Begriffe „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ sind dabei jedoch nicht nur im engen bilanztechnischen Sinne auszulegen; vielmehr sind alle innerkonzernlichen Rechtsbeziehungen, soweit sie Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter haben, im Gesamtabchluss auszuschalten. Daher können auch Bilanzpositionen wie geleistete/ erhaltene Anzahlungen, Rückstellungen oder aktive /passive Rechnungsabgrenzungsposten Gegenstand der Schuldenkonsolidierung sein.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge, die aus einem internen Leistungsaustausch zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben und dem Kreis resultieren, werden in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend gegeneinander aufgerechnet. Hierbei kommt es insbesondere aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen zu abweichenden Ansätzen im Haushaltsjahr, die zu korrigieren sind.

Zwischenergebniseliminierung

Neben der eigentlich wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Nachdem die vorgenannten Konsolidierungsschritte vollzogen wurden, ergeben sich die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung.

In den nachfolgenden Ausführungen findet eine ausschließliche Fokussierung auf gesamtabchlussrelevante Sachverhalte statt. Es wird dabei insbesondere auf den dominanten Einzelab-

schluss des Kreises Mettmann sowie die Einzelabschlüsse der drei verbundenen Unternehmen verwiesen, in denen die relevanten Änderungen jeweils dargestellt sind. Ausführlich werden im Weiteren die hiervon abweichenden Konsolidierungserfordernisse dargestellt.

Letztendlich muss bei einem Gesamtabchluss auch immer der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es keine gesamte unterjährige Buchführung gibt und somit auch keinen Planansatz, der hier für Vergleichswerte herangezogen werden kann.

Die Gesamtbilanzen werden jeweils aus den Jahresabschlussbilanzen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften abgeleitet; eine gemeinsame unterjährige Bewegungsrechnung existiert also nicht.

2. Konzernjahresergebnis/ Gesamtergebnisrechnung

Im Jahr 2014 wurde die Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Mettmann aktualisiert. In der Richtlinie sind unter anderem die nachfolgenden Ausführungen zu den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit (Punkt 2.4.3. der Gesamtabchlussrichtlinie) enthalten, die bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zur Anwendung kommen:

Grundsatz der Wesentlichkeit

Dem Grundsatz der Wesentlichkeit kommt eine zentrale Bedeutung zu. Entsprechend diesem Grundsatz sind bei der Rechnungslegung sämtliche Tatbestände zu berücksichtigen und offen zu legen, die für die Adressaten des Jahresabschlusses von Bedeutung sein können. Umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage haben. So ist die Wesentlichkeit einzelner Beträge oder Abweichungen im Rechnungswesen insbesondere davon abhängig, wie sich deren relativer Wert auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten auswirkt. Dabei kann sich die Wesentlichkeit von Angaben oder Abweichungen auch daraus ergeben, dass mehrere Abweichungen oder unzutreffende bzw. unterlassene Angaben, die für sich allein betrachtet unwesentlich sind, in der Summe wesentlich werden.

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit eines Sachverhaltes ist letztlich unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls zu treffen. Die Verhältnisse sind zu jedem Bilanzstichtag erneut zu berücksichtigen.

Der Kreis Mettmann wird die Vereinfachungsmöglichkeiten, soweit sie gesetzlich zulässig und vertretbar sind, in Anspruch nehmen. Hierfür werden mit dem Prüfungsamt abgestimmte Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Berücksichtigt werden jeweils die aktuellsten Daten zum Bilanzstichtag.

Grundsatz der Wirtschaftlichkeit

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit besagt, dass von den Vorschriften zur Erstellung des Gesamtabchlusses (und hier insb. den Grundsätzen ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung) im Einzelfall abgewichen werden kann, sofern der für den jeweiligen Sachverhalt notwendige Rechnungslegungsaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der dargelegten (zusätzlichen) Informationen steht (sog. Verhältnismäßigkeit).

Der Grundsatz soll insgesamt dazu beitragen, dass zwischen dem Informationsgehalt des Gesamtabchlusses und den zu seiner Aufstellung anfallenden Kosten ein angemessenes Verhältnis besteht. Die Anwendung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall zu prüfen. Dabei ist der Grundsatz eng auszulegen, denn eine zu weit reichende Anwendung kann der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ Kreis Mettmann entgegenstehen.

Des Weiteren wurden in der Gesamtabchlussrichtlinie die folgenden **Bewertungswahlrechte und Bewertungsvereinfachungen** festgehalten:

- Grundsätzlich gilt für die Nutzungsdauern die kommunale Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann. Da eine gemeinsame Anlagenbuchhaltung des Kreises und seiner Betriebe unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht eingerichtet wurde, wird auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB verzichtet.
- Bei der Bemessung der Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 GemHVO NRW) werden notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten nicht mit einbezogen. Werden diese bei den Betrieben berücksichtigt, entfällt unter dem Wesentlichkeitsaspekt eine Anpassung der Werte.
- Eine Gruppenbewertung im Sinne des § 34 Abs. 3 GemHVO NRW ist zulässig.
- Der Ansatz eines Festwertes im Sinne des § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW ist ebenfalls zulässig.
- Außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen sind entsprechend des im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.09.2015 geänderten § 35 Abs. 5 GemHVO NRW zu prüfen. Das bis dato geltende Abschreibungswahlrecht wurde an die handelsrechtlichen Vorgaben angepasst und in eine Abschreibungspflicht umgewandelt. Daneben besteht zudem die Möglichkeit auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter können im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Konzernjahresergebnis

Das **Jahresergebnis des "Konzerns" Kreis Mettmann** ergibt sich aus dem Saldo des Gesamtergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit und des außerordentlichen Gesamtergebnisses. Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis zusammen.

Der Gesamtabchluss 2016 des Kreises Mettmann weist einen Jahresüberschuss von 10,1 Mio. € aus. Die Verschlechterung in Höhe von rd. 0,4 Mio. € zum Ergebnis des dominierenden Einzelabschlusses des Kreises Mettmann von rd. 10,5 Mio. € erklärt sich aus den Ergebnissen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften.

Ergebnisverbessernd wirken sich die Jahresüberschüsse der WFB in Höhe von rd. 1,1 Mio. € und der BAGS von rd. 21 T€ auf das Ergebnis des Gesamtabchlusses 2016 aus. Ergebnisverschlechternd hingegen ist der Jahresfehlbetrag der KVGm von rd. 1,4 Mio. €. Das saldierte Ergebnis aus der At-Equity-Konsolidierung beträgt rd. 10 T€ (vgl. Tabelle auf Seite 34) und hat daher nur eine unwesentliche Auswirkung auf das Konzernergebnis.

Zu beachten ist, dass die KVGm einen um 0,1 Mio. € geringeren Jahresfehlbetrag i.H.v. 1,3 Mio. € in ihrem Einzelabschluss ausweist. Der Fehlbetrag ist im Wesentlichen in der ausgebliebenen Dividendenausschüttung aus den RWE-Aktien begründet. Innerhalb des negativen Gesamtergebnisses hat die KVGm eine Zuschreibung auf die RWE-Aktien (90 T€) und auf die Beteiligung an der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH (10 T€) vorgenommen. Da dieser Vorgang im Gesamtabchluss nach den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist, wurde für die KVGm insgesamt ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 1,4 Mio. € berücksichtigt.

2.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Da einem Gesamtabchluss keine Planansätze zu Grunde liegen, entfällt der im Jahresabschluss des Kreises gewohnte Abgleich des Ist-Ergebnisses mit den Planansätzen.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist ein Plus von 9,8 Mio. € aus (Vorjahr -3,1 Mio. €).

Neben dem Kreis Mettmann mit einem ordentlichen Ergebnis von 10,2 Mio. € fallen hier vor allem die KVGM mit Fehlbetrag von 1,4 Mio. € und die WFB mit einem positiven Jahresergebnis i.H.v. rd. 1,1 Mio. € ins Gewicht. Die BAGS weist ein ordentliches Ergebnis i.H.v. 21 T€ aus. Durch die Kapitalkonsolidierung fließt ein Minus von 0,11 Mio. € aus der Abschreibung der stillen Reserve der WFB (s. 3.) in das ordentliche Gesamtergebnis mit ein.

Bei der Betrachtung der einzelnen Anteile der Betriebe an den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wird deutlich, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle auf den Gesamtabchluss ausübt. Bei 598,4 Mio. € ordentlichen Gesamtaufwendungen vor Konsolidierung entfallen 556,6 Mio. € (93 %) auf den Einzelabschluss des Kreises, 30,3 Mio. € (5,1 %) auf die WFB, 9,8 Mio. € (1,6 %) auf die KVGM, und 1,8 Mio. € (0,3 %) auf die BAGS. Konsolidierungsbedingt verminderten sich die Gesamtaufwendungen um rd. 252 T€, was eine Veränderung von 0,04 % ausmacht. Diese ergibt sich aus verminderten Aufwendungen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 399 T€ und ist entstanden durch den Austausch von Leistungsbeziehungen des Kreises Mettmann mit seinen verbundenen Unternehmen sowie einer Erhöhung der Aufwendungen durch die Abschreibung der stillen Reserve der WFB in Höhe von 110 T€ und den Austausch von weiteren Leistungsbeziehungen in Höhe von 37 T€.

Bei den Gesamterträgen wurde ein zu egalisierender Betrag in Höhe von 398 T€ berücksichtigt.

Dies ergibt sich aus verminderten Erträgen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 403 T€ die durch den Austausch von Leistungsbeziehungen des Kreises Mettmann mit seinen verbundenen Unternehmen unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Erträge aus der Korrektur der unechten Aufrechnungsdifferenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 5 T€ entstanden sind.

Darüber hinaus bewirkte die Lieferung der WFB in das Anlagevermögen des Kreises Mettmann einen Innenumsatz in Höhe von rd. 4 T€. Die Umsatzerlöse der WFB wurden daher auf aktivierte Eigenleistungen umgebucht, da der Konzern unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit für das eigene Anlagevermögen selbst produziert hat. Die einzelnen Beträge und Beteiligungen sind den Bemerkungen der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

Ein Austausch von Leistungsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen und den assoziierten Unternehmen hat im Jahr 2016 lediglich zwischen der WFB und der BAGS stattgefunden (s. unter 3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz). Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu diesem ordentlichen Gesamtergebnis geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse des Kreises und der Tochterunternehmen verwiesen.

Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit 318 T € positiv aus (Vorjahr 1,53 Mio. €). Der deutliche Rückgang ggü. dem Vorjahr ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass die RWE-AG keine Dividende ausgezahlt hat, damit hat sich das Finanzergebnis der KVGM auf 3 T€ reduziert. Der Kreis Mettmann erreicht ein Finanzergebnis von 323 T€, die WFB von -19 T€ und die BAGS von 1 T€.

Aus der At-Equity Konsolidierung werden zum einen die Beteiligungsgewinne aus dem Jahr 2016 (354 T€ von KDM, AKM und REG) hinzugerechnet. Im Rahmen der Konsolidierung vermindert jedoch zum anderen die im Jahr 2016 an den Kreis geleisteten Gewinnausschüttungen der AKM und KDM (344 T€) das Finanzergebnis.

2.2 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, als Saldo aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis, beträgt 10,1 Mio. € (Vorjahr -1,6 Mio. €). Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des „Konzerns“ Kreis Mettmann ab.

2.3 Außerordentliches Gesamtergebnis

Unter dem außerordentlichen Ergebnis sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Vorfälle dieser Art haben sich Geschäftsjahr 2016 nicht ereignet. Infolgedessen beträgt das außerordentliche Gesamtergebnis 0 €.

2.4 Zusammenfassung der Gesamtergebnisrechnung

Im Ergebnis beträgt der Gesamtjahresüberschuss 10,1 Mio. € (Vorjahr -1,6 Mio. €).

2.5 Verrechnungssaldo

In Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden nachrichtlich unter dem Konzernergebnis die direkt mit dem Eigenkapital verrechneten Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die im Ergebnis einen Verrechnungssaldo ergeben.

Der Verrechnungssaldo im Gesamtabchluss 2016 beträgt rd. 0,2 Mio. € (Vorjahr -17,1 Mio. €).

Folgende Werte wurden nachrichtlich ausgewiesen und direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

nachrichtlicher Ausweis der Verrechnungen gegen die Allgemeine Rücklage, in €	Ergebnisrechnung II KME	Ergebnisrechnung II WFB	Ergebnisrechnung II BAGS	Ergebnisrechnung II KVGM	Konsolidierung	GER Konzern
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	300.113,48	1.678,67	0,00	0,00		301.792,15
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	9.500,00	0,00	0,00	99.888,21		109.388,21
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	198.253,88	1.965,14	0,00	0,00		200.219,02
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	421.376,68	0,00	0,00	0,00	-416.045,57	5.331,11
Verrechnungssaldo	-310.017,08	-286,47	0,00	99.888,21	-416.045,57	205.630,23

2.6 Cashflow/ Kapitalflussrechnung

Die einzelnen Cashflows geben an, wie sich der Stand der liquiden Mittel bzgl. der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verändert hat. Bei der Ermittlung der Werte wurde die derivative Methode verwendet.

2.6.1 Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ausgehend von dem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 10,1 Mio. € ergibt sich ein Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 15,8 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €). Hier fallen insbesondere die Abschreibungen von 9,1 Mio. € sowie die Zunahme der Rückstellungen in Höhe von 8,6 Mio. € ins Gewicht. Dem stehen vor allem nicht zahlungswirksame Erträge in Höhe von 4,9 Mio. € resultierend aus der Auflösung von Sonderposten und Gewinnen der Beteiligungen (At-Equity) gegenüber sowie die Zunahme von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 10,4 Mio. €. Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung entnehmbar.

2.6.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist -9,0 Mio. € aus (Vorjahr -3,3 Mio. €). Liquiditätsverbessernde Einzahlungen aus Sonderposten in Höhe von 4,7 Mio. € stehen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 13,1 Mio. € gegenüber. Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung entnehmbar.

2.6.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1,4 Mio. € (Vorjahr -0,17 Mio. €) und betrifft Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten.

2.6.4 Verbesserung der Liquiditätssituation

Die zahlungswirksamen Veränderungen der Liquiditätssituation summieren sich für den Konzern Kreis Mettmann auf 8,3 Mio. € (Vorjahr -3,1 Mio. €)

2.6.5 Liquidität des Konzerns zum 31.12.2016

Der Konzern Kreis Mettmann weist zum 31.12.2016 eine Gesamtliquidität von 53 Mio. € (Vorjahr 46,8 Mio. €) auf.

Der Gesamtanhang wird um folgende Information gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW ergänzt:

Kostendeckung der Gebührenhaushalte

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ für das Jahr 2016 erfolgen erst zeitversetzt voraussichtlich Mitte des Jahres 2017 und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt.

Auf Basis der bisher vorliegenden vorläufigen Betriebsergebnisse ist jedoch erkennbar, dass beide Gebührenhaushalte in diesem Jahresabschluss eine Überdeckung aufweisen werden.

Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises im Jahresabschluss darstellen zu können, wurden die vorläufigen Betriebsergebnisse der Gebührenhaushalte bereits in den Sonderposten eingestellt. Für den Gebührenhaushalt „Notarztsystem“ wurden 875.000 € zugeführt und für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ 1.140.000 €.

Gemäß des einstimmigen Beschlusses des Kreistages vom 06.10.2016 über die Feststellung des positiven Betriebsergebnisses für den Gebührenhaushalt „Notarztsystem“ von 834.474,57 €, wurde der Differenzbetrag (Zuführung im Jahresergebnis 2015 = 800.000) von 34.474,57 € dem Sonderposten zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Notarzt“ beläuft sich zum 31.12.2016 auf 1.928.876,88 €.

Im Jahresabschluss 2015 wurden auf Basis des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses des Gebührenhaushaltes „Abfallentsorgung“ bereits 740.000 € dem Sonderposten zugeführt. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 19.12.2016 über die Feststellung des endgültigen Betriebsergebnisses 2015, wurde zeitversetzt im Haushaltsjahr 2016 lediglich der Differenzbetrag in Höhe von 62.700,32 € in den Sonderposten eingestellt. (Betriebsergebnis Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ 2015: 802.700,32 €).

Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ beläuft sich zum 31.12.2016 auf 2.909.975,85 €.

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die wesentlichen Entwicklungslinien der Bilanzpositionen ergeben sich aus den Einzelabschlüssen des Kreises und seiner Tochterunternehmen. Die bereits mehrfach erwähnte dominante Rolle des Kreiseinzelabschlusses kommt auch hier zum Tragen. Nachfolgend wird das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die maßgeblichen Konsolidierungsschritte darzustellen.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 139,8 Mio. € (VJ 129,3 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (131,6 Mio. €) von rd. 8,2 Mio. € entspricht. Bei der WFB wurden bei der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses (im Rahmen der Erstkonsolidierung) Grundstücks- und Gebäudewerte in Höhe von 3,5 Mio. € als stille Reserven aktiviert. Hier entsprach der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude der WFB nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Pro Jahr werden im Gesamtabchluss auf diesen Posten 110 T€ abgeschrieben. Die bei der Erstkonsolidierung aktivierte stille Reserve bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der KVGM wurde durch die Wertberichtigungen in den Jahren 2010 und 2012 zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben.

Ein Schwerpunkt der bilanziellen Konsolidierung liegt auf der Kapitalkonsolidierung. Daher werden in verkürzter Form für die Stichtage Erstkonsolidierung und 31.12.2016 die Entwicklung der Bilanzansätze und die korrespondierende Kapitalkonsolidierung dargestellt und erläutert.

In den ersten Gesamtab schlüssen ist eine Schuldenkonsolidierung nicht erfolgt, da die Sachverhalte unter der Aufgriffsgrenze von 10.000 € lagen. Im Gesamtabchluss 2013 wurde erstmals eine Schuldenkonsolidierung vorgenommen und war auch für die darauf folgenden Abschlüsse durchzuführen.

Bei der KVGM wurden im Haushaltsjahr 2016 keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet.

Die Saldenauskunft zum 31.12.2016 zwischen der WFB und dem Kreis Mettmann wies Differenzen aus, die zunächst korrigiert wurden. Im Anschluss daran wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 3 T€ egalisiert.

Ferner wurden in der Bilanz zum 31.12.2016 beim Kreis Mettmann geleistete Anzahlungen und bei der WFB erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Hier erfolgte im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eine Aufrechnung in Höhe von rd. 4 T€. Im Zuge dieses Konsolidierungsschrittes gab es eine Aufrechnungsdifferenz i.H.v. rd. 1 T€ aufgrund von Unterschieden in der Periodizität.

Unter Anwendung der Wesentlichkeitsgrundsätze (2.4.3 Gesamtabchlussrichtlinie) ist für diesen Sachverhalt keine Schuldenkonsolidierung erfolgt.

Zudem wurden Verbindlichkeiten des Kreises gegen die WFB i.H.v. 25 T€ egalisiert.

Die bei der WFB bilanzierten Sonderposten aus Zuwendungen des Kreises i.H.v. 225 T€ sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB eliminiert worden. Der Ertrag aus der Auflösung dieses Sonderpostens i.H.v. 11 T€ wurde egalisiert.

Auch bei der Saldenauskunft zum 31.12.2016 zwischen der BAGS und dem Kreis Mettmann wurden Differenzen ausgewiesen. Es wurden daher rd. 2 T€ aus dem Leistungsaustausch Kreis Mettmann/BAGS und rd. 9 T€ aus dem Leistungsaustausch WFB/BAGS korrigiert und egalisiert.

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

Bezeichnung	Ansätze	Ansätze	Erstkonsolidierung	
	01.01.2007	01.01.2007	01.01.2007	
Aktiva	Kreis EA	WFB	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	13.261.274			13.261.274
Stille Reserve			3.521.852	
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil WFB)	13.261.274			
Gezeichnetes Kapital		2.725.000	2.725.000	
Gewinnrücklage		4.940.385	4.940.385	
Arbeitsentgeltrücklage		650.000	650.000	
Jahresüberschuss		1.424.037	1.424.037	

9.739.422	9.739.422
-----------	-----------

Der Kreis Mettmann hat den Wert der WFB im Einzelabschluss mit 13,2 Mio. € angesetzt. Die im Einzelabschluss der WFB ausgewiesenen und zu konsolidierenden Eigenkapitalanteile belaufen sich auf insgesamt 9,7 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3,5 Mio. €, der sich auf eine stille Reserve bei der Bewertung der Gebäude und Grundstücke ergibt.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2016

Bezeichnung	Ansätze	Ansätze	Erstkonsolidierung		Folgekonsolidierung	
	31.12.2016	31.12.2016	01.01.2007		31.12.2016	
Aktiva	Kreis EA	WFB	Soll	Haben	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	13.261.274			13.261.274		
Stille Reserve			3.521.852			1.102.226€
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil WFB)	13.261.274				992.004	
Gezeichnetes Kapital		2.725.000	2.725.000			
Gewinnrücklage		13.258.203	6.364.422			
Arbeitsentgeltrücklage		900.000	650.000			
Jahresüberschuss		1.118.039	0		110.223	

18.001.242	9.739.422
------------	-----------

Das Eigenkapital der WFB zum 31.12.2016 ist auf 18 Mio. € gestiegen. Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden weiterhin 13,2 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen und 9,7 Mio. € Eigenkapital konsolidiert, sowie 3,5 Mio. € stille Reserven aufgedeckt. Die verbleibenden Eigenkapitalanteile erhöhen das Eigenkapital des Gesamtabchlusses. Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind von den stillen Reserven bereits für 9 Jahre von 2007–2015 insgesamt 0,99 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabchluss werden weitere 0,11 Mio. € abgeschrieben, so dass insgesamt 1,1 Mio. € abgeschrieben wurden.

Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist, wurde dieser Sachverhalt im Rahmen der Überleitung in die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II umgliedert.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung zum 31.12.2016 wurden 55,5 Mio. € konsolidiert. Dieser Betrag setzt sich aus dem Vorjahreswert (55,1 Mio. €) und einer außerplanmäßigen Abschreibung i.H.v. 416 T€ zusammen, welche im Einzelabschluss des Kreises auf den Gesellschaftswert der KVGM vollzogen wurde.

Dieser Vorgang ist im Gesamtabchluss 2016 nach den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

Bezeichnung	Ansätze	Ansätze	Erstkonsolidierung	
	01.01.2007	01.01.2007	01.01.2007	
Aktiva	Kreis EA	BAGS	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954
Stille Reserve				
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil BAGS)	27.954			
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600	
Kapitalrücklage		47.582	47.582	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-45.227	-45.227	

↓	↓
27.954	27.954

Bei der BAGS werden 27.954 € Eigenkapital und der korrespondierende Anteil an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2016

Bezeichnung	Ansätze	Ansätze	Erstkonsolidierung		Folgekonsolidierung	
	31.12.2016	31.12.2016	01.01.2007		31.12.2016	
Aktiva	Kreis EA	BAGS	Soll	Haben	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954		
Stille Reserve						
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil BAGS)	27.954					
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600			
Gewinnrücklage		676.244	2.354			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		21.558	0			

↓	↓
723.402	27.954

Weiterhin werden 27.954 € Eigenkapital und Anteile an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

Neben den vorgenannt erläuterten Werten der verbundenen Unternehmen mussten auch die Beteiligungsansätze der assoziierten Unternehmen korrigiert werden.

Die Beteiligungsansätze der assoziierten Unternehmen im Gesamtabchluss 2016 gestalten sich wie folgt:

Gesellschaft	Wertansatz zum 31.12.2015	Veränderung	Wertansatz zum 31.12.2016	Bemerkung
KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM)	1.296.689,09	-54.980,36	1.241.708,73	▸ anteiliger Jahresüberschuss 2016 i.H.v. 138.896,95 € ▸ Neutralisation der Gewinnausschüttung -193.877,31 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	647.662,54	43.717,43	691.379,97	▸ anteiliger Jahresüberschuss 2016 i.H.v. 194.317,43 € ▸ Neutralisation der Gewinnausschüttung -150.600,00 €
Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG)	917.671,70	20.764,75	938.436,45	▸ anteiliger Jahresüberschuss 2016 i.H.v. 20.764,75 €
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)	0,00	0,00	0,00	Die Equity-Konsolidierung ist ausgesetzt: Die anteiligen Jahresfehlbeträge 2015+2016 (430.935,63 €) der RFG übersteigen den Beteiligungsbuchwert i.H.v. 76.900,46 € um 354.035,17 €
Saldo		9.501,82		

Die anteiligen Jahresüberschüsse der assoziierten Unternehmen erhöhen den Beteiligungswert im Gesamtabchluss. Ferner wurde die Gewinnausschüttung der KDM in Höhe von 0,2 Mio. € aus dem Jahresergebnis heraus gerechnet, da durch Ausschüttungen von Beteiligungen keine Gewinne im Konzern erzeugt werden können und der zugrundeliegende Ertrag bereits in den vorhergehenden Gesamtabschlüssen erfolgswirksam berücksichtigt worden ist.

Bei der RFG übersteigt der anteilige Jahresfehlbetrag (431 T€) den Beteiligungsbuchwert von 77 T€ um 354 T€. In diesem Fall ist die At-Equity-Methode auszusetzen. Wenn die RFG zu einem späteren Zeitpunkt wieder Gewinne ausweist, werden diese erst dann wieder im Gesamtabchluss berücksichtigt, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Periodenfehlbetrag aus den Vorjahren abdeckt bzw. übersteigt.

4. Fazit

Im Rahmen des Gesamtabchlusses 2016 wurde die Kommunalbilanz I und Ergebnisrechnung I von den verbundenen Unternehmen aufgestellt und durch deren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testiert. Die Ansatzveränderungen in der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II wurden durch die Kämmerei vorgenommen.

Die bei der Saldenabstimmung zwischen den Unternehmen und dem Kreis Mettmann aufgetretenen Differenzen sind unwesentlich. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden diese Differenzen jeweils abhängig vom Sachverhalt bereinigt. Eine Schuldenkonsolidierung wurde im Gesamtabchluss 2016 wie im Vorjahr ebenfalls vorgenommen.

Im Bereich der Abschreibungen sind Unterschiede bei den gewählten Abschreibungszeiträumen insbesondere zwischen dem Kreis und der WFB vorhanden. Dies führt für den Gesamtabchluss zu Differenzen bei den bilanziellen Abschreibungen. Eine qualifizierte Korrektur dieser Werte bedingt jedoch eine Konzernanlagenbuchhaltung, die nicht ohne Personalressourcen aufzubauen wäre. Dieser müsste eine Bewertung bzw. eine Einschätzung aller Anlagengüter vorausgehen. Gemessen an dem Gesamtvolumen von Konzernbilanz und Gesamtergebnisrechnung macht dies aus dem Erkenntnisanspruch des Gesamtabchlusses heraus keinen Sinn. Von daher wurde von einer Ver-

einheitlich in der Bewertung abgesehen und die in der Gesamtabchlussrichtlinie vorgesehene Vereinfachungsmöglichkeit genutzt. Da es sich bei dem Anlagenspiegel nicht um eine Pflichtanlage zum Gesamtabchluss handelt, wird seit dem Gesamtabchluss 2013 auf eine Erstellung verzichtet. Die Verrechnung der Einzelwerte aus den Anlagenspiegeln hatte in den Vorjahren keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Grundsätzlich bleibt –wie bereits in den Gesamtabchlüssen der Vorjahre– nochmals festzuhalten, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle im Gesamtabchluss einnimmt. Insgesamt ist ein Anteil von 90,7 % der Summenbilanz dem Kreis Mettmann zuzuordnen.

Der Gesamtabchluss liefert dabei eine adäquate Übersicht über die Vermögens- Schulden sowie Aufwands- und Ertragslage des Kreises.

Die Bilanz mit einer Gesamtsumme i.H.v. 434,5 Mio. € spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Konzerns wider. Der Jahresüberschuss beträgt rd. 10,1 Mio. €. Von diesem Ergebnis entfallen 10,5 Mio. € auf die Konzernmutter.

Das Eigenkapital des Konzerns beträgt 139,8 Mio. € (rd. 32 %).

Es bleibt das grundsätzliche Ziel des Konzerns, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich ohne Einsatz von Eigenkapital sicherzustellen.

Wesentlicher Ertragsposten im Konzern ist die Kreisumlage. Diese kann zwar im Grunde in Höhe des Defizits des originären Kreishaushalts festgelegt werden und minimiert somit auch das Risiko des Konzerns deutlich negative Jahresergebnisse zu erzielen. Letztendlich sind aber auch immer die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftskraft der kreisangehörigen Städte zu berücksichtigen.

Ausgangspunkt der Haushaltswirtschaft des Kreisanteils am Konzern und hierbei der Kreisumlageerhebung sind die Steuereinnahmen der ka. Städte, die durch das Land NRW in die Umlagegrundlagen umgerechnet werden. Die Umlagegrundlagen des Kreises sind auch aktuell wieder die mit Abstand höchsten aller Kreise in NRW. Die hohen Umlagegrundlagen sind maßgeblich durch die enorme Steuerkraft der Stadt Monheim a.R gekennzeichnet.

Die Ertragsquellen der Gesellschaften sind sehr heterogen. Die WFB erzielt als Werkstatt für behinderte Menschen stabile Jahresergebnisse im mindestens sechststelligen Bereich. Die Chancen und Risiken bei der WFB, insbesondere die derzeit vorhandenen Gewinnrücklagen und –vorträge, erfahren durch den Einbezug in den Gesamtabchluss keine veränderte Bewertung. Zukünftig auftretende Gewinne oder Verluste werden im Einzelabschluss der WFB schon hinreichend betrachtet.

Die BAGS ist als Bildungsanbieter in einem sehr komplexen Marktumfeld tätig, schaffte es aber dennoch, ein positives Jahresergebnis i.H.v. 0,02 Mio. € zu erwirtschaften. Beide Gesellschaften haben ein als nachhaltig zu bezeichnendes Geschäftsmodell. Die Beteiligungsgesellschaft KVGM verzeichnet in 2016 einen Verlust von 1,4 Mio. €. Das Ergebnis der KVGM ist von zwei Faktoren abhängig. Zum einen der Entscheidung des Gesellschafters Buskilometer im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Mettmann einzukaufen und auf der anderen Seite durch die extern beeinflusste Dividendenausschüttung der RWE AG. Wenn sich das Geschäftsmodell der KVGM dauerhaft als untauglich erweisen würde, müssten die Buskilometer durch den Kreis eingekauft und über die VRR-Umlage durch die Städte refinanziert werden. Aufgrund dieses Wirkungszusammenhangs stellen auch die negativen Ergebnisse der KVGM kein Risiko für den Fortbestand des Konzerns Kreis Mettmann dar.

In welcher Höhe Dividenden der RWE-Aktien in der KVGM vereinnahmt werden, ist vor der Erstellung des Gesamtabchlusses bekannt. Genauso sind evtl. daraus erwachsene Risiken bereits offenkundig.

Weitere Informationen, insbesondere hinsichtlich besonderer Chancen oder Risiken für den Kreis Mettmann, sind dem Lagebericht zu entnehmen.

5. Konsolidierungssoftware

Zum 01.01.2012 hat der Kreis Mettmann von der Buchhaltungssoftware ProFiskal Nplus auf agresso APS (KIRP 8) umgestellt.

Im Rahmen von Nachverhandlungen zum bestehenden Lizenzvertrag ist es gelungen, eine Konsolidierungssoftware kostenfrei zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Daten des Gesamtabschlusses 2016 sowie der Vorjahre werden zu Kontroll- und Dokumentationszwecken in die Software eingegeben.

Die Konsolidierung wurde unter Berücksichtigung der Buchungsmöglichkeiten der Software weiterhin auf der Basis von Microsoft Excel erstellt. Die Buchungen der Gesamtabschlüsse sind über die Software abrufbar, jedoch wird eine ergänzende Excel-Dokumentation zur Vervollständigung der Unterlagen weiterhin notwendig sein.

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2016

Gesamtlagebericht

1. Einleitung

Der Kreis hat gem. § 51 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO NRW einen Gesamtlagebericht zu erstellen. Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Nachfolgend wird daher nach kurzer Erläuterung der strukturellen Zusammenhänge im Konzern Kreis Mettmann der Geschäftsverlauf des Konzerns in den Bereichen Gesamtertragslage, Gesamtvermögenslage und Gesamtfinanzlage aufgezeigt.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Kreis Mettmann

Der Konsolidierungskreis des Konzerns Kreis Mettmann besteht aus dem Kreis Mettmann und drei 100%-Beteiligungen. Es handelt sich dabei um die WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WfB), die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm) und die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS).

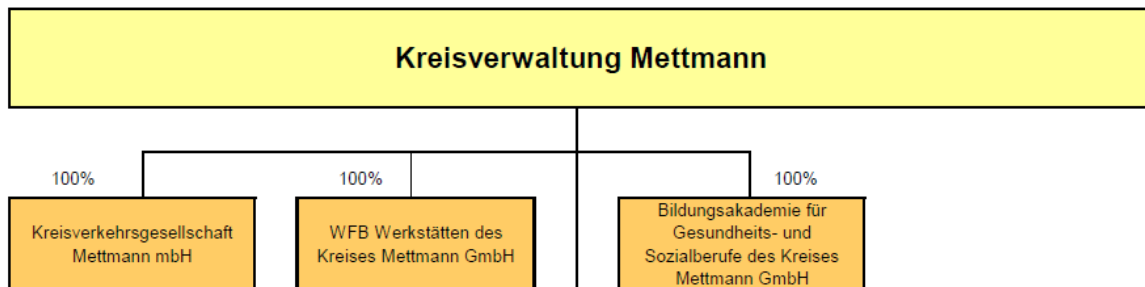


Abb. 1: 100%-Beteiligungen des Kreises Mettmann

Die drei vorgenannten Beteiligungsgesellschaften erfüllen spezifische bedeutende Aufgaben im Gesamtkonzern. Im Hinblick auf ihre Bilanzsumme, Umsätze und Liquidität nehmen sie im Verhältnis zu den Ansätzen der Kernverwaltung nur eine nachgeordnete Bedeutung für die Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung ein.

Neben den voll zu konsolidierenden Gesellschaften werden noch vier weitere Gesellschaften „at Equity“ konsolidiert:

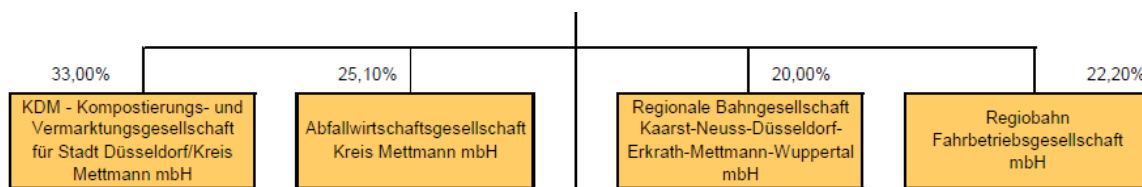


Abb. 2: Konsolidierungskreis „At-Equity“

Diese Gesellschaften erfüllen ebenfalls wichtige Aufgaben im Konzern Kommune, wobei auch hier die Umsätze und Finanzbeziehungen im Konzern Kommune eher gering sind.

Aufgrund der vorangehend dargestellten strukturellen Rahmenbedingungen werden nachfolgend wesentliche Entwicklungslinien sowie Chancen und Risiken des Konzerns Kreis Mettmann aufgezeigt, ohne dass sich die Grundaussage aus dem Lagebericht des Kreisjahresabschlusses dabei grundlegend verändert.

3. Geschäftsverlauf im Konzern

3.1 Gesamtjahresergebnis

Nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 weist folgende Werte aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamtergebnisrechnung
Ordentliche Gesamterträge	607.953.753,64
Ordentliche Gesamtaufwendungen	598.165.612,51
Ordentliches Gesamtergebnis	9.788.141,13
Gesamtfinanzergebnis	317.688,98
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	10.105.830,11
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	10.105.830,11
Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	10.105.830,11

Somit ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von 10,1 Mio. €.

Während der Kreis Mettmann ein Jahresergebnis von 10,5 Mio. € erreicht hat, tragen die WFB 1,1 Mio. € und die BAGS 0,02 Mio. € zum Gesamtergebnis bei. Die KVGM hat aufgrund der seit zwei Jahren ausbleibenden RWE-Dividende im Jahr 2016 einen Jahresverlust von 1,4 Mio. € zu verzeichnen.

Betrachtet man die Zielsetzung des Konzerns Kreis Mettmann, so ist festzustellen, dass eine Gewinnerzielung nur in begrenztem Rahmen beabsichtigt ist. Die Kernverwaltung des Kreises Mettmann plant in der Regel ausgeglichene Haushalte und sollte auch im Interesse seiner kreisangehörigen Gemeinden keine Jahresüberschüsse planen. Die drei voll zu konsolidierenden Unternehmen erfüllen vorrangig einen öffentlichen Zweck und streben gem. § 109 GO NRW Jahresüberschüsse nur insoweit an, dass die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Insoweit ist der Gesamtjahresüberschuss zwar grundsätzlich positiv einzuordnen. Allerdings verbietet es sich, von der Höhe des Jahresüberschusses auf ein erfolgreiches Wertschöpfungspotential und eine entsprechende Selbstfinanzierungskraft zu schließen.

Hinsichtlich des Konzernergebnisbeitrages der Kernverwaltung des Kreises Mettmann wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Konzernergebnisbeitrag der Kernverwaltung Kreis Mettmann

Für die Abweichung der ordentlichen Erträge von insgesamt 0,8 Mio. € sind hauptsächlich folgende Ursachen zu benennen:

Die Steuern und ähnlichen Abgaben weisen einen Minderertrag von etwa 0,2 Mio. € aus. Bei der Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes wurden geringere Erträge erzielt als im Ansatz geplant.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen Mindererträge von 0,3 Mio. € aus und liegen daher nahezu auf Niveau des Planansatzes.

Insbesondere die sonstigen Transfererträge zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von etwa 1,1 Mio. € aus.

Eine weitere Verbesserung von etwa 0,9 Mio. € wurde bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erzielt. Dieser Mehrertrag verteilt sich zum einen auf die Verwaltungsgebühren verschiedener Produkte des Kreises in Höhe von etwa 0,1 Mio. € und im Umfang von etwa 0,6 Mio. € auf die Benutzungsgebühren der gebührenrechnenden Einrichtungen der Notarztversorgung und der Abfallentsorgung. Desweiteren haben sich Mehrerträge aufgrund einer Kontenverschiebung von rd. 0,2 Mio. € durch die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen rd. 1,3 Mio. € höher aus als geplant. Diese Mehrerträge resultieren vor allem aus dem Verkauf von Altpapier.

Bei den Kostenerstattungen sind Mindererträge von rd. 10,6 Mio. € zu verzeichnen. Die hier im Jahr 2016 geplanten Kostenerstattungen des Landes für die Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung sind aufgrund der Schließung der Notunterkunft bereits im Februar 2016 obsolet geworden. Im selben Maße haben sich auf die für das Jahr 2016 geplanten Aufwendungen (sonstige ordentliche Aufwendungen, Zeile 16) verringert.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist ein Mehrertrag festzustellen. Dieser beläuft sich auf etwa 8,5 Mio. € und ist auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, für Urlaub und Überstunden, Instandhaltungen und sonstiger Sachverhalte. Die Auflösung der Rückstellungen führte zu Mehrerträgen von rd. 4,2 Mio. €. Des Weiteren sind Mehrerträge durch Bußgelder von rd. 3,4 Mio. € enthalten.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diesen nicht zahlungswirksamen Erträgen in weiten Teilen korrespondierende Mehraufwendungen gegenüberstehen, insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen im Ergebnis mit rund 10,9 Mio. € deutlich unterhalb des Planansatzes.

Aufgrund einer höheren Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen fallen auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen um etwa 9,1 Mio. € höher aus als geplant. In diesem Bereich entsteht ein erheblicher Mehraufwand von rd. 5,1 Mio. €. Diesen Entwicklungen stehen auch Mehrerträge von rd. 2,1 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gegenüber, welche aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € aus. Maßgeblich hierfür sind vor allem Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des Anlagevermögens, bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, sowie bei dem besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand zu nennen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen und bei den Erstattungen an Dritte.

Die Bilanziellen Abschreibungen weisen Mehraufwendungen von etwa 0,6 Mio. € aus.

Die Transferaufwendungen verringern sich um 3,3 Mio. € im Vergleich zum Planansatz. Dies ist zurückzuführen auf die Reduzierung der Sozialtransferleistungen von rd. 2,8 Mio. €. Hierzu zählen die Transferleistungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) wie beispielsweise: Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder die Eingliederungshilfe.

Hingegen sind die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II als aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung als „sonstiger ordentlicher Aufwand“ zu buchen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen um 16,6 Mio. € niedriger aus und werden zu rd. 81 % von den Aufwendungen für den SGB II-Bereich bestimmt. Diese fallen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um rd. 10,0 Mio. € geringer aus.

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten sind Minderaufwendungen von 9,2 Mio. € entstanden. Korrespondierend zu den vorgenannten Mindererträgen sind auch entsprechende Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe entstanden.

Die Wertveränderungen bei der Position Vermögen führen zu Mehraufwendungen i.H.v. 2,2 Mio. €. Diese entstehen durch Mehraufwendungen von 1,5 Mio. € bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen. Des Weiteren finden sich in dieser Position die Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (rd. 0,6 Mio. €). Die Wertveränderungen bei den Finanzanlagen werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht ergebniswirksam, sondern unmittelbar gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verbucht.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen) ist um rd. 0,1 Mio. € höher ausgefallen als geplant.

Konzernergebnisbeitrag der drei voll zu konsolidierenden Beteiligungsgesellschaften

Die **Beteiligungsgesellschaft WFB** erwirtschaftet inkl. einer Abschreibung in Höhe von 0,1 Mio. € im Rahmen der Konsolidierung einen Jahresüberschuss von 1,1 Mio. €. Dies ist eine Steigerung zum Vorjahr von 0,3 Mio. €. Im Wesentlichen ist der Anstieg auf erhöhte Umsatzerlöse zurückzuführen. Die Jahresergebnisse des Konzernteils WFB sind seit Jahren konstant im mind. sechsstelligen Bereich positiv, so dass das Geschäftsfeld zuverlässig positive Ergebnisse im Konzern liefert.

Die **Beteiligungsgesellschaft KVGM** verzeichnet in 2016 einen Verlust von 1,4 Mio. €. Das Ergebnis der KVGM ist von zwei Faktoren abhängig. Zum einen der Entscheidung des Gesellschafters Buskilometer im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Mettmann einzukaufen und auf der anderen Seite durch die extern beeinflusste Dividendenausschüttung der RWE AG. Da die RWE AG in 2016 keine Dividende ausgeschüttet hat, die KVGM aber im kommunalen Gesamtinteresse weiterhin Buskilometer des ÖPNV eingekauft hat, ist das Jahresergebnis bewusst negativ gelaufen. Eine Gefährdung des Fortbestandes des Konzerns Kreis Mettmann ist hierdurch nicht zu erkennen. Bei weiter ausbleibenden Dividendenerträgen müssten die Buskilometer durch die Kreisverwaltung Mettmann eingekauft werden und würden dort über die VRR-Umlage durch die ka. Städte refinanziert. Sicherlich würde dies eine zusätzliche Belastung der ka. Städte darstellen, die allerdings für den Konzern Kreis Mettmann aufgrund der genannten Refinanzierungsmöglichkeit keine Gefahr darstellt.

Das Jahresergebnis der **Beteiligungsgesellschaft BAGS** spielt mit 0,02 Mio. € nur eine untergeordnete Rolle für das Konzernergebnis. Allerdings ist das positive Ergebnis in diesem komplexen Marktumfeld im Abgleich mit anderen Bewerbern am Markt hervorzuheben.

Fazit und Ausblick:

Insgesamt ergibt sich aus dem positiven Jahresergebnis 2016 ein Vermögenszuwachs in Höhe von etwa 10,1 Mio. €.

Der Überschuss ist im Wesentlichen auf deutliche Minderaufwendungen bei der Konzernmutter (Kreisverwaltung Mettmann) zurückzuführen sowie stabile Ergebnisbeiträge im Geschäftsfeld der Behindertenwerkstatt und einen negativen Ergebnisbeitrag im Geschäftsfeld Verkehr (KVGM).

3.2 Gesamtfinanzlage

Die Finanzlage wird im Rahmen des Konzerns durch die Kapitalflussrechnung abgebildet. Von Bedeutung sind im Rahmen der Finanzierungskraft die Cashflows aus laufender Verwaltung, Investitionstätigkeit und Finanzierung sowie der Liquiditätsbestand im Konzern.

Die liquiden Mittel im Konzern sind von 46,8 Mio. € im Vorjahr um 6,2 Mio. € auf 53,0 Mio. € angestiegen. Damit ist die Liquidität des Konzerns Kreis Mettmann angesichts der Aufgabenumfänge adäquat ausgestattet. Das positive Jahresergebnis spiegelt sich natürlich auch auf Ebene der Liquidität wider.

Bei den Cashflows stellt sich der Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ca. 15,9 Mio. € besonders positiv dar und spiegelt die vorangehend dargestellte positive Entwicklung im Jahresergebnis wieder. Insbesondere das positive Ergebnis des Konzernteils WFB als auch die vorangehend dargestellten Minderaufwendungen schreiben sich auch in der Finanzlage fort. Die Verbesserungen ergeben sich im Besonderen aus Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 20,0 Mio. €. Diese korrespondieren auch mit den im Bereich der Ergebnisrechnung genannten Geschäftsvorfällen, wie etwa den reduzierten KdU-Aufwendungen.

Die aufwandserhöhende Rückstellung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen verursacht dem gegenüber keine Mehrauszahlungen.

Zudem sollte der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit im Konzern stets positiv sein, da der Cashflow aus Investitionstätigkeit in der Regel einen negativen Saldo ausweist, da die Investitionen erst über die mehrjährigen Abschreibungen wieder in den Konzern zurückfließen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist dementsprechend auch ein Defizit von 9 Mio. € aus.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Saldo von 1,4 Mio. € aus, der auf einer tageweise Liquiditätskreditaufnahme zum Jahresende beruht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass trotz dieser Verbesserungen immer noch ein wesentlicher Teil der liquiden Mittel bereits gebunden ist und nicht zur freien Disposition steht.

So sind allein rd. 16,4 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen, ursächlich im baulichen Bereich, gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen. Daneben sind für die nächsten Jahre beträchtliche Investitionen (Neubau Verwaltungsgebäude II, Leitstelle etc.) vorgesehen, die zu einem nennenswerten Liquiditätsabfluss führen werden.

Ferner stehen rd. 7,5 Mio. € zweckgebundene Mittel (u.a. für den Gebührenhaushalt) der allgemeinen Liquidität nicht zur Verfügung.

Zur Liquiditätssituation ist darüber hinaus festzuhalten, dass die in der Bilanz enthaltene Rückstellungssumme in Höhe von rd. 197,1 Mio. € nach wie vor aus der vorhandenen Liquidität des Kreises oder alternativ über neue Schulden fremd zu finanzieren ist, da in den folgenden Haushaltsplänen hierfür nicht erneut Aufwandsansätze eingeplant und daher auch keine Liquiditätszuflüsse über die Kreisumlage generiert werden können.

Fazit und Ausblick:

Im Jahr 2016 mussten tageweise insgesamt ca. 68,1 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen werden.

In den Folgejahren ist planmäßig bis zum Jahr 2020 ein weiterer Liquiditätsabbau vorgesehen, so dass unter Berücksichtigung geplanter Projekte bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums die liquiden Mittel unter Beachtung von Ermächtigungsübertragungen und gebundenen Mittel deutlich reduziert werden.

Diese Liquiditätssituation ist dauerhaft mit Risiken verbunden, da auf der Passivseite der Bilanz fast 197 Mio. € Rückstellungen vermerkt sind, die mittel- oder langfristig durch den Kreis zur Auszahlung zu bringen sind.

Daher muss in den folgenden Haushaltsplanungen auf die Entwicklung der liquiden Mittel ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Insbesondere investive Maßnahmen müssen damit zukünftig unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit aus Eigenmitteln gestellt werden, sofern die Schuldenfreiheit im Konzern, mit Ausnahme der im Bereich „GuteSchule 2020“ aufgenommenen Mittel, erhalten bleiben soll.

3.3 Gesamtvermögenslage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage des Konzerns Kreis Mettmann. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Bilanz darstellen.

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen sind detailliert im Anhang in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen benannt werden.

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Anlagevermögen	314.184.016,35	309.375.452,27
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.386.996,65	1.297.555,30
1.2 Sachanlagen	276.713.300,61	272.554.114,14
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.051.963,16	2.997.235,08
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	167.714.043,67	170.516.121,79
1.2.3 Infrastrukturvermögen	67.733.633,98	67.047.639,15
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	85.462,10	88.275,08
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	143.582,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.098.809,65	6.297.819,58
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.856.955,67	7.823.481,38
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.028.850,38	17.639.960,08
1.3 Finanzanlagen	36.083.719,09	35.523.782,83
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.871.495,13	2.861.993,31
1.3.3 Übrige Beteiligungen	4.552.381,08	4.542.342,48
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	13.186.526,00	12.836.416,48
1.3.6 Ausleihungen	15.473.316,88	15.283.030,56
2. Umlaufvermögen	103.603.463,36	83.832.018,67
2.1 Vorräte	97.196,26	86.524,76
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	97.196,26	86.524,76
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.476.415,42	36.909.941,29
2.2.1 Forderungen	45.020.943,71	34.139.016,55
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	5.455.471,71	2.770.924,74
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	53.029.851,68	46.835.552,62
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.719.259,98	16.019.482,92
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	434.506.739,69	409.226.953,86

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Eigenkapital	139.823.982,87	129.285.836,11
1.1 Allgemeine Rücklage	125.557.404,76	125.462.978,10
1.2 Sonderrücklagen	4.160.748,00	4.160.748,00
1.3 Ausgleichsrücklage		1.215.717,59
1.4 Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag	10.105.830,11	-1.553.607,58
1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00
2. Sonderposten	70.949.280,23	70.545.237,22
2.1 für Zuwendungen	65.771.560,54	66.884.217,64
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	4.838.852,73	3.310.511,99
2.4 Sonstige Sonderposten	338.866,96	350.507,59
3. Rückstellungen	197.138.656,18	188.582.442,67
3.1 Pensionsrückstellungen	167.749.478,00	158.309.136,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.331.970,00	9.697.653,12
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	502.200,16	716.708,20
3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	19.555.008,02	19.858.945,35
4. Verbindlichkeiten	26.276.590,45	20.536.333,41
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.584.371,56	2.754.065,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.600.000,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.214.250,10	1.480.339,64
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.640.260,32	1.882.417,28
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.527.947,37	5.924.239,42
4.8 Erhaltene Anzahlungen	7.709.761,10	8.495.272,07
5. Passive Rechnungsabgrenzung	318.229,96	277.104,45
Bilanzsumme	434.506.739,69	409.226.953,86

Das Volumen der Schlussbilanz des Konzerns Kreis Mettmann zum 31.12.2016 ist gegenüber dem Vorjahr von 409,2 Mio. € um 25,3 Mio. € auf rd. 434,5 Mio. € gestiegen.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 72,3 % aus langfristig gebundenem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 276,7 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (u.a. Schulen, Kindergärten, Straßen) und 36,1 Mio. € auf die Finanzanlagen. Die Immateriellen Vermögensgegenstände (1,4 Mio. €) stellen weiterhin nur einen Bruchteil des Anlagevermögens dar.

Bei den Sachanlagen stellen die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen) mit rd. 167,7 Mio. € sowie das Infrastrukturvermögen (Straßen- und Brückenbauwerke mit Grund und Boden) mit 67,7 Mio. € die größten Positionen dar. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u.a. unbebaute Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen rd. 41,3 Mio. €.

Von den Finanzanlagen in Höhe 36,1 Mio. € entfallen 36,5 % auf Wertpapiere des Anlagevermögens.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf eine Höhe von 103,6 Mio. € und beträgt somit 23,8 % der Bilanzsumme. Etwa 50,5 Mio. € sind den Forderungen zuzuordnen, während die liquiden Mittel einen Bestand von 53,0 Mio. € ausweisen.

Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen mit 16,7 Mio. € rd. 4,0 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich größtenteils um die bereits Ende Dezember auszahlende Sozialhilfe nach dem SGB II und SGB XII sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2017.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Kreises finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten des Kreises im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 139,8 Mio. € oder 32,2 % der Bilanzsumme. Der größte Teil des Eigenkapitals in Höhe von rd. 125,6 Mio. € ist in der Allgemeinen Rücklage gebunden. Die Verbindlichkeiten im weiteren Sinne teilen sich auf in Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Die Sonderposten machen mit rd. 70,9 Mio. € einen Anteil von 16,3 % an der Bilanzsumme aus. Auf die Reduzierung des Eigenkapitals aufgrund der Abschreibung auf die Finanzanlagen wird verwiesen (siehe Anhang).

Das Anlagevermögen des Konzerns, wie z.B. Straßen, Schulgebäude und -einrichtungen wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bezuschusst. In der Bilanz sind diese Zuweisungen als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes in der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufzulösen. Die als Aufwand auszuweisenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert. Bezieht man den Wert der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 65,8 Mio. € auf den Wert des Sachanlagevermögens in Höhe von 276,7 Mio. €, ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwendungsanteil von 23,8 %.

An Rückstellungen wurden 197,1 Mio. € oder 45,4 % der Bilanzsumme gebildet, die damit den größten Posten auf der Passivseite ausmachen. Von den Rückstellungen entfallen allein 167,7 Mio. € auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Weitere 9,3 Mio. € wurden für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten eingestellt. Für unterlassene Instandhaltungen wurden rd. 0,5 Mio. € zurückgestellt und für andere Verpflichtungen wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 19,6 Mio. € gebildet. Auch hier entfällt mehr als die Hälfte auf Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden).

Die Verbindlichkeiten betragen 26,3 Mio. € und machen rd. 6,0 % der Bilanzsumme aus. Hierunter werden auch Zuweisungen des Bundes oder des Landes verbucht, die erst mit Aktivierung eines Anlagegutes in einen Sonderposten oder einen entsprechenden Ertrag umgebucht werden. Diese erhaltenen Anzahlungen betragen 7,7 Mio. €. Aus einem Liquiditätskredit bestehen zum Jahresende noch Verbindlichkeiten in Höhe von 1,6 Mio. €. Aus Krediten für Investitionen bestehen für den Kreis Mettmann keinerlei Verbindlichkeiten.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt rd. 0,3 Mio. €.

Fazit und Ausblick:

Die Bilanz spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Konzerns wider und weist u.a. eine Eigenkapitalquote von 32,2 % aus. Der Jahresüberschuss beträgt rd. 10,1 Mio. €.

Es bleibt das grundsätzliche Ziel des Konzerns, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich ohne Einsatz von Eigenkapital sicherzustellen.

4. Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung

Die nachfolgende Betrachtung der Chancen und Risiken fußt auf einer differenzierten Abwägung der verschiedenen Parameter und maßgeblichen Größen des Finanzausgleichs, der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die einzelnen Geschäftsbereiche des Konzerns sind durch geringe Risiken gekennzeichnet.

Wesentlicher Ertragsposten im Konzern ist die Kreisumlage. Die kann zwar im Grunde in Höhe des Defizits des originären Kreishaushalts festgelegt werden und minimiert somit auch das Risiko des Konzerns deutlich negative Jahresergebnisse zu erzielen. Letztendlich ist aber auch immer die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftskraft der kreisangehörigen Städte zu berücksichtigen.

Ausgangspunkt der Haushaltswirtschaft des Kreisanteils am Konzern und hierbei der Kreisumlageerhebung sind die Steuereinnahmen der ka. Städte, die durch das Land NRW in die Umlagegrundlagen umgerechnet werden. Die Umlagegrundlagen des Kreises sind auch aktuell wieder die mit Abstand höchsten aller Kreise in NRW. Die hohen Umlagegrundlagen sind maßgeblich durch die enorme Steuerkraft der Stadt Monheim a.R. gekennzeichnet.

Dies führt zu der Situation, dass der Konzern weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhält und mit 6,9% einen sehr hohen Anteil an der Landschaftsumlage trägt. Hinzu kommen sehr hohe Sozialaufwendungen für die Leistungen des SGB II, des SGB XII und der Eingliederungshilfe.

In diesem Kontext ist die Gefahr zu sehen, dass die hohen Transferleistungsanforderungen an den Konzern dann kaum noch zu bedienen sein werden, wenn die Steuerkraft in Monheim a.R. einmal einbrechen sollte.

Auch aus diesem Grund hat der Kreis Mettmann eine Finanzstrukturkommission eingerichtet, um den Kreishaushalt sowohl präventiv als auch direkt entlastend für die ka. Städte zu gestalten. Es ist daher unabdingbar, diesen erfolgreich begonnenen Prozess auch in den nächsten Jahren konsequent fortzusetzen, um so Spielräume für zukünftige Haushaltsjahre zu erarbeiten.

Das aus dem deutlichen Jahresverlust resultierende Risiko der KVG ist als gering zu bezeichnen, da der Verlust im Wesentlichen auf eine jährliche Entscheidung des Gesellschafters zurückzuführen ist, so dass ein deutlicher Verlust jederzeit verhindert werden kann.

Bei den Geschäftsbereich WfB sieht die grundsätzliche Ausrichtung und Positionierung so aus, dass keine nennenswerten Risiken zu erkennen sind. Weiterhin sind positive Geschäftsergebnisse geplant und zu erwarten.

Mögliche Defizite könnten in Zukunft zunächst auch durch das Eigenkapital aufgefangen werden, welches derzeit 15,4 Mio. € umfasst.

Weitere Risiken sind im Bereich der Steuerpflichten insbesondere im Bereich der Beistandsleistungen zu sehen. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und unter europarechtlichen Gesichtspunkten sind Beistandsleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zukünftig umsatzsteuerpflichtig. Mit der Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes soll diese unerwünschte Entwicklung vermieden werden. Voraussetzung ist aber nach § 2b, dass die Beistandsleistungen auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erbracht werden. Privatrechtliche Fallgestaltungen führen grundsätzlich zu einer Steuerpflicht.

Der Kreis Mettmann hat von der gesetzlich eingeräumten Optionsmöglichkeit zur fortgesetzten Anwendung des alten Steuerrechts Gebrauch gemacht und muss nun bis zum 01.01.2021 sämtliche Vertragsgestaltungen im Bereich der Beistandsleistungen auf Ihre Umsatzsteuerkompatibilität überprüfen. Ansonsten drohen deutliche Steuerbelastungen. Hierbei ist allerdings anzuführen, dass aus dem neuen Umsatzsteuerrecht auch Chancen im Sinne von zusätzlichen Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bestehen, die zu einer Entlastung des Kreishaushaltes führen können.

Im Bereich der Liquidität muss ausgeführt werden, dass insbesondere der Bau der Kreisleitstelle zu einem deutlichen Abbau an Liquidität führen wird. Auch wenn die Schuldenfreiheit nicht akut gefährdet scheint, bleibt doch festzuhalten, dass Spielräume für zukünftige Maßnahmen deutlich eingeschränkt sind.

Auch für den Bereich Hilfe zur Pflege sind weitere deutliche Steigerungen zu erwarten. Durch die deutlichen Ansatzsteigerungen des Haushaltes 2017 dürften die kurzfristigen Risiken zunächst gering sein, mittelfristig sind hier aber weitere Steigerungen zu erwarten. Im Bereich der Eingliederungshilfe

bleibt insbesondere abzuwarten, welche Auswirkungen das Bundesteilhabegesetz auf die Kostensituation haben wird.

Des Weiteren können folgende Entwicklungen den mittelfristig beabsichtigten Haushaltsausgleich erheblich erschweren:

- Die städtischen Einnahmen und damit auch die Kreisumlage sind in hohem Maße konjunkturabhängig. Zudem ist die hohe Steuerkraft im Kreis Mettmann zu einem großen Teil auf die Entwicklung in Monheim a.R. zurückzuführen. Ob diese Entwicklung über Jahre konstant bleibt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.
- Die Übertragung neuer Aufgaben durch Land und Bund bzw. die Erweiterung bisheriger Aufgaben ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich stellt ebenfalls ein stetiges, jedoch nicht näher bezifferbares Risiko dar.
- Tarif- und Besoldungserhöhungen werden den Haushaltsausgleich ebenfalls erschweren. Dabei können insbesondere für die Rückstellungen in Folge von Beförderungen und Besoldungsanpassungen sprunghafte Veränderungen eintreten, da die Pensionsverpflichtungen auch rückwirkend für die Vergangenheit anzupassen sind.
- Angesichts der steigenden Herausforderungen auf der Aufwandsseite bleibt es unverständlich, dass der Konzern Kreis Mettmann weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhält. Obwohl immer mehr Aufgaben durch das Land an die Kommunen übertragen werden, ist der Finanzausgleich insgesamt weiterhin unterdotiert und der Anteil der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden an der Schlüsselmasse nicht ausreichend. Insbesondere wird weiterhin darauf zu dringen sein, dass das Land das Fifo-Gutachten zukünftig vollständig umsetzt.

Daneben bestehen jedoch auch Chancen für die Konzernentwicklung:

- Mit dem Bundesteilhabegesetz sollen die Kommunen um 5 Mrd. € entlastet werden. Auch wenn von diesem Betrag zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung im SGB II nur ein Anteil über die KdU beim Kreis ankommen wird, ergeben sich für den Konzern zusätzliche Einnahmen.
- Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ wird der Kreis Mettmann die Chance nutzen, zusätzliche Gelder in die Wettbewerbsfähigkeit seiner Schulen zu investieren.
- Die geringen Zinsen ermöglichen eine flexible Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität, gerade auch zum Wohl der ka. Städte.
- Der Landschaftsverband Rheinland plant im Jahr 2017 ca. 26,1 Mio. € an den Kreis Mettmann auszuschütten, die dieser 1 zu 1 an die ka. Städte weiterreichen und damit zu einer deutlichen Entlastung der städtischen Haushalte beitragen wird.
- Die zunehmenden Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung bieten vielfältige Potenziale für den Konzern Kreis Mettmann. Elektronische Rechnungen, elektronische Bezahlverfahren, elektronische Antragsverfahren können zukünftig helfen, vielfältige Prozesse der Verwaltung im Sinne der Bürger effizient zu verwalten.
- Durch die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II werden Konkurrenzen zu anderen Leistungsarten vermieden und Haushaltsspielräume mindestens nicht verschlossen.
- Mit dem Bau einer neuen Kreisleitstelle kann die Rettungsinfrastruktur des Kreises nachhaltig gestaltet und ausgebaut werden.

Zudem hat der Geschäftsbereich Kreis Mettmann durch die Einrichtung einer Finanzstrukturkommission deutlich gemacht, dass für die nächsten Jahre insbesondere strukturelle Veränderungen zu Entlastungen sowie effizienteren Steuerung des Ressourceneinsatzes führen sollen. Nach ersten nennenswerten Erfolgen in der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 und 2017, werden im Jahr 2017 weitere systematische Einsparvorschläge erarbeitet.

Weiterhin setzt der Konzern Akzente in verschiedenen Handlungsfeldern zur Erhaltung und Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, des Bildungsstandortes und der sozialen Strukturen. Schwerpunkte werden u.a. in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Schule, Studium, Ambulantisierung, Jobcenter und Tourismus gesetzt. Hieraus sollen sich positive Effekte etwa auf die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte ergeben oder eine Kostendämpfung im Bereich der Sozialtransferaufwendungen, insbesondere für die Kosten der

Unterkunft und Heizung oder die Heimkosten im stationären Pflegebereich, erreicht werden. Mit dem Ausbau der Regiobahn nach Wuppertal bis zum Jahr 2019 steigt die Attraktivität des Kreises Mettmann. So können zukünftig wahrscheinlich weitere Steuerpotenziale gehoben werden. Insgesamt bestehen für den Konzern Kreis Mettmann aufgrund der geordneten Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre und der Entwicklung der Steuerkraft aus heutiger Sicht nur geringe Risikofaktoren hinsichtlich einer evtl. erforderlichen Haushaltssicherung.

5. NKF – Kennzahlenset NRW

Die in Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt:

Kennzahl	2012	2013	2014	2015	2016	2016
	Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Einzelabschluss
	Konzern Kreis Mettmann	Konzern Kreis Mettmann	Konzern Kreis Mettmann	Konzern Kreis Mettmann	Konzern Kreis Mettmann	Kreis Mettmann
Aufwandsdeckungsgrad	99,1%	98,4%	98,0%	99,5%	101,6%	101,8%
Eigenkapitalquote 1	38,3%	37,8%	34,9%	31,6%	32,2%	31,5%
Eigenkapitalquote 2	53,2%	52,8%	50,2%	48,0%	47,3%	46,4%
Fehlbetragsquote	0,7%	2,7%	6,2%	1,2%	-8,0%	-8,9%
Infrastrukturquote	15,0%	14,6%	14,8%	16,4%	15,6%	16,2%
Abschreibungsintensität	1,5%	1,4%	1,4%	1,4%	1,3%	1,3%
Investitionsquote	94,1%	183,1%	120,2%	66,0%	156,4%	160,9%
Anlagendeckungsgrad 2	122,4%	115,1%	113,6%	118,4%	122,4%	118,3%
Liquidität 2. Grades	392,2%	375,8%	290,8%	387,5%	368,8%	321,2%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,6%	4,6%	5,5%	4,4%	5,4%	5,3%
Zinslastquote	0,0%	0,0%	0,0%	0,00%	0,00%	0,00%
Allg. Umlagenquote	68,8%	68,4%	68,0%	69,6%	70,4%	67,3%
Personalintensität	16,7%	16,7%	15,3%	16,5%	17,2%	13,8%
Sach- / Dienstleistungsintensität	13,7%	13,1%	11,8%	10,2%	10,2%	8,7%
Transferaufwandsquote	43,4%	44,1%	46,8%	48,9%	48,6%	52,2%

Sowohl gegenüber den Werten aus den Gesamtabschlüssen der Vorjahre als auch gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss des Kreises 2016 sind im Wesentlichen nur geringe Veränderungen ersichtlich. Lediglich die Investitionsquote unterliegt den Schwankungen, die sich aus dem unterschiedlichen Investitionsvolumen der einzelnen Jahre ergeben. Bezüglich der Erläuterung der Kennzahlen wird auf den Einzelabschluss des Kreises verwiesen.

ANHANG ZUM GESAMTLAGEBERICHT

Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf
- c)
 - die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
 - die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
 - die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die folgenden Angaben entsprechen der vorstehenden Zuordnung:

LANDRAT

a) **Hendele, Thomas**

b) Landrat

c) Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für koronare Prävention und Rehabilitation des Kreissportbundes ME, Mitglied im Stiftungsvorstand der August-Franke-Stiftung, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Meide, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Nord, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Süd, Mitglied in der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Mitglied des Kreisvorstandes und Delegierter zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen der Christlich Demokratischen Union, Mitglied der Christlich Demokratischen Union, Ehrenmitglied im Deutschen Amateur-Radioclub e.V. – OV Neandertal, Mitglied im Präsidium des Deutschen Landkreistages, Mitglied im Förderverein Erkrath blüht e.V., Vorsitzender des Fördervereins Berufskolleg Hilden e.V., Mitglied im Förderverein Neanderthal Museum e.V., Mitglied der Versammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Kuratorium der Stiftung der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Regionalbeirat Düsseldorf der GVV Kommunalversicherung VVaG, Mitglied im Haus Hildener Künstler, Mitglied im Heimatverein Düsseldorfer Jonges, Mitglied in der Mitgliederversammlung der International Police Association, Mitglied der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, Mitglied im Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Hauptausschuss der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Trägerversammlung der Landesbausparkasse, Präsident des Landkreistages NRW, Mitglied im Vorstand, der Landrätekonzferenz, der Landkreisversammlung und des Polizeiausschusses des Landkreistages NRW, Mitglied im Beirat der NRW-Bank, Mitglied im Beirat für Wohnraumförderung der NRW Bank, Mitglied im Verwaltungsrat und Beirat für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten der Provinzial Rheinland Holding, Vorsitzender des Kulturbeirates Regionale Kulturpolitik – Kulturregion Bergisches Land, Mitglied des Vorstandes, der Verbandsver-

sammlung, des Kommunalen Trägersausschusses, des Bauausschusses und stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskasse Köln, Mitglied im interkommunalen Ausschuss und Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Mitglied im Aufsichtsrat, Präsidium und im Wirtschaftsausschuss der Regiobahn GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat, im Inhouse-Ausschuss und im Wirtschaftsausschuss der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mitglied im Regionalbeirat West, in der Beiratssitzung, in der Hauptversammlung und im Kommunalbeirat Bergisch Land der RWE Deutschland AG, stellvertretender Vorsitzender im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Notfallseelsorge, Mitglied der Gesellschafterversammlung, der Gruppensitzung und im Verwaltungsrat sowie Vorsitzender im Gebietsausschuss West im Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Kreisverbandsvorsitzender und Delegierter zu Bezirksvertretertagungen des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge (VDK) Kreisverband Mettmann, Mitglied im Verwaltungsrat und in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der NV B 2940 Stabroek (Belgien), Mitglied in der Steuerungsgruppe der Metropolregion Rheinland, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Radio Neandertal), Mitglied im Hauptausschuss des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) Deutsche Sektion, Mitglied im Beirat des Fördervereins Kulturvilla Mettmann e. V., Mitglied im Verband kommunaler Wahlbeamter, beratendes Mitglied im Regionalrat Düsseldorf, Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

KREISKÄMMERER

a) Richter, Martin M.

b) Jurist, Kreisdirektor, Kreiskämmerer

c) Vorsitzender in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Vorsitzender der Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Mettmann, Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 15 Abs. 2 GkG, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Konsortialversammlung des Public Konsortium d-NRW, Vorsitzender im Aufsichtsrat der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG, vom Landrat benanntes stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 9 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung/ § 15 Abs. 2 GkG, ordentliches Mitglied im Präsidium des Verwaltungsrates der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der VRR AöR, ordentliches Mitglied und stellv. Vorsitzender im Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR, ordentliches

Mitglied im Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR, stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW, Vorsitzender der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V., 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Institutsvorsteher im Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V., vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Finanzausschuss des LKT NRW, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises im Verwaltungsrat sowie in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied für den Landkreistag NRW im Verwaltungsrat der GPA NRW, vom LR benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Radio Neandertal), Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

KREISTAGSABGEORDNETE

a) **Altvater, Eleonore**

b) Beamtin

c) stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Besche-Krastl, Ina**

b) Studentin, Referentin (Werkstudentin) Landtagsfraktion

c) keine

a) **Bosbach, Jens**

b) Kommunalbeamter (Stadt Leverkusen, Fachbereich Finanzen)

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, zweiter Vorsitzender des Schachkreises Rhein-Wupper, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Buddenberg, Ernst**

b) Dipl.-Ing./ Architekt

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Bullert, Jürgen**

b) Pensionär, Brandoberinspektor a.D., Maschinenbaumeister, Berufsausbilder Metall

c) Mitglied im Vorstand der SPD Monheim, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Cleve, Torsten**

b) wissenschaftlicher Mitarbeiter (Mathematiker)

c) Stellvertretendes Mitglied im Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Niederberg, Mitglied der Zweckverbandversammlung der Sparkasse HRV (Hilden-Ratingen-Velbert)

a) **Degner, Harald**

b) Dipl.-Informatiker und Foto-Journalist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft: Stadt Düsseldorf - Kreis Mettmann - Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Geschäftsführer und Schatzmeister der UWG-ME Kreistagfraktion, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Langenfeld GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Verbandswasserwerke Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG, stellvertretender Vorsitzender des Beirats der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld, Mitglied im Aufsichtsrat der Bildung³ GmbH, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH Langenfeld, stellvertretendes Mitglied in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Erziehungsberatungsstelle Langenfeld-Monheim, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Ratsfraktion der Stadt Langenfeld, Vorsitzender der Bürgergemeinschaft Langenfeld

a) **Diedrich, Wolfgang**

b) Versorgungsempfänger als Bürgermeister a.D., Immobilienmakler, freier Journalist

c) Ehrenvorsitzender des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem, außerordentliches Mitglied der GEMA (angeschlossenes Mitglied), ordentliches Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Beirat des Fördervereins Salem Lintorf, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Ratingen mbH

a) **Dinkelmann, Monika**

b) Diplom-Verwaltungswirtin

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgemeinschaft mbH (RBS) als Vertreterin des Rheinisch-Bergischen Kreises

a) Ehlert, Detlef

- b) Angestellter/Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG
- c) Mitglied im Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtwerke Erkrath GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH, Vorsitzender des Trägervereins Verlässliche Schule in Erkrath e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum; Mitglied im Aufsichtsrat der Neander-Energie GmbH, Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW

a) Garcia Rodriguez, Ria Angelika

- b) Personalberaterin, freie Journalistin, Webentwicklerin
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in der Stadt Mettmann

a) Giebels, Harald

- b) Rechtsanwalt und vereidigter Notarvertreter
- c) Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan, Vorsitzender des Risikoausschusses der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bau-Ausschuss der Stadtsparkasse Haan, Gesellschafter und Geschäftsführer der Tobias Kaimer und Harald Giebels Grundstücksgesellschaft GbR (Objektgesellschaft Haan, Neuer Markt 21), Vorstandsmitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (Stadtverband Haan), Vorstandsmitglied der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (Bezirk Bergisches Land), Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer-Juristen (LACDJ), Mitglied im Vorstand der Freunde und Förderer des St. Josef Krankenhauses und des Diabeteszentrums Rheinland, Haan e.V.

a) Göbel, Karl-Heinz

- b) Rentner
- c) 1. Vorsitzender der Sportgemeinschaft Monheim 94/68 e.V., 1. Vorsitzender des Stadtsportverbandes Monheim am Rhein, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., Vorsitzender im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Kuratorium Stiftung Monheim der Stadtparkasse Düsseldorf Stiftung des privaten Rechts

a) Gorris, Felix

- b) Rentner
- c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) Gräber, Alexandra

- b) Hausfrau, nebenberuflich: Geschäftsführerin der CDU-Kreistagsfraktion
- c) stellvertretende Vorsitzende des Vereins Kinderstadt-Nevigis e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat VRR AöR, stellvertretende Vorsitzen-

de VRR Verbandsversammlung, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Schatzmeisterin des CDU-Ortsverbandes Neviges

a) **Greve-Tegeler, Ursula**

b) Industriekauffrau / Hausfrau

c) Vorsitzende der CDU-Frauen-Union Hilden und der CDU-Frauen-Union des Bezirks Bergisch Land, Mitglied im CDU-Kreisvorstand und beratendes Mitglied im Landesvorstand Frauen-Union, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Vorsitzende des Bürgervereins Meide e.V. Hilden, Mitglied im Vorstand der CDU Bezirk Bergisches Land, Mitglied im Arbeitskreis Integration auf Landesebene, Mitglied im DTF, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Kreistagsfraktion, Vorsitzende des Arbeitskreises Integration der Landesfrauenunion NRW, Mitglied der CDU-Fraktion im Ausschuss Soziales und Kultur

a) **Hagling, Brigitte**

b) Hausfrau

c) Vorsitzende des Rhythmus-Parenten-Chores Neviges, Geschäftsführerin des Rhythmus-Chores Velbert-Neviges e.V., Schriftführerin im Förderverein Nevigeser Wallfahrtsstätten e.V., Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Hannewald, Martina**

b) Rechtsanwältin

c) keine

a) **Hoffmann, Thomas**

b) Dipl.-Finanzwirt

c) Beisitzer im Vorstand der FDP Velbert, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert, Schatzmeister des FDP-Kreisverbandes Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Hruschka, Gabriele**

b) Technische Angestellte (CTA)

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Hübinger, Rainer**

b) Berufsschullehrer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Deponiebetriebgesellschaft Velbert mbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Velbert GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Velbert, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der ENEDI GmbH Velbert

a) **Dr. Ibold, Bernhard**

b) Projektmanager/Diplom-Ökonom

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Janssen, Ingmar**

b) z.Zt. arbeitslos

c) stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus und in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Heiligenhaus, Vorsitzender des Ortsverbandes Heiligenhaus der SJD-Die Falken, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorstandsmitglied Freibadfreunde Heiligenhaus e.V.

a) **Kammann, Marc**

b) Landwirt

c) Ortslandwirt Velbert, Beisitzer der Ortsbauernschaft Velbert-Wülfrath

a) **Kirschke, Birgit**

b) kaufmännische Sachbearbeiterin

c) keine

a) **Klaus, Marion**

b) Erzieherin

c) keine

a) **Klützke, Ursula**

b) Dolmetscherin, jetzt Hausfrau

c) Mitglied im Stadtmarketing Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Musikschule Heiligenhaus, Mitglied im Geschichtsverein Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Dorfkirche Isenbügel, Mitglied im Golfclub Mettmann, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Kompalik, Max**

b) Angestellter

c) Vorsitzender des AWO-Ortsvereins Angerland, Ratingen-Lintorf

a) **Köster, Rainer**

b) Lehrer i.R. (Pensionär)

c) Mitglied des DGB-Kreisvorstandes Mettmann

a) **Köster-Flashar, Martina**

b) Historikerin / Hausfrau

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Kramer, Rolf**

b) selbständiger Kaufmann

c) Mitglied im Förderverein Stadtmuseum Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Vorstand des Fördervereins Städtepartnerschaft Langenfeld Rhld. – Gostynin e.V.

a) **Krick, Manfred**

b) Architekt, MdL

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ehrenamtliches ordentliches Mitglied im Vorstand des paritätischen Wohlfahrtsverbands Kreisgruppe Mettmann, ehrenamtlicher ordentlicher Beisitzer im IG BAU Ortsverband Mettmann/Mitte

a) **Küchler, Ilona**

b) Hausfrau

c) Vorsitzende des Vereins Arbeitsloseninitiative e.V. , ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Küppers, Thomas**

b) Arzneimittelsicherheitstechniker

c) 1. Vorsitzender des Landesverbandes Neue Liberale NRW, Mitglied des Bundesvorstandes Neue Liberale, Mitglied des Stadtrates Velbert, Sprecher der Betriebsratsfraktion IGBCE Bayer Wuppertal

a) **Lessing, Nils**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Lüngen, Gerd**

b) Studiendirektor i. R.

c) Schatzmeister der Seniorenunion Ratingen

a) **Madeia, Waldemar**

b) Architekt

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf und Vorstandsmitglied der Caritasgesellschaft Heilig-

enhaus e.V., Kassenprüfer im Förderverein der Feuerwehr Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Mick-Teubler, Annette**

b) Bürokauffrau

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft Wirtschaftsförderung Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Mettmann

a) **Müller, Bernd**

b) Diplom-Kaufmann / Immobilienkaufmann

c) Mitglied im Aufsichtsrat der WGH (soziale) Wohnungsbau-Gesellschaft Hilden, Mitglied im Beirat der privaten Immobiliengesellschaft

a) **Müller, Klaus**

b) Diplom-Betriebswirt / Selbst. freier Journalist

c) 2. Vorsitzender des Freundschaftsvereines Mettmann/ Gorazde, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity - Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Münchow, Volker**

b) Landtagsabgeordneter

c) Stellvertretender Bürgermeister der Stadt Velbert, stellvertretender Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Mettmann AWO, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkassenjubiläumstiftung Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat der AWO gemeinnützige Bergische Kooperationsgesellschaft mbH Leverkusen Remscheid Mettmann, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Velbert mbH, Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt / Ortsverein Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat der Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann gGmbH, Präsident der Altlangenberger Karnevalsvereinigung von 2011 e.V., Vorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen, Vorsitzender vom Verein FILIA Velbert – deutsch-griechischer Freundschaftsverein, Mitglied im Vorstand des Freundeskreises der Fregatte Nordrhein-Westfalen, Vorsitzender der Reservisten-Arbeitsgemeinschaft im Landtag NRW, Mitglied im Vorstand des Velbert-Podujeva Freundschaftsvereines, Mitglied im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Velbert AÖR

a) **Münnich, Marianne**

b) Rentnerin

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorstandsmitglied des Fördervereins pro familia Kreis Mettmann

a) **Niklaus, Jens**

b) Betriebswirt

c) Beisitzer des Fördervereins Erhalt und Sanierung des Sportplatzes in Gruiten und Förderung des TSV Gruiten 1884 e.V. , stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat SSK Haan

a) **Ockel, Reinhard**

b) Rentner

c) Vorsitzender im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann GmbH, Mitglied des Vorstandes der Kolpingwerk Deutschland gGmbH

a) **Ottweiler, Gottfried**

b) Unternehmer

c) keine

a) **Dr. Pannes, Anna-Tina**

b) Referentin

c) Stadtverbandsvorsitzende FDP Ratingen, stellvertretende Vorsitzende FDP Kreisverband Mettmann, Mitglied im Bezirksvorstand FDP Düsseldorf, Mitglied im Vorstandes der VLK NRW

a) **Prüßmeier, Anja**

b) IT-Projektleitung

c) keine

a) **Rech, Maximilian**

b) Beigeordneter a.D.

c) nebenamtliches Vorstandsmitglied im gemeinnützigen Bauverein Hilden e.G., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Roeloffs, Dieter**

b) kaufmännischer Angestellter

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Rohde, Klaus**

b) Sonderschulrektor a.D.

c) Vorsitzender des Theatervereins Stadt Langenfeld, ordentliches Mitglied im Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Rohden, Helmut**

b) Diplom-Ingenieur

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, Mitglied in der Mittelstandsvereinigung der CDU in Erkrath, Mitglied der CDU-Erkrath, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

a) **Rotert, Carola**

b) Geschäftsführerin der CDU-Fraktion Velbert

c) Beisitzerin im Verein Kinderstadt Neviges e.V., Vorsitzende im gemeinnützigen Verein Glückspilze – Hilfe für Kinder mit Autismus-Spektrumsstörung e.V.

a) **Ruppert, Michael**

b) Dipl. Sozialwissenschaftler im Ruhestand

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan

a) **Prof. Dr. Salomon-vom Stein, Franz-Viktor**

b) Tierarzt

c) keine

a) **Schettgen, Sybille**

b) Fraktionssekretärin

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Schlottmann, Rainer**

b) Rechtsanwalt

c) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadt Hilden Holding GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserwerk Baumberg GmbH und der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., 2. Vorsitzender des VfB 03 Hilden, Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH, stellvertretender Vorsitzender der GKA Hilden mbH

a) **Schmickler, Günter**

b) Industriekaufmann / Rentner

c) Vorstandsmitglied CDU Stadtverband Erkrath, 1. Vorsitzender der Senioren Union Erkrath, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Schneider, Hans-Dieter**

b) Diplom-Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Technische Betriebe Velbert AöR, 1. Vorsitzender des Bolsover-Club e.V., Vorstandsmitglied des Bürgerzentrums An der Lantert e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungs-GmbH Velbert

a) **Schnitzler, Stephan**

b) Diplom-Sozialwissenschaftler / Referatsleiter

c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Schreier, Norbert**

b) keine Angaben

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden, Vorsitzender im Jugend Zeit e.V.

a) **Schulte, Manfred**

b) Rechtsanwalt

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Seidler, Andreas**

b) Geschäftsführer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann, 1. Stellvertreter Bürgermeister Wülfrath

a) **Söhnchen, Paul**

b) Fr. Consulter EDV und Telekommunikation

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, stellvertretendes Mitglied in der Konsortialversammlung des Public Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied in der Versammlungsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Geschäftsführer des Mitarbeiterkonsortiums der PSI AG

a) **Dr. Stapper, Norbert**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Stolz, Margret**

b) Apothekerin, Verwaltungsangestellte

c) ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Förderverein Pro Familia Kreis Mettmann

a) **Switalski, Udo**

b) Kaufmann

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied der Gesellschafterversammlung EV. Herminghaus gGmbH, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Gesellschafterversammlung GwG GmbH Wülfrath

a) **Thiele, Elke**

b) Rentnerin

c) Mitglied im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Hilden, Mitglied im Vorstand der SPD-Kreistagsfraktion, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Thomas, Peter**

b) Kaufmann für Spedition und Logistik

c) Vizepräsident Stadtgarde Funken Rot-Wiss, stellvertretender Kreisvorsitzender CDU Kreis Mettmann, stellvertretender Stadtverbandsvorsitzender CDU Ratingen, stellvertretender Vorsitzender CDU Hösel/ Eggerscheidt, Mitglied der Ratinger Jonges, Mitglied im SV Hösel, Mitglied im Bürger- und Schützenverein Hösel, Mitglied im Ratinger Kinderkarnevalskomitee, stellvertretendes Mitglied in der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann (KVGM)

a) **Tondorf, Bernd**

b) Sonderschullektor i.R.

c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Toska, Hartmut (seit 06.05.2015)**

b) Teamleiter

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden - Ratingen - Velbert

a) **Trube, Christine**

b) Hausfrau

c) Mitglied im Erwerbslosenausschuss der ver.di Düsseldorf

a) **Viehöver, Dietmar**

b) Berufsschullehrer

c) Mitglied in der SPD

a) **Vielhaus, Ewald**

b) Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Cetto AG, Mitglied im Aufsichtsrat der Synthesion AG, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Gesellschafter und Geschäftsführer der WIR Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ge-

sellschafter der van Emmerich & Co. GmbH, Gesellschafter und Geschäftsführer der MIZ Steuerberatungsgesellschaft GbR

a) **Völker, Klaus-Dieter**

b) Bankkaufmann i.R.

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Weiß, Dietmar**

b) Systemtechniker

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) **Welp, Axel C.**

b) Diplom-Geograf

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Hauptversammlung der RWE AG, Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

a) **Werner, Peter**

b) Rechtsanwalt

c) Geschäftsführer der Solar&Energy Agency GmbH, Hilden, Mitglied der Satzungskommission des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV), Mitglied des Verbandsgremiums des Deutschen Volleyball-Verbandes

a) **Wladarz, Sebastian**

b) Geschäftsführer (NPO) und akad. PR-Berater (Univ Krems) – selbständige Nebentätigkeit

c) Vorsitzender Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU/CSU Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung vom 28.03.2018 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2-8 und § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, 28.06.2018

Kramer
Vorsitzender